



Kath. Familienzentrum St. Laurentius

Konzeption

der

Kath. Kindertageseinrichtung St. Laurentius

Ekkehardstraße 5

42105 Wuppertal

Telefon: 02 02 / 31 28 08

E-Mail: kita.laurentius@laurentius-wuppertal.de

in Trägerschaft der

Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius

Version 1.1

Stand: 01.10.2024

Inhalt

1	Leitbild	2
1.1	Inhaltliche Schwerpunkte	3
2	Träger der Einrichtung	3
2.1	Vorstellung des Trägers	3
2.2	Zusammenarbeit Träger – Kita	3
3	Rahmenbedingungen	4
3.1	Strukturelle Rahmenbedingungen	4
3.1.1	Beschreibung des Sozialraumes (St. Laurentius) (Stand 30.11.2022)	4
3.1.2	Aufnahmeverfahren	6
3.1.3	Öffnungszeiten und Schließtage	7
3.2	Räumliche Rahmenbedingungen	7
3.2.1	Raumangebot	8
3.2.2	Gestaltung der Räume	11
3.3	Personelle Rahmenbedingungen	11
3.3.1	Personelle Besetzung	11
3.3.2	Leitung der Einrichtung	11
3.4	Datenschutz	12
4	Profil der Einrichtung	13
4.1	Religionspädagogisches Profil	13
4.2	Pädagogischer Ansatz	15
4.3	Bild vom Kind	16
4.4	Bildungsverständnis	18
4.5	Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkraft	20
4.5.1	Ziele für unsere vorurteilsbewusste pädagogische Arbeit	21
5	Inklusionspädagogisches Konzept (Version 1 – Juli 5/2021)	22
5.1	Gemeinsam verschieden. Vielfalt – Inklusion – Diversität – Integrativ – Geschlechtersensibilität	22
5.1.1	Rechtliche Grundlagen (Inklusion, mit drohender Behinderung, Betriebserlaubnis, Konzeption, Diversität, Geschlechtersensibilität, AGG)	23
5.1.2	Was beinhaltet das für unsere inklusionspädagogische Arbeit	23
5.1.3	Inklusion Index (Klett Kita – Sybille Münch) – der achtsame Umgang mit Inklusion	24
5.1.4	Miteinander inklusiv leben	24
5.2	Diversität	25
5.2.1	Ziele der diversitätsbewussten Haltung	26
5.3	Geschlechtersensibilität	26
5.4	Kinder mit drohender Behinderung oder mit Behinderung	27

5.4.1	Auffälligkeiten – Frühförderung – wie gehen wir damit um	27
5.4.2	Umsetzung der direkten heilpädagogischen Leistung gemäß Landesrahmenvertrag ..	29
5.4.3	Umsetzung der indirekten heilpädagogischen Leistung gemäß Landesrahmenvertrag	29
5.5	Gender	30
6	Beteiligung der Beschwerde	30
6.1	Kinderrechte	32
6.2	Partizipation	34
6.3	Beschwerdemöglichkeiten für Kinder	35
7	Pädagogische Arbeit konkret	39
7.1	Pädagogische Gruppenarbeit	39
7.2	Tagesablauf	40
7.3	Das Freispiel	40
7.4	Angebotsformen	41
7.5	Gestaltung von Bildungsprozessen	41
7.5.1	Bewegung	42
7.5.2	Körper, Gesundheit und Ernährung	43
7.5.3	Sprache und Kommunikation	47
7.5.4	Soziale und (inter-)kulturelle Bildung	48
7.5.5	Musisch-ästhetische Bildung	49
7.5.6	Religion und Ethik	50
7.5.7	Mathematische Bildung	51
7.5.8	Naturwissenschaftlich-technische Bildung	52
7.5.9	Ökologische Bildung	52
7.5.10	Medien	53
7.6	Entwicklungs- und Bildungsdokumentation	53
7.7	Transitionen – Gestaltung von Übergängen	53
7.7.1	Eingewöhnung	55
7.7.2	Transition – Übergänge – leicht gemacht	55
8	Formen der Zusammenarbeit	57
8.1	Zusammenarbeit mit Eltern	57
8.1.1	Familien auf dem Weg zur Inklusion mitnehmen	57
8.1.2	Information und Sensibilisierung der Eltern	57
8.1.3	Gespräche mit Eltern	58
8.1.4	Beschwerdeverfahren für Eltern	60
8.2	Zusammenarbeit im Team	61
8.2.1	Kommunikation – und Besprechungswege	61

8.2.2	Formen der Teamarbeit und Teamkultur	61
8.3	Zusammenarbeit Fachberatung	61
8.4	Zusammenarbeit im Sozialraum.....	62
8.5	Öffentlichkeitsarbeit.....	62
9	Qualitätsentwicklung – Qualitätssicherung – Qualitätsprüfung	63
9.1	Qualitätsentwicklungsprozess.....	63
9.1.1	Überprüfung und Weiterentwicklung der inklusionspädagogischen Konzeption	65
9.1.2	Fort- und Weiterbildungskonzept	65
10	Akten- und Buchführung	65
10.1	Aktenführung.....	65
10.2	Buchführung	65
11	Impressum.....	66
12	Literatur.....	67
13	Anhänge.....	68

Das **ERSTE**, das der Mensch im Leben vorfindet,
das **LETZTE**, wonach er die Hand ausstreckt,
das **KOSTBARSTE**, was er im Leben besitzt,
ist die **FAMILIE**

Adolph Kolping

Unsere Konzeption ist ein wichtiger Teil unserer pädagogischen Arbeit und spiegelt unsere Wertschätzung den Familien in ihrem Lebensraum bzw. Umfeld wider. Vertrauensvoll geben uns Familien ihr Wertvollstes, nämlich ihr Kind, in die Obhut der katholischen Einrichtung. Begleitend erleben und erfahren Eltern und Kinder was Nächstenliebe und Gemeinschaft im tagtäglichen Miteinander ausmachen. Wir verstehen uns als gläubige Christen und möchten Traditionen und christliche Werte weitergeben und spürbar durch Erzählungen und Geschichten von Gott erlebbar werden lassen.

Ein wesentlicher Teil unserer Kindertageseinrichtung macht auch unser Familienzentrum aus, weil wir Familien bei ihrer Familienbildung, Verbesserung von Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Ebenso stehen wir ihnen zur Beratung und Unterstützung von Familie und Kindern mit Angeboten der Kooperationspartner hilfreich zur Seite.

Unsere Konzeption unterliegt einem ständigen Entwicklungsprozess, der von Veränderung geprägt ist. Dies ist bedingt durch das Lebensumfeld der Familien, unserer Umwelt, der Gesellschaft und den stetig neuen Situationen, die uns vielfältig umgeben und herausfordern.

Dadurch machen wir uns als Mitarbeiterinnen immer wieder aktiv auf den Weg. Regelmäßig setzen wir uns als Team kontinuierlich mit unserer Arbeit kommunikativ, produktiv und praktisch auseinander. Inhaltlich erarbeiten wir die Konzeption -Schritt für Schritt- und sie wird regelmäßig prozesshaft aktualisiert sowie alle 5 Jahre evaluiert.

Falls darüber hinaus Interesse oder offene Fragen entstanden sein sollten, kontaktieren sie uns gerne unter:

Kath. Kita St. Laurentius und Familienzentrum, Ekkehardstr.5, 42105 Wuppertal

Telefon: 0202/312808

E-Mail: kita.laurentius@laurentius-wuppertal.de

1 Leitbild



„Inklusion fängt im Kleinen an und entwickelt sich zu etwas Einzigartigem für jedes einzelne Kind aber auch für Familien und Fachkräfte“

Die Grundvoraussetzung für unsere inklusive Arbeit ist die Einbeziehung der individuellen Lebenswelten der Kinder, die wir in die pädagogische Arbeit miteinbeziehen. Die Menschenrechte sind Grundlage in unserer interkulturellen Arbeit. Sie geben uns Orientierung, Halt und Handlungsweisen.

Inklusion einfach erklärt: Es geht nicht darum, wie sich ein Kind in ein bestehendes Bildungssystem anpasst, sondern wie das Bildungssystem gesellschaftliche Teilhabe für ein Kind ermöglicht und Barrieren grundlegend partizipativ abgebaut werden.

In den vergangenen Jahren hat die Zahl von verschiedenen Kulturen, unterschiedlichen Herkunftsländern, unterschiedliche soziale und ökonomische familiäre Strukturen, Sprachen und Diversität, Geschlechtersensibilität, Heterogenität zugenommen.

Schauen wir auf unsere Einrichtung, birgt die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung viele Herausforderungen für die pädagogischen Fachkräfte, gleichwohl bietet sie auch inklusive Chancen. Wir, die pädagogischen Fachkräfte, respektieren und wertschätzen die Familien und deren Kinder.

Für uns bedeutet Inklusion nicht, dass sich bestimmte Kinder der Gruppe anpassen müssen. Inklusion bedeutet, dass sich die Gruppe selbstverständlich aus vielen verschiedenen Kindern zusammensetzt mit individuellen Stärken. Auch für Kinder mit Behinderung bietet die inklusive Betreuung in vielen Fällen Vorteile. Alle sind Teil einer Gemeinschaft und gehören selbstverständlich zur Gruppe dazu.

Die aller kleinsten kommen mit Start der Eingewöhnung zu uns und sie wachsen schon früh in einem Umfeld auf, in dem es normal ist, dass jeder Mensch anders ist und besondere Eigenschaften und Neigungen besitzt. Die Kinder erleben in ihrem Wachstumsumfeld, dass es Kinder oder Menschen gibt, die anders aussehen oder ein anderes Verhalten aufzeigen als das eigene. Kinder können ihr eigenes Selbstbild voll entfalten und lernen ihre eigene Haltung auf empathischer Ebene kennen, die Offenheit für Neues, wie Nationalitäten, Sprache, Andersartigkeit bietet. Sie brauchen dafür Freiräume, damit sich Erfahrungen, Interessen und Sichtweisen sensibel differenzieren können.

Die Kommunikation mit Kindern und deren Eltern erweist sich für pädagogische Fachkräfte als Herausforderung und gleichzeitig bietet sie Entwicklungschancen für alle. Wir begegnen allen Eltern mit Offenheit, bieten ihnen eine gute professionelle Gesprächskultur und ermöglichen ihren Kindern gesellschaftliche Teilhabe. Die Kinder stehen für uns im Mittelpunkt der inklusiven vorurteilsbewussten pädagogischen Arbeit.

Unsere Haltung gegenüber der Inklusion ist gekennzeichnet von Wertschätzung, Toleranz, Akzeptanz, Diversität, Geschlechtersensibilität, Chancengleichheit.

Wir heißen sie herzlich bei uns willkommen und freuen uns sie mit auf den Weg zu einer guten Inklusion zu nehmen, die zu gelungen Einzigartigem und Wertvollen pädagogischen Arbeit wird. Nehmen wir gemeinschaftlich die Herausforderung an.

Ihr Kath. Kita Team St. Laurentius

Wuppertal, 22.06.2023

1.1 Inhaltliche Schwerpunkte

In unserer Konzeption spiegelt sich das christliche Menschenbild, die inklusive Bildung, die frühkindliche Bildung der Kinder und Erziehungspartnerschaft mit Eltern wider. Sie haben alle drei nebeneinander betrachtet einen hohen Stellenwert und greifen eng ineinander. Diese Schwerpunkte zeigen auf, dass wir uns als pädagogische Fachkräfte auf den Weg machen, um uns in angemessenem vorurteilsbewusstem Umgang der Erziehungs- und Bildungsarbeit mit Kindern zuzuwenden und diese partizipativ aktiv umsetzen.

Wir unterstützen Eltern, begleiten sie bei Entwicklungsprozessen ihrer Kinder und sind Entwicklungsbegleiter, um die Lebenswelt und Lebensbiografie sensibel in den Blick nehmen zu können. Grundlegend bedarf es einer guten Kommunikation und Vertrauen, um im Miteinander einen wertschätzenden Umgang, Toleranz und Nächstenliebe zu ermöglichen.

Im Alltag werden die Kinder darin unterstützt, Wissen und Selbstvertrauen über ihren eigenen Hintergrund zu erlangen, Feste, Rituale, Traditionen und Werte ihrer und auch anderer Kulturen kennenzulernen, um eine Offenheit gegenüber Religionen und Weltanschauungen zu erlangen. Die Menschenrechte sind Grundlage in unserer interkulturellen Arbeit. Sie geben uns Orientierung und Handlungsweisen.

2 Träger der Einrichtung

Träger der Katholischen Kindertageseinrichtung ist die Katholische Kirchengemeinde. Die katholische Kita St. Laurentius in der Ekkehardstr. 5, 42105 Wuppertal besteht seit 1970.

2.1 Vorstellung des Trägers

Wir verstehen unsere Trägerschaft als einen Teil der Kirchengemeinde St. Laurentius, Friedrich, Ebert Str. 22, 42103 Wuppertal und das nicht allein in verwaltungstechnischer Hinsicht.

Wir besuchen mit den Kindern die Kirchengemeinde und lernen Menschen kennen, die dort arbeiten. Die Laurentius- Kirche gilt bei den Kindern in der Regel als „unsere Kirche“. Wir informieren Eltern und Kinder über Veranstaltungen, die in der Kirchengemeinde stattfinden. Ebenso ermutigen wir Familien sich gemeinschaftlich auf den Weg in die Kirche zu machen, um einen Ort der Gemeinschaft zu erleben, Traditionen und Werte des christlichen Glaubens zu spüren.

Wir beteiligen uns bei Begrüßungs- Wortgottesdiensten für neue Familien und Abschieds- Wortgottesdiensten für die zukünftigen Schulkinder. Dieses planen und gestalten wir halbjährlich mit unserem zuständigen Pfarrer. Darüber hinaus gibt es weitere Wortgottesdienste innerhalb des Kita Jahresverlauf wie Ostern, Erntedank, St. Martin, Nikolaus und Advent.

Ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin der Kirchengemeinde ist Ansprech- und Kontaktperson für die Kinder, Eltern und Erzieherinnen unserer Einrichtung. Er oder sie begleitet die Menschen in unserer Einrichtung und steht bei Fragen, Sorgen und Nöten zur Seite.

Als Erzieherinnen nehmen wir für die Gemeinde die Aufgabe wahr, Kinder auf ihrem Lebensweg und bei ihrer Suche nach Gott zu unterstützen und sie in das christliche Leben und in christliche Traditionen einzuführen.

2.2 Zusammenarbeit Träger – Kita

Der Träger verantwortet grundsätzlich die pädagogische Arbeit und Qualität. Darüber hinaus müssen viele verwaltungstechnische Verwaltungsaufgaben erfüllt werden, die sich deutlich auf die

Organisation, Struktur, personelle Besetzungen und die pädagogische Arbeit in der Kindertageseinrichtung auswirken.

Die Zusammenarbeit verläuft im Wesentlichen im stetigen Austausch zwischen Verwaltungsleitung und Einrichtungsleitung. Es gibt klare und unterschiedliche Kommunikationswege, die persönlich, telefonisch, per Mail oder Videokonferenz sein können. Diese bereichern die notwendigen und weiteren Arbeitsverläufe und Arbeitsschritte.

Grundsätzlich wird in wichtigen Entscheidungen, Situationen die, die pädagogische Arbeit, Elternbeschwerden, personelle Engpässe, der Verletzung von Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdungen, Gebäudeschäden die Verwaltungsleitung in Kenntnis gesetzt und im Einzelfall über Maßnahmen abgestimmt. Die letztendliche Entscheidungsbefugnis obliegt dem Träger.

Hinzu kommen die Paragraphen für die Betriebserlaubnis SGB VIII §§ 45 und 47

§ 45 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)

§ 45a SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)

§ 47 SGB 8 - Einzelnorm (gesetze-im-internet.de)

3 Rahmenbedingungen

3.1 Strukturelle Rahmenbedingungen

3.1.1 Beschreibung des Sozialraumes (St. Laurentius) (Stand 30.11.2022)

Die katholische Kindertageseinrichtung St. Laurentius befindet sich im Quartier der Elberfelder Nordstadt, auch als „Ölberg“ bekannt. Die hier lebenden Menschen kommen eher aus sozial – schwachen Haushalten und es ist ein großer Zuzug von Migrationsfamilien zu verzeichnen.

Die Lage unserer Einrichtung ist sehr vielfältig eingebettet, mit Altbauwohnungen aus der Jahrhundertwende, im Luisen -und Briller Viertel. In der Nordstadt, dem „Ölberg“, gibt es viele Wohnhäuser, Mietshäuser, Eigentumswohnungen und denkmalgeschützte Altbauwohnungen. Die Häuser sind teilweise 80-100 Jahre alt. Sie sind im Stil des Historismus und aus der Gründerzeit. Zudem gibt es eine direkte Anbindung an die Innenstadt, so dass ein Fußweg von fünf Minuten notwendig ist, um zentral die Elberfelder Innenstadt zu erreichen. Ebenso gibt es einen Radweg (angelegt seit 2017), der zentral in verschiedenen Radnetzwegen (über unsere Trasse) sich durch das gesamte Stadtgebiet zieht.

Innerhalb des Stadtkerns wurden auch mehrere Radwege neu angelegt.

Das Familienzentrum selbst ist von vielen Straßenzügen umgeben und liegt trotz allem ziemlich ruhig, ungestört und beinhaltet viel Grünfläche im Außengelände, so dass für die Kinder tagtäglich Bewegung gegeben ist sowie auch innerhalb der Einrichtung (Flure, Mehrzweckraum, Terrasse).

Im Quartier Nordstadt gibt es trotz dicht besiedelter Bebauung, viele kleine Geschäfte. Einige mussten durch Corona schließen. Einige wenige sind geblieben und erneuern sich derzeit von der Krise.

Zudem gibt es im unmittelbaren Umfeld Praxen, Ärzte, Künstler, Bäckerei, Fahrradgeschäft, Metzgerei, Kioske, die die täglichen Bedarfe der Familien abdecken und gut erreichbar machen. Größere Supermärkte findet man nur außerhalb und sind mit der Buslinie 643 gut erreichbar.

Die Bewohnerstruktur ist seit der letzten Analyse 2018, um ein Vielfaches gestiegen und eine Zunahme der Bevölkerung - Stand 31.12.21, Ressort Statistikstelle- beträgt 28.170 Einwohner (zu 17.367 im Jahr 2017). Von den 28.170 Einwohnern, leben 5.894 ausländische Bürger im Quartier.

Durch die Abfrage unseres Elternfragebogens, um Bedarfe von Familien für das Quartier zu erstellen, zeichneten sich in unserer Einrichtung 14 Nationalitäten ab. Hinzu kamen im Laufe des Jahres noch ukrainische Familien.

Die Erstsprache ist zum größten Teil deutsch. Sie liegt bei 70%.

Festzustellen ist, dass es durch die Pandemiezeit viele Wegzüge gab, da sich die Berufstätigkeit aufgrund der Situation sehr verändert hat, indem Familien ihre Arbeitsstelle verloren haben, in Kurzarbeit gehen mussten und sie, dadurch bedingt einen Ortswechsel vorgenommen haben. Dies zeichnete sich auch im Familienzentrum ab, dass es vielfältig viel mehr Familien gibt, die finanziell an die Armutsgrenze gelangen. Ebenso gab es viele Trennungen von Familien, sodass Kinder mehr den Alltag ohne ein Elternteil erleben müssen.

Gleichzeitig stehen Wohnungen leer, die Renovierung – und Restaurierung bedarf haben.

Auf der Internetseite: www.ein-quadratkilometer-bildung.de wird das Quartier Nordstadt statistisch beschrieben, dass im Stadtgebiet 28.170 Einwohner leben. Laut des Einzugsgebietes sind hier die drei größten Risikolagen, nämlich Erwerbslosigkeit, geringer Bildungsabschluss und eine große Armut. Dieses konnten wir in den vergangenen Jahren auch in unserem Familienzentrum beobachten und wahrnehmen, dass Familien mit größeren Nöten und Sorgen in Krisensituationen waren. Einige stoßen an finanzielle Grenzen und es entstehen riesige Existenzängste.

In der näheren Umgebung befinden sich drei verschiedene Bildungseinrichtungen. Drei Grundschulen liegen im Einzugsgebiet, jeweils mit Ganztagsbetreuung bis 16.00 Uhr. Mit den umliegenden Grundschulen und Kitas findet durch den Arbeitskreis Kita-Grundschule regelmäßige Treffen, entweder als Videokonferenz oder in Präsenz statt. Hier werden themenzentrierte Schwerpunkte erarbeitet, inwieweit der Übergang Kita zur Grundschule gestaltet werden können. (letzter Termin 19.10.2022).

Folgende Schwerpunkte sind auch Gegenstand des Austausches, wie viele Kinder werden aus dem Einzugsgebiet in den einzelnen Grundschulen vor Ort angemeldet. In diesem Jahr konnten die Klassen aller Schulen aus dem eigenen Einzugsgebiet befüllt werden, was die Jahre davor sehr schwierig gestaltete.

Weitere Themen sind, die gestiegenen Auffälligkeiten im sprachlichen, sozial-emotionalen Entwicklungsbereich der Kinder und was können für Angebote gemeinsam entwickelt werden. Die Kinder zeigen deutlichere Verzögerungen in ihrer Sprachentwicklung und viele Familien können sie nicht dabei unterstützen, da sie selbst ein eher niedriges Bildungsniveau haben. Es gestaltet sich für sie schwierig, sie dabei zu unterstützen und zu sichern.

Der Anstieg von Inklusionskindern ist auch sehr gestiegen und trotz verschiedener Angebote, kann es nicht ausreichend abgedeckt und erfüllt werden, um Teilhabe und Bildungschancen für alle gleichermaßen zu ermöglichen.

Es leben viele Familien mit Migrationshintergrund in unserem Quartier. Viele ukrainische Familien sind gerade konkret mit ihren Fluchterfahrungen in den Einrichtungen angekommen. Es gibt hierfür spezielle Angebote, wie kleine Spielgruppen im Umfeld, Sprachkurse, damit sie sich erst einmal als Familie integrieren können.

Die sprachlichen Schwierigkeiten haben enorm zugenommen und der Spracherwerb gestaltet sich schwierig, da es weiterhin zu wenige Sprachkurse für Familien mit Migrationshintergrund gibt (Wartzeiten 2 Jahre oder länger).

Die Teilhabe an der Gesellschaft, um beruflich einzusteigen, sind dadurch nicht möglich und teilweise fehlen ihnen dann Zertifikate, die die Anerkennung ihres Berufes erschweren. Dadurch ist die

Erwerbslosigkeit vorprogrammiert und es führt zu akuten psychischen Belastungen, die gerade in den letzten Jahren sehr stark zugenommen haben, was auch spürbar bei den Familien ist.

Unser Stadtteilquartier bietet den Familien trotz enger Bebauung zwei Spielplätze an, die den unterschiedlichsten Bedürfnissen der Kinder angepasst sind. Ein Spielplatz (Schusterplatz) ist mehr für Kleinkinder und Kinder im Grundschulalter angedacht. Der zweite (Franzenplatz) ist mehr für Schulkinder und Jugendliche. Dort gibt es einen Fußball – und Bolzplatz.

Familien im Umfeld treffen sich dort regelmäßig, um Kontakte miteinander zu haben und Gemeinschaft in ihrem Kulturkreis zu erleben. Aus diesem Anlass findet auch alle 2 Jahre das traditionelle Ölbergfest statt, das das Viertel besonders zum Multi-Kulti-Ort werden lässt. Es ist sehr lebendig mit vielen unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen. Dies zeichnet den Ölberg aus.

Es lassen sich auch nachbarschaftliche Netzwerke innerhalb des Stadtteilquartiers erkennen, denn jedes Jahr findet das Luisenstraßenfest statt, woran wir uns beteiligen. Hier können nicht nur generationsübergreifende und interkulturelle Kontakte geknüpft und gepflegt werden, sondern es findet eine Öffnung im gesamten Stadtteil und darüber hinaus statt.

Im Quartier der Nordstadt, gab es das Café Stilbruch, welches die Pandemiezeit nicht überlebt hat. Ein Anlaufpunkt ist das Café Hutmacher, welches eine Anbindung an die Fahrradtrasse unserer Stadt hat, welches als Gastronomie in der Utopia Stadt (umgebauter Bahnhof) ist. Sie ist eine Verbindung zwischen Nordstadt und Nordbahntrasse (Radweg) und vernetzt sich über ganz Wuppertal (es kommen jährlich immer wieder neue Radwege hinzu). Es wurde in den vergangenen 4 Jahren weitläufig ausgebaut. Diese Verbindungen (Trasse) bieten viele Projekte und Veranstaltungen an, die von Bürgerinitiativen initiiert werden.

Die Kinderarmut nimmt stetig zu und wird auch vielfältig in den Medien unserer Stadt als Thema angesprochen. Es gibt viele Spendenaufrufe, etliche Organisationen, die sich stark für Kinder machen, um Lebensqualität und Teilhabe zu gewährleisten. Zum einen gibt es an der Alten Feuerwache ein Projekt, damit Kinder etwas zu essen erhalten, Hilfsfonds wurden ins Leben gerufen, wie Kindertal oder auch die Aktion Win-Win.

(über die Quartiere hinaus). In unserer Einrichtung haben wir im kleinen Rahmen ein Tausch- Wand – Regal aufleben lassen. Hier darf es hingelegt werden, egal ob Kleidung oder Spiele. Jeder, der etwas benötigt, darf es mitnehmen. Mittagessen oder Obst, Gemüse, was übrig bleibt darf mitgenommen werden, sodass wir anteilig einen kleinen Beitrag vor Ort leisten können.

Im Sozialraum sind in den vergangenen Jahren auch durch die Öffentlichkeitsarbeit in den Stadtteilkonferenzen, die regelmäßig, mehrmalig im Jahr stattfinden (letzte Sitzung Mai 2023) viele Projekte für das Quartier entstanden, immer an die Situation angepasst, die gerade vorherrscht.

Weitere Angebote von Beratungsstellen, wie Erziehungsberatungsstelle, Frühförderzentren, Ehe - Familie -und Lebensberatung sind Bestandteil des Verbundfamilienzentrums St. Laurentius und St. Joseph sowie der Lotsenpunkt Laube – ein Treffpunkt für alle Menschen, wo verschiedene Gruppierungen sich treffen können, um Rat und Hilfe zu bekommen. Themen werden für Alleinerziehende, Flüchtlinge, Offene Sprechzeit, Deutschwerkstatt, Essensausgabe und vieles mehr angeboten.

3.1.2 Aufnahmeverfahren

Unsere Zusammenarbeit beginnt mit dem Aufnahmegespräch. Wir zeigen den Kindern und den Eltern unsere Einrichtung mit allen Räumen, erklären den Tagesablauf, was die Kinder erleben, wo sie spielen...

Dieses Gespräch ist uns sehr wichtig und wir nehmen uns sehr viel Zeit. Die Eltern stellen Fragen, äußern Wünsche und Erwartungen. In diesem ersten Gespräch wird oft schon deutlich, ob wir die Vorstellungen der Eltern erfüllen können. Wünschen die Eltern z.B. ausschließlich Vorschulerziehung, das Erlernen eines Musikinstrumentes oder ähnliches, so können wir auf Grund unserer Bedingungen und Ziele dies nicht erfüllen. Durch diesen offenen Austausch im Vorfeld sind schon Missverständnisse ausgeschlossen.

Unsere Eltern können während der Eingewöhnungszeit ihres Kindes, immer so lange in der Einrichtung bleiben, wie ihnen die Erzieherin der jeweiligen Gruppe in Absprache dazu rät. So lernen die Kinder uns kennen und gewinnen Sicherheit und Orientierung. Die Eltern erfahren eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und erfahren im intensiven kommunikativen Austausch, welche Absprachen von wichtiger Bedeutung sind.

Was die Kinder in ihren ersten Jahren erleben und erfahren, was ihnen eröffnet oder verwehrt bleibt, entscheidet darüber, welche Verknüpfungen sich im Gehirn ergeben und welche Strukturen sich vernetzen.

Was sie erleben und – erfüllen – erproben – und sich erarbeiten, prägt ihr Weltverständnis und Selbstbild und prägt ihre Art, Herausforderungen des Lebens zu begegnen.

Nur Anerkennung und Ermutigung wirken unterstützend, damit Lern-, Lust-, und Lebensfreude ein lebenslang bestehen bleibt.

Beim Erstkontakt auf Gruppenebene gibt es einen Fragebogen für die Anamnese:



Ffragebogen.pdf

3.1.3 Öffnungszeiten und Schließtage

Montag – Donnerstag ist unsere Einrichtung von 7.15 Uhr - 16.15 Uhr für die Tagesstätten Kinder geöffnet.

Freitag ist für alle Tageskinder im Kindergarten von 7.30 Uhr - 15.30 Uhr unsere Einrichtung geöffnet.

In der zweiten Osterhälfte bleibt unsere Einrichtung geschlossen

In den Sommerferien bleibt unsere Einrichtung für drei Wochen geschlossen (im Wechsel mit dem Verbundfamilienzentrum St. Joseph)

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Einrichtungen geschlossen.

Weitere Schließtage sind ein pädagogischer Teamtage und der Betriebsausflug.

Alle Termine werden mit dem Träger und dem Elternbeirat immer für das neue Kindergartenjahr abgestimmt.

3.2 Räumliche Rahmenbedingungen

Unsere Gruppenformen setzen sich aus zwei U3 Gruppen (2-6Jahre) und zwei Regelgruppen (3-6Jahre) zusammen. Insgesamt werden 85 Kinder im Alter von 2-6 Jahren halb (35 Stunden-geteilte Öffnungszeit) und ganztägig (45 Stunden) betreut.

Die Regelgruppen bestehen aus jeweils 22 und 23 Kindern im Alter von 3-6 Jahren.

In den zwei U3 Gruppen werden jeweils 6 Kinder U3 Kinder und 14 Ü3 betreut.

3.2.1 Raumangebot

Unser Haus ist in Hanglage gebaut. Die Räumlichkeiten befinden sich auf drei Etagen. Innerhalb des Hauses befinden sich zwei U3 Gruppen (2-6Jahre) und zwei Regelgruppen (3-6Jahre). Zu jeder Gruppe gehört ein Gruppenraum, ein Nebenraum, ein Waschraum, eine Kindergarderobe.



Der Nebenraum, unser Atelier, kann insbesondere für alle Kinder der Einrichtung für kreative phantasievolle Projekte genutzt werden, um Teilhabe mit zu gewährleisten. Es sind keine Grenzen gesetzt, damit jedes Kind individuell Lernerfahrungen und an Lernprozessen teilnehmen kann.



Die zwei U3 Gruppen haben einen Sanitärbereich mit Wickeleinheit und einen Schlafraum. Im Schlafraum befindet sich eine weitere kleine Lesecke, im Kita-Alltag als gemeinschaftlicher Treffpunkt zum Vorlesen, weitere Medien wie CD, Tablet kennen zu lernen. Jederzeit haben die Kinder gleiche Bildungschancen sich in Kommunikation und Sprache zu verwirklichen.

Jeweils zwei Regelgruppen (3-6Jahren) befinden sich auf einer Etage, mit direktem Zugang zum unteren Außengelände. Außerdem gibt es einen Differenzierungsraum und ein Restaurant. Im Differenzierungsraum erhalten die Kinder die Möglichkeit sich partizipativ den Raum so zu gestalten, wie es für die eigenen Bedürfnisse erforderlich ist.

Im Restaurant erhalten die Kinder ein ausgewogenes Frühstück und Mittagessen, welches in familiärer Atmosphäre gemeinschaftlich miteinander wahrgenommen wird. Jedes Kind hat Anspruch auf eine gute geistige und körperliche Entwicklung, die prägend in den ersten Lebensjahren für das Ernährungsverhalten sind.



Die Küche ist ein weiterer Raum auf der oberen Etage, wovon aus zentral Lebensmittel, das frisch gekochte Mittagessen von der Köchin über einen Lastenaufzug auf die untere Etage befördert wird. Alle Kinder nehmen am Mittagessen sowie Frühstück und Snack im Kita-Alltag teil. Es wird bei Auswahl von Lebensmittel darauf geachtet, dass Kinder, die eine Lebensmittelunverträglichkeit haben oder muslimische Kinder nicht ausgegrenzt werden. Es wird auf ein ausgewogenes und nach der

Ernährungspyramide ausgerichtetes Essen geachtet. Die Küche kann auch für Angebote mit genutzt werden.



Das untere Außengelände bietet unterschiedliche Spielangebote, wie ein großer Sandkasten mit Wasserpumpenanlage und eine Kletter-Seillandschaft, Rutsche und ein Feuerwehrauto und Spielfreigelände zum Toben. Die Kinder können sich täglich von morgens bis nachmittags auf das Außengelände begeben und jedes Kind kann seinen natürlichen Bewegungsdrang nachkommen. Kinder mit oder ohne Beeinträchtigung entdecken ihren Körper und bilden motorische Fähigkeiten aus. Alle Altersgruppen sind hier willkommen.



Auf dem oberen Spielgelände befindet sich eine Nestschaukel, ein Sandbereich und ein großer Platz zum Fußball spielen, Rollbrett fahren usw... Viele Bäume und Sträucher laden die Kinder zum Klettern und Verstecken ein.



Die zwei U3 Gruppen (2-6Jahren) auf der oberen Etage haben einen direkten Zugang zur Terrassenanlage und können zu jederzeit mit einigen Kinder nach draußen gehen, da die jüngeren Kinder viel Spiel mit Bewegung und Neugier verbinden.

Unsere Außenspielbereiche werden bewusst nicht klassisch nach „klein und groß“ aufgeteilt, da allen Kindern die gleichen Chancen aufbereitet und gegeben werden sollen, um an allem inklusiven Bildungsmöglichkeiten teilhaben zu können, egal welcher Diversität, Nationalität, Sprache, Herkunft, Religion usw.



Im Eingangsbereich befindet sich das Büro, der Mehrzweckraum (Turnhalle) nebst Geräteraum.

Im Eingangsbereich selbst können sich Eltern vielfältige Informationen zu Angeboten des Familienzentrums einholen, sowie Flyer entnehmen, die in anderen Sprachen ausliegen. Alle Familien werden vorurteilsbewusst in der Einrichtung empfangen. Die Familien können zu festen Bürozeiten ins kommen, um ihr Anliegen kundzutun. Wir stehen den Eltern in dringenden, akuten und wichtigen Fragen jederzeit auch persönlich, telefonisch, per Mail zur Verfügung.



Der Mehrzweckraum steht allen Kindern des Kindergartens regelmäßig zur Verfügung. Es gibt feste Turngruppen sowie davon losgelöste Angebote, wie Bewegungslandschaften gemeinschaftlich mit den Kindern partizipativ zu entwickeln, unter Einbezug der Flure. Der Mehrzweckraum steht zusätzlich für Angebote des Familienzentrums zur Verfügung, für Elterntreffen und es gibt sich wöchentlich, samstags eine von der Caritas geleitete Flüchtlingsjüngengruppe mit Jungen im Alter von 8-12 Jahren.



Da wir eine katholische Einrichtung sind gibt es einen Bibelraum, der für alle offen ist und gleichwertig von allen Gruppen sowie gruppenübergreifend genutzt werden kann. Ausgestattet ist er mit Legematerial von Kett, unter anderem wird nach Godly Play Methode angewandt.

„Godly Play ist ein Konzept spiritueller und religiöser Bildung, das von Jerome W. Berryman entwickelt wurde. Es verbindet Impulse aus der Montessori-Pädagogik mit Inhalten des christlichen Glaubens. Godly Play versteht sich als eine Form religiöser Bildung vor allem für Kinder, aber auch Jugendliche, Erwachsene und Senioren. Es gründet auf der theologischen Überzeugung, dass Gott sich im Leben eines jeden Menschen erfahrbar machen will,. In einer Godly Play-Einheit werden Geschichten erzählt und miteinander im Gespräch verbunden.“ (Godly Play Lese Bund, Jerome W. Berryman entnommen)

In der gesamten Einrichtung spielt das ganzheitliche Bildungsverständnis, gerade auch in Bezug auf Religion, Kultur, Ausrichtung des Glaubens und Würde des einzelnen Menschen, eine große Rolle.

Die dritte Etage steht mit zwei Räumen dem Personal zur Verfügung und ist aufgeteilt in Pausenraum und Mitarbeiterbesprechungsraum.

Die Räumlichkeiten werden ebenso für Elternberatungsgespräche, durch die Fachkräfte und Kooperationspartner des Familienzentrums genutzt. Hier kann konkret ein Rückzugsort für Gespräche wahrgenommen werden. Dies bietet die Chance vertraulich, zugewandt, ernsthaft und wertschätzend in Gesprächsanlässe mit Familien zu gehen.

Barriere:

Jedoch tritt in unserer Einrichtung eine Barriere auf, die sich leider schwer verändern lässt. Kinder, die eine Beeinträchtigung haben und einen Rollstuhl nutzen müssen. Da alles treppenläufig ist, könnten wir diesen Bedarf in unserer Einrichtung nicht erfüllen und Kinder können nicht aufgenommen werden. Der Zugang zur Kita sowie innerhalb der Einrichtung erschwert dieses.

3.2.2 Gestaltung der Räume

Grundsätzlich gestalten wir unsere Räumlichkeiten so, dass Gruppenraum, Nebenraum, Schlafräum und weitere Räume wie Personalraum, Küche differenziert und individuell für alle Kinder barrierefrei erreichbar sind.

Das Raumkonzept und die Raum Nutzung stellt sicher, dass eine vorurteilsbewusste Herangehensweise zur Ausstattung von Geschlechtersensibilität, Heterogenität, Diversität ein wichtiger Aspekt für die pädagogische Arbeit ist. Kinder werden partizipativ mit eingebunden und sind planerisch aktiv daran beteiligt.

Wichtig ist uns, bei der Gestaltung von Räumen und Räumlichkeiten, dass genügend Schlafplätze für die U3 Kinder zur Verfügung stehen, sogleich aber auch Ruheraum für Kinder zur Verfügung gestellt werden, um sich Auszeiten nehmen zu können. Wir tragen Sorge dafür, dass ausreichendes Spielmaterial vorhanden ist eine bunte Vielfalt enthalten ist und entsprechend an den Entwicklungsstand, Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der Kinder mit Beeinträchtigung oder ohne Beeinträchtigung oder für Kinder mit Behinderung und für Kinder, die von drohender Behinderung bedroht sind, orientiert und ausgerichtet bzw. anknüpft. Das Kindeswohl ist durch den Schutz mit Sichtfenstern im Toilettenbereich gewährleistet, sodass nicht eine direkte Sicht in den Intimbereich gegeben ist.

3.3 Personelle Rahmenbedingungen

Die Einrichtungsleitung und Stellvertretung sind auf Grund der Größe der Einrichtung freigestellt und sie planen, führen, unterstützen, helfen, strukturieren und organisieren den Ablauf der Katholischen Kindertageseinrichtung und das Familienzentrum St. Laurentius.

Das pädagogische Team, welches aus zwölf Fachkräften besteht, unterstützt und begleitet die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung.

3.3.1 Personelle Besetzung

Das Team setzt sich aus einem Leitungsteam, zwölf pädagogischen Fachkräften, die in den zwei Regelgruppen u in den zwei U3 Gruppen verteilt arbeiten. Davon arbeiten sieben Fachkräfte in Vollzeit und sieben Fachkräfte in Teilzeit. Darüber gibt es zwei Auszubildende, die in der PIA-Ausbildung sind.

Weitere Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung sind die Hauswirtschafterin sowie zwei Reinigungskräfte.

3.3.2 Leitung der Einrichtung

Die Leitung in unserer Kindertageseinrichtung hat ein vielseitiges Arbeitsprofil und ist von der pädagogischen Arbeit freigestellt. Zu ihrem umfangreichen Aufgaben Repertoire gehören nicht nur die

bürokratischen Abläufe zu organisieren, unter anderem die gestaltende und begleitende Reflexion kontinuierlicher Kommunikation- und Entwicklungsprozesse, die in der Kita stattfinden (Träger, Pfarrer, Mitarbeiter, Eltern, Kinder, Kooperationspartner, Auszubildende, zusätzliche Kräfte), sowie einrichtungsspezifische Verantwortungen und Aufgaben an die Fachkräfte oder weitere Beteiligte transparent zu delegieren. Weitere Verantwortungsbereiche sind: Zusammenarbeit mit Eltern, Personalführung, berufliche Weiterbildung, Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Träger, Verwaltungsaufgaben, Kooperation mit Institutionen, Öffentlichkeitsarbeit, Familienzentrum, Begleitung von Auszubildenden/Fachkräften, Weiterentwicklung von Konzeptionen, Eingliederungsunterstützung nach Erkrankung, Vorbereitung und Nachbereitung von Themen, Sicherstellung der Aufsichtspflicht und des Kindeswohls und noch vieles mehr.

Durch eine wertschätzende, diverse und mit kultureller Vielfalt geprägt, gibt sie gleichermaßen Hilfen an die Hand, sorgt für den Mitarbeiterschutz, die Gesundheitsfürsorge und ist ein verlässlicher Ansprechpartner zu verschiedenen Gesprächssituationen und Konfliktsituationen, die konstruktiv sachlich und fachlich bearbeitet werden. Die Leitung hat eine hohe hohe Flexibilität und ist Vorbild und motiviert die strukturellen Aufgaben umzusetzen.

Ebenso muss die Konzeptionsentwicklung durch Leitung und Team verlässlich getragen und ausgearbeitet werden. In regelmäßigen Prozessen werden erforderliche Anpassungen gemeinsam erarbeitet, damit alle beteiligt sind sowie nach 5 Jahren eine Evaluierung.

Eine wichtige Zusammenarbeit trägt auch das Leitungsteam, die sich aus Einrichtungsleitung und stellvertretende Leitung zusammensetzt. Sie organisieren, setzen Schwerpunkte für die pädagogische Arbeit und begegnen sich auf Augenhöhen, um konstruktiv fortschreitende Prozesse für die Einrichtung in den Blick zu nehmen und zu aktualisieren. In Form von Perspektivwechsel werden Ziele formuliert und stetig überprüft. Hierzu gehören regelmäßige Reflektionsgespräche.

Hervorzuheben ist auch der wesentliche Bestandteil in der Zusammenarbeit mit dem Verwaltungsleiter der Kirchengemeinde. Ein Austausch von regelmäßigen Besprechungen ist 1x im Monat vorgesehen, wo die Belange der Kindertageseinrichtung als Gesprächsgrundlage dienen.

Ein wesentlicher Schwerpunkt ist es, in der Kindertageseinrichtung inklusiv im Miteinander zu leben und jeden Einzelnen vorurteilsbewusst anzunehmen. Die eigene Haltung sieht verantwortlich und selbstreflektierend vor, sich in der Führungsrolle stetig zu prüfen.

3.4 Datenschutz

Alle Mitarbeiter*innen haben die Schulung der Datenschutzgrundordnung (DGSVO), KiBiz NRW: § 20 absolviert. Bei Neueinstellungen von Mitarbeiter*innen findet dieses mit Arbeitsbeginn statt.

Für Familien unserer Einrichtung gibt es unterschiedliche Datenschutzinformationen die unsere Familien unterschreiben dürfen.



Unser Datenschutzbeauftragter ist der Verwaltungsleiter Herr Trimborn.

Die Unterlagen werden unter Verschluss gehalten und für 10 Jahre aufbewahrt.

Weitere Dokumentationen oder Unterlagen sind Bestand in Arbeitsordner im System von Erzbistum Köln hinterlegt, sodass grundsätzlich dort alles auffindbar ist. Zugangsberechtigt ist auch hier die Verwaltungsleitung und weiter Mitarbeiter*innen die Zugangsberechtigungen besitzen.

Des Weiteren wird darauf geachtet, dass keine Datenauskunft an Dritte weitergegeben wird sowie keine Auskunft am Telefon.

4 Profil der Einrichtung

Der Glaube ist ständiger und stetiger Begleiter und Ausrichtung unseres Tuns und Handels der religionspädagogischen Arbeit.

4.1 Religionspädagogisches Profil

*„Welch Geheimnis ist ein Kind! Gott ist auch ein Kind gewesen; weil wir Kinder Gottes sind,
kam ein Kind uns zu erlösen, welch ein Geheimnis ist ein Kind!
Wer dies einmal je empfunden, ist den Kindern durch das Jesuskind verbunden.“
(Clemens Brentano)*

Religiöses Erleben findet dort statt, wo es gelingt, Kindern den Glauben vorzuleben und zu vermitteln, dass sie sich angesprochen fühlen, gerne mitmachen und mitempfinden, welche Freude dieser Glaube bewirkt, aber auch welchen Trost und Halt er geben kann.

Das gemeinsam erlebte Gebet, das mit Freude gesungene Lied, das mit allen Sinnen erlebte Spiel, das regelmäßige Mitfeiern von christlichen Festen und Gottesdiensten beeindruckt tief, gehen unter die Haut und vermitteln Erlebnisse und Erfahrungen, die sich einprägen.

Durch die Begegnung mit unserem christlichen Glauben und das Vorleben christlicher Werte möchten wir den Glauben für unsere Kinder erfahrbar machen und sie somit auf das Leben vorbereiten. Diese Erfahrung dürfen sie mit in ihr weiteres Leben nehmen und in ihrer religiösen Entwicklung darauf aufbauen.

Kinder spüren und entwickeln religiöse Bilder

Jedes Kind bringt eigene Werte und Bilder mit. Religiöse Bilder müssen bei Kindern erst entstehen, damit sie erfahrbar und spürbar sein können.

Wir möchten dies nutzen, um Religion für die Kinder erlebbar zu machen. Deshalb ist religiöse Bildung kein gesonderter Teil unserer Arbeit, sondern es ist im täglichen Miteinander spürbar.

Wir verstehen die Welt als Schöpfung Gottes, für die wir Verantwortung tragen. Deshalb ist für uns Wertschätzung der Erde, der Menschen, der Tiere und der Umwelt ein selbstverständlicher Baustein unserer Erziehung.



Umsetzungsmöglichkeiten:

- Religiöse Erfahrungen im gemeinsamen Spiel erlebbar machen
- Sensibel machen für unterschiedliche Sichtweisen
- Religiöse und kulturelle Vielfalt kennen lernen
- Gebet
- Wertevermittlung

- Einüben von Toleranz und Regeln
- Musik und Lieder

Als Erzieherin selbst auf dem Weg bleiben

Für die religiöse Erziehung gilt dasselbe, wie für die Erziehung insgesamt: Ich kann nur das an andere weitergeben, wovon ich selbst überzeugt bin. Das bedeutet auch für uns als Erzieherinnen, uns mit unserem eigenen Glauben, mit christlichen Inhalten und Traditionen, sowie religionspädagogischen Themen immer wieder neu auseinander zu setzen.

Dazu stehen uns unterschiedliche Möglichkeiten zur Verfügung: Ein Seelsorger oder eine Seelsorgerin der Kirchengemeinde St. Laurentius ist für die Seelsorge und religionspädagogische Begleitung unserer Einrichtung zuständig. Er oder sie steht sowohl für Weiterbildung des Teams als auch für Glaubensgespräche mit einzelnen oder im Team zur Verfügung.

Bei Bedarf unterstützt er oder sie uns bei religionspädagogischen Projekten in den Gruppen, sowie die Vorbereitung und Feier der Gottesdienste. Erzieherinnen unserer Einrichtung nehmen regelmäßig an religionspädagogischen Fortbildungen auf Stadtebene oder Diözesanebene teil.

Wir begleiten die Kinder in ihrem Prozess, geben ihnen Anregungen und Hilfestellungen und sind ihnen Vorbilder durch:

- Persönliche Zuwendung und Gespräche
- Biblische Geschichten
- Kennen lernen religiöser Räume – Besuch der Kirche
- Stille und Meditation
- Gebet
- Wortgottesdienste in der Kirche und Kita
- Religiöse Feste feiern
- Rituale und Symbole kennen lernen
- Religiöse Projekte (bezogen auf das Kirchenjahr)
- Musik und Lieder

Unsere religionspädagogische Arbeit ist am Kind orientiert. Deshalb:

- wählen wir einfache Worte bei der Vermittlung religionspädagogischer Inhalte
- schärfen wir die Sinne der Kinder
- führen wir Gespräche und geben den Kindern Zeit und Raum für Fragen
- zeigen wir Dias, Bilderbücher und Bildbetrachtungen
- nutzen wir Legematerialien und farbige Tücher (Kett -Material), um biblische Geschichten bildhaft und symbolisch darzustellen
- beziehen wir die Kinder als „Ganzes“ mit ein, um Gehörtes im Rollenspiel lebendig umsetzen zu können

Religiöse Feste im Kirchenjahr

Feste zu feiern ist für Kinder immer etwas Besonderes, schon an der Vorfreude der Kinder ist zu erkennen, wie bedeutsam das Fest für sie ist.

Religiöse Feste im Jahreskreis geben Sicherheit, schaffen Rituale und sind ein Bestandteil des Lebens, Lernens und Arbeiten. Das Leben in unserer Einrichtung ist durch religiöse Feste geprägt und gibt Raum für weitere neue Erfahrungen und Fragen.

Wir feiern im Laufe des Kirchenjahres:

- Advent
- Weihnachten, Heilige drei Könige

- Fastenzeit
- Ostern
- Christi Himmelfahrt, Fronleichnam
- Pfingsten
- Wortgottesdienste zu verschiedenen Themen
- Abschied der Vorschulkinder
- Erntedank
- St. Martin, Nikolaus

Gemeinsam Feste zu feiern und zu erleben, schafft Gemeinschaft, vermittelt Atmosphäre und Kenntnisse und ist eine intensive Auseinandersetzung mit dem „GLAUBEN“

Mit Kindern glauben

Wenn ein Kind fragt nach Leben, Sterben, Glauben, so höre ihm zu. Gib ihm die Zeit, unterhalte dich mit ihm über seine Fragen, auch wenn du keine Antwort weißt, erzähl ihm, was du selbst denkst, und antworte ihm nach deiner Überzeugung. Wenn dein Kind fragt, musst du die Antwort nicht wissen, nur im Gespräch bleiben. Wenn das Kind fragt, stellt es oft auch deine Fragen. Sag ihm das. Wage, mit deinem Kind dich zu fragen, zu suchen, zu wundern und zu leben.

(*Text aus Finnland, Quelle unbekannt)

4.2 Pädagogischer Ansatz

„Wir möchten die Kinder auf ihrem Weg der Selbstwirksamkeit, der Selbstbestimmung und des Selbstbildungspotenzial begleiten“



Frühkindliche Bildung und Bildungsarbeit heißt für unsere pädagogische Arbeit, dass wir unseren Kindern individuell die Möglichkeit schaffen, sich Lerninhalte anzueignen, indem wir ihnen innerhalb oder außerhalb der Gruppe eine „Vorbereitende Umgebung“ anbieten. Es ist für uns eine zentrale Aufgabe und diese orientiert sich stets an den Rahmenbedingungen, die breit gefächert sind. Der frühkindliche Bildungsauftrag orientiert sich an den spezifischen Fähig – und Fertigkeiten und ist altersstrukturell bedingt angelegt an den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes.

Kinder sind von Geburt an eigenständig, divers und sozial mit eingebunden und bringen aktiv ihre Kompetenzen mit ein.

Wir, die pädagogische Fachkräfte verstehen uns als Vorbild und bieten den Kindern eine konstruktive Haltung an. Die Kinder können sich „Weltwissen“ aneignen, ihr Selbstbildungspotenzial entfalten und somit ihren Entwicklungs- und Bildungsprozess vollziehen. Wir schaffen, den Kindern ein vertrauensvolles Lernumfeld, indem sie spielerisch lernen und nachhaltig erproben, was sie interessiert. Hier sind alle Kinder der Einrichtung miteinbezogen, egal aus welcher, Religion, Nationalität, mit und ohne Beeinträchtigung oder Entwicklungsverzögerung, Herkunft, Sprache, Kultur und vielem mehr. Sie dürfen partizipativ mitwirken und erhalten Teilhabe an allen Bildungsprozessen.

Ein Leitziel ist die Bildung von Anfang an und die gesellschaftliche Teilhabe.



Für die Kinder in unserer Einrichtung entsteht ein fundamentaler außerfamiliärer Raum, der sie in besonderer Weise ganzheitlich inklusiv in eine neu ausgerichteten Lebenswelt eintauschen lässt. Hierbei werden sie in ihrem Selbstbildungspotenzial altersstrukturell, beim Entdeckenden und Forschenden Lernen unterstützt.

Die Kinder lernen im Spiel, beim Entdeckenden und Forschenden Lernen selbsttätig zu planen, zu entwickeln, zu gestalten, zu strukturieren, zu ritualisieren, um danach eigenständig handeln zu können. Wir ermuntern die Kinder stetig eigene Lern- und Bildungsprozesse zu entwickeln, die sie selbstwirksam erleben.

Gleichzeitig stehen wir den Kindern positiv zur Seite, um sie bei Entscheidungs- und Handlungsabläufen zu unterstützen. Es gehören zu diesen Lernprozessen die Förderung der Sach,- Selbst,- und Sozialkompetenz dazu.

Jedes Kind macht dabei individuelle wichtige Erfahrungen, egal ob positiv oder negativ. Jede Lernerfahrung ist wertvoll und positiv für den weiteren Entwicklungsprozess, indem es selbsttätig und selbstwirksam lernt.

„Erfolg und Misserfolg sind für die Entwicklung eines Kindes notwendig und maßgeblich entscheidend.“

„Lernen und Bildung“ findet immer und zu jeder Zeit statt, egal ob es durch Sprache, Spiel, Beobachtung, Kreativität, Bewegung, Forschen oder Experimentieren zum Ausdruck gebracht wird. Natürlich sind Spaß und Motivation wichtige Voraussetzungen für Lern- und Bildungsprozesse. So können Kinder vielfältige Erfahrungen im Umgang mit gelernten Inhalten auch auf ihre Umwelt- und Lebenswirklichkeit übertragen.

„Gebildet werden kann man nicht, das muss man sich selbst“ (G.E. Schäfer)

4.3 Bild vom Kind

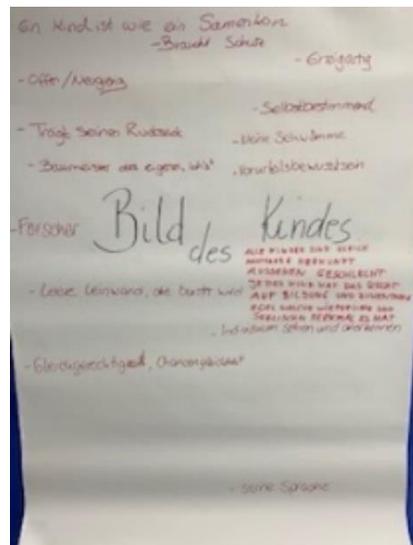
Bei uns in der Kindertageseinrichtung, steht das Kind im Mittelpunkt unserer inklusiven pädagogischen Arbeit. Wir sehen das Kind als Individuum. Vorgeburtlich trägt es eigene Anlagen in sich, die es zu einer eigenen weiteren Persönlichkeit im Laufe seiner kommenden Lebensmonate reifen lässt.

Ein Kind entwickelt sich selbstwirksam von Geburt an und im Laufe seiner ersten Lebensjahre zu einem handlungskompetenten eigenständigen Menschen, im eigenen Lerntempo. Schauen wir auf die Pädagogik von Montessori, trägt das Kind einen eigenen Bauplan in sich und reift zu einer selbstkompetenten, frei denkenden Persönlichkeit heran.

Sensible Phasen, die Kinder im Laufe der Kindergartenzeit immer ritualisierend wiederholend betätigen, bereichern die Entwicklungsprozesse des einzelnen Kindes und zeigen, dass es stetig einen lernenden Prozess in seinem eigenen Tempo vornehmen darf. Hierbei unterstützen wir das Kind und schaffen Rahmenbedingungen, eine gut vorbereitete Umgebung, sodass alle Kinder gleichwertig teilhaben dürfen und Chancengleichheit erleben.

Das Kind darf sich neugierig, spontan, fantasievoll seine Welt aneignen, worin es seine Fähig- und Fertigkeiten kennenlernt. Es lernt seine Umwelt mit allen Sinnen ganzheitlich zu erfassen übernimmt Verantwortung für sich selbst und andere.

Die Kinder unserer Einrichtung sind geprägt durch ihre Familien und sie kleine eigenständige Persönlichkeiten, wenn sie zu uns kommen. Das Urvertrauen und die wichtigsten elementaren Grundanlagen an Versorgungen haben das Kind von seinen Eltern erhalten, wie Wärme, Liebe, Nahrung, Wasser, Geborgenheit Sicherheit, Orientierung und vieles mehr.



Wir ermöglichen den Kindern ein gutes Ankommen in die Gruppe. Liebevoll werden die Kinder von dem Erzieher*innen empfangen, indem wir ihm Vertrauen, Zuneigung, Hilfe und Unterstützung, Geduld, Orientierung, Sicherheit, Impulse und Anregungen in seiner Entwicklung schenken. So hat es die Chance sich frei und selbstbestimmend entwickeln zu können. Es bedarf Freiräume, worin es sich bewegen und vielfältige Gelegenheiten erhält, eigene individuellen Wünsche und Vorstellungen zu entwickeln.

Wir nehmen das Kind mit all seinen Facetten, Einzigartigkeit, das Anderssein ernst und bieten kontinuierlich gesellschaftliche Teilhabe für seine Entwicklung an, um sich sein Weltwissen und seine Lebenswelt zu erschließen. Dieses geschieht insbesondere durch Kinderrechte und Interessen, die Kinder wahrnehmen dürfen:

Unsere Kinder haben das Recht sich frei zu äußern.

Unsere Kinder sollen sich entsprechend ihres Alters frei entfalten und entwickeln.

Unsere Kinder können sich innerhalb der Einrichtung eine Vertrauensperson suchen, die ihre Interessen beratend vertritt.

Unsere Kinder haben ein Recht anders zu sein.

Unsere Kinder haben das Recht auf Liebe, Verständnis und Orientierung.

Unsere Kinder haben das Recht auf Lernen und Bildung.

Unsere Kinder haben das Recht Wünsche, Bedürfnisse, Meinungen und Interessen zu äußern.

Unsere Kinder haben das Recht frei zu wählen, was es, wo, wann und mit wem es spielt.

Unsere Kinder haben das Recht in einer Gemeinschaft zu leben.

Unsere Kinder haben das Recht auf Essen und Trinken.

Unsere Kinder haben das Recht auf Chancengleichheit.

Unsere Kinder haben das Recht auf Rückzugsmöglichkeiten.

Unsere Kinder haben das Recht emotional und sozial gestärkt zu werden.

Unsere Kinder haben das Recht auf Partizipation.

Unsere Kinder haben das Recht auf Selbständigkeit.

Unsere Kinder haben das Recht auf einen individuellen Entwicklungsprozess, den eigenen inneren Bauplan zu entfalten.

Unsere Kinder haben das Recht auf Fantasie, Forscherdrang, Experimentierfreude und Kreativität.

4.4 Bildungsverständnis

(Ein erster Baustein, weitere Beispiele folgen- werden im Team erarbeitet)

Ein Kind, welches die Chance in seiner eigenen Selbstbildung unter Begleitung von Bildungsprozessen erhält, erschließt sich selbständig die Welt. Wir, die pädagogischen Fachkräfte geben den Kindern Sicherheit, Orientierung, Impulse, den Rahmen und schaffen einen Lebensraum für ganzheitliche sinnliche Lernerfahrungen. Prozesshaft können Bedürfnisse, Vorstellungen in der eigenen Entwicklung wahrgenommen werden.

Begünstigt wird dieses für jedes einzelne Kind innerhalb der inklusiven Gruppe, indem es sein Wissen, seine Stärke und konkrete Vorstellungskraft einfließen lässt.

Das Kind schöpft und mobilisiert eigene Selbstbildungspotenziale und lernt sozial, emotional, kognitiv und motorisch, im Spiel. Das Spiel ist zentral ein wesentlicher Punkt, indem das Kind aus seiner Lebenswirklichkeit konstruiert und rekonstruiert. Aktuelle Erfahrungen und Erlebtes werden übertragen auf das eigene Tun und Handeln.

In Gemeinschaft, mit anderen Kindern unterschiedlichen Alters, erlernt es Regeln des Zusammenlebens, kulturelle Unterschiedlichkeiten, andere Sprachen, Beziehungen, Wissen, Selbstbewusstsein und entwickelt sich zu einem kompetenten einzigartigen Kind, dass so an- und wahrgenommen, wie es ist. Wir stärken das Kind in seiner emotionalen, geistigen, seelischen und körperlichen Entwicklung, um die Grundbasis von Selbstvertrauen, Selbstwirksamkeit mit als Grundstein zu legen.

Für uns als Team ist es wichtig, dass wir Gemeinschaft inklusiv mit den Kindern erfahr – und erlebbar machen, dazu gehören auch die Bring -und Abholzeiten.

Aus pädagogischen Gründen legen wir Wert darauf, dass die Kinder bis spätestens 8.45 Uhr in die Einrichtung kommen. Ein Kind, das ständig später kommt, hat meist Schwierigkeiten, sich in das Spielgeschehen einzufinden, da um diese Zeit schon viele Aktivitäten auf Gruppenebene stattfinden. Wir möchten einen Rahmen schaffen, indem alle gleichzeitig ihre Spielzeit im Freispiel in allen Räumlichkeiten, Fluren, Mehrzweckraum starten können. Das Kind entwickelt hierbei eigene Selbstentwicklungspotenziale und reift in seiner Persönlichkeit positiv heran.

Beim Wickeln und Pflegen in unserem Sanitärbereich, erhält das Kind eine liebevolle, freundliche und wertschätzende Zuwendung von der Bezugserzieherin. Für uns als Erzieherinnen steht immer das Kind im Mittelpunkt. Alle Pflegevorgänge, die das Kind betreffen, werden sprachlich begleitet, sodass es auch aktiv miteinbezogen wird. Die Bezugserzieherin hat so die Möglichkeit sich einfühlsam und intensiv mit dem Kind zu beschäftigen, um eine vertrauensvolle und ruhige Atmosphäre herzustellen. Durch den körperlichen und sprachlichen Kontakt beim Wickeln, entsteht Bindung und dem Kind wird ein Gefühl von Sicherheit und Geborgenheit entgegengebracht.

Die Wickelzeiten orientieren sich immer am individuellen Rhythmus des Kindes. Wichtig ist uns, dass Rituale, Bedürfnisse und Wünsche der Kinder beim Wickeln mitberücksichtigt werden, wie z. B. ein Lied singen, ein Fingerspiel begleiten oder Kinderreime sprechen. So findet gleichzeitig im Miteinander Zuwendung, aktives Hören und gemeinsames Tun statt. Nach und nach wird das Kind selbsttätig, indem es aktiv beim Wickeln mithilft.

Durch den intensiven Kontakt beim Pflegen und Wickeln entsteht zwischen der Bezugserzieherin und dem Kind eine enge sozial-emotionale Bindung, welches sehr wichtig und wertvoll ist für die weitere Entwicklung des Kindes.

Irgendwann ist im Laufe des Kindergartenjahres der Zeitpunkt gekommen, wo das Kind selbständig zur Toilette gehen möchte. Die Bezugserzieherin begleitet und unterstützt das Kind bei diesem Prozess und steht ihm hilfreich zur Seite. Das Kind wird aktiv in seiner Persönlichkeit bestärkt und als eigenständiges Individuum gesehen

Gerade am Anfang wird für unsere Kleinsten der Kindergartenvormittag als sehr neu und anstrengend erlebt. Deshalb haben die Kinder immer die Möglichkeit, sich im Laufe des Vormittages vor oder nach dem Mittagessen auszuruhen oder schlafen zu legen. Für unsere Kleinsten ist es besonders wichtig, sich eine kleine Ruhepause nach ihren eigenen Bedürfnissen nehmen zu können.

In unserem Schlafraum (abgedunkelter Raum) hat jedes Kind sein eigenes Bett und darf sein Kuscheltier, eine eigene Decke, ein Kissen nach Bedarf mitbringen. Wir stellen ebenso Decke und Kissen zur Verfügung, falls nicht vorhanden, damit alle teilhaben können. Eine Erzieherin begleitet die Kinder in den Schlafraum und bleibt so lange dabei, bis sie eingeschlafen sind.



Gerade am Anfang, in der Eingewöhnungsphase, schauen die Erzieherinnen immer zwischendurch nach den schlafenden Kindern, sodass sie nicht überraschend aufwachen und sich erschrecken, wenn niemand mehr im Raum ist.

Zusätzlich befindet sich ein Babyphon im Schlafraum und im Gruppenraum, sodass jederzeit gehört wird, wenn ein Kind aufwacht. Wir bieten den Kindern somit eine vertrauensvolle und entspannte Atmosphäre an, um zur Ruhe zu kommen

und zu träumen. Jedes Kind hat seine eigene individuelle Rückzugsmöglichkeit über den gesamten Kindergarten tag, und kann frei entscheiden, wann es eine kleine Pause benötigt.

Die Kinder erleben beim Wickeln oder Schlafritualen, dass individuelle Zuwendung und Nähe für jedes Kind möglich ist und in seiner Diversität angenommen wird.

Die Kinder in unserer Einrichtung gehen mit den Erzieherinnen bei „jedem Wetter“ auf unser Außengelände. Um den natürlichen Bewegungsdrang der Kinder gerecht zu werden, sollte den Kindern zweckmäßige Kleidung zur Verfügung gestellt werden (Gummistiefel, wasserfeste Regenhose, Wechselwäsche).

Im Gruppenraum sollten die Kinder Pantoffeln tragen und für die Turnstunden sollten rutschfeste Turnschuhe oder Socken vorhanden sein. Diese können im Turnbeutel am Garderobenhaken aufbewahrt werden. Alle Kinder nehmen überall inklusiv teil.



Das wichtigste Fest für jedes Kind ist sein eigener Geburtstag. Wir feiern ihn in unserer Einrichtung auf Gruppenebene.



Das Geburtstagskind darf frei wählen, wie es feiern möchte, mit Kindern aus der Gruppe oder auch nur in einer Kleingruppe. Es darf Besuch aus einer anderen Gruppe einladen und am Ablauf und der Gestaltung der Feier ist das Kind immer partizipativ beteiligt. An diesem Tag steht das einzelne Kind im Mittelpunkt und erhält auch von den Erzieherinnen eine Geburtstagsüberraschung. Jedes Kind erhält dieses in besonderer Art und Weise im Laufe eines Kita-Jahres.

4.5 Rolle und Haltung der pädagogischen Fachkraft

Basis unserer pädagogischen Konzeption ist der christliche Glaube, besonders das christliche Menschenbild. Dieses besagt, dass jeder Mensch von Gott geschaffen und gewollt ist. Auf Grund dieses Bildes vom Menschen wollen wir das Kind als Individuum ernst nehmen und es sich nach seinem inneren Bauplan entwickeln lassen. Das ist das Grundprinzip der Erziehung in unserer pädagogischen Arbeit.

Jeder Mensch, egal welcher Herkunft er oder sie ist, wird als gleichwertiges Geschöpf Gottes angenommen.

Ziele

Zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder ist die Stärkung der Persönlichkeit und die Förderung des Selbstbewusstseins und der Selbständigkeit besonders wichtig. Dazu bedarf es einer Entwicklung aller Dimensionen des Menschen in der Kindheit.

Wir möchten den Kindern den Glauben vorleben/anbieten, dass jedes Kind ein Gott Gleiches Kind ist.

Wir möchten, dass die Kinder für ihre ganzheitliche Körperwahrnehmung sensibilisiert werden.

Wir möchten den Kindern helfen, die in ihnen liegenden Eigenschaften und Fähigkeiten zu erkennen und zu schätzen.

Wir möchten, dass die Kinder sich in der Gemeinschaft orientieren und wertschätzend miteinander umgehen.

Wir möchten, dass Kinder lernen eigenverantwortlich zu entscheiden.

Wir möchten, dass die Kinder lernen sich selbständig sachliche Inhalte zu erschließen.

Wir möchten, dass die Kinder lernen ihre Wünsche und Bedürfnisse mitzuteilen.

Wir möchten, dass die Kinder ein Gefühl von Geborgenheit, Sicherheit und Unterstützung erfahren.

Wir möchten, dass unsere Kinder lernen zwischenmenschliche Beziehungen aufzubauen und weiterzuentwickeln.

Wir möchten, dass unsere Kinder ein Gespür für die Bedürfnisse des anderen entwickeln.

Wir möchten die Kinder sensibilisieren für die tiefere Dimension unserer Welt.

Wir möchten, dass die Kinder mit den Inhalten und Traditionen unserer christlichen Religion vertraut werden.

Wir möchten, dass die Kinder lernen Menschen, anderer kultureller Religionen mit Toleranz zu begegnen.

Wir möchten, dass die Kinder Jesus Christus kennen lernen und achten zugleich den Glauben anderer Religionen.

Die Rolle der pädagogischen Fachkraft spielt eine wesentliche Rolle im Umgang mit kleinen Menschen in der Kindertageseinrichtung. Sie trägt mit den Eltern eine große Verantwortung, die sehr herausfordernd und vertrauensvoll in unserer inklusiven pädagogischen Arbeit umgesetzt wird.

4.5.1 Ziele für unsere vorurteilsbewusste pädagogische Arbeit

Inklusion berücksichtigt in unserer Kindertageseinrichtung, dass die eigene Persönlichkeit, die Lebenswelt, die Stärken der Kinder und Erwachsenen mit drohender Behinderung oder von drohender Behinderung bedroht unter Berücksichtigung von Partizipation und in Begleitung von individueller Förderung an alltagsintegrierten Angeboten Teilhabe erleben dürfen.

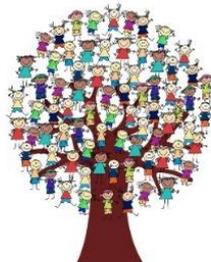
Inklusion bedeutet, dass jeder Einzelne anders ist. Hierzu gehören das Kind, die Eltern und auch die Erzieher*innen. "Es ist normal anders zu sein und ich darf bleiben, wie ich bin."

Inklusion bedeutet für uns sich als Erzieher*in bewusst, mit der eigenen Haltung, Wertvorstellung, vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung zu bestimmten Themen auseinandersetzen. Dies ist die Ausgangsbasis, um inklusives Arbeiten im Team zu ermöglichen und grundlegend in der inklusionspädagogischen Arbeit umzusetzen.

Inklusion trägt Verantwortung in der Elementarpädagogik für das eigene inklusive Handeln. Dies bedeutet auch innerhalb unseres Tuns im Team, dass wir uns prozesshaft beständig mit Fragen von Rahmenbedingungen, Eingewöhnung, Raumkonzepten, Außengelände, Strukturen, Gruppengröße usw. reflektieren und austauschen.

Inklusion bereichert, dass inklusive Handeln, sodass multiprofessionelles Team entstehen und die pädagogischen Fachkräfte ihre Fertig,- und Fähigkeiten nutzen können. Sie reflektieren das eigene Menschenbild, ihre Lebensbiografie und können dies somit auch auf die Lebenswelten der Familien übertragen. Inklusion profitiert von der frühkindlichen Bildung.

Fachlich nutzen wir Weiterbildungsmöglichkeiten, um uns auch mit den dazugehörigen Kinderrechten, Gesetztestexten, Teilhabe und Fördermöglichkeiten (BTHG) auseinanderzusetzen. Dies bietet uns Raum zur prozesshaften Weiterentwicklung des inklusionspädagogischen Konzeptes.



Inklusion ist wesentlich eine Haltung dem Kind oder Menschen gegenüber, geprägt von unbedingtem Respekt gegenüber dem anderen. (Unbekannt)

5 Inklusionspädagogisches Konzept (Version 1 – Juli 5/2021)

5.1 Gemeinsam verschieden. Vielfalt – Inklusion – Diversität – Integrativ – Geschlechtersensibilität

In der heutigen Gesellschaft sowie in unserer Kindertageseinrichtung spiegelt sich die die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit der Persönlichkeit, der Diversität, der Herkunft, der Bildung, der Nationalität, von Kindern mit Behinderung oder Kinder, die von drohender Behinderung bedroht sind, im Kitaalltag, mit unseren Kindern und deren Eltern, Mitarbeiter*innen, wider. Dies ist eine Bereicherung für alle im miteinander zusammenlebenden Menschen.

Jedes Kind in unserer Kindertageseinrichtung ist einmalig, einzigartig und wird mit seinen Bedürfnissen wertgeschätzt, toleriert und akzeptiert, so wie es ist. Der Grundgedanke unseres Menschenbildes ist, dass wir die Individualität und Diversität jedes einzelnen Kindes anerkennen.

Insbesondere zählt für uns als Team, dass Inklusion keine Aufgabe ist, sondern kulturelle religiöse Vielfalt beinhaltet, indem Werte und Haltungen miteinander vereint werden.

Wir geben allen Beteiligten in der Kita die Möglichkeit, möglichst eine große Teilhabe am Spielen, Lernen, Zusammenleben, inklusionsorientierter Bildung, partizipative Alltagsgestaltung, Resilienz stärken, Gemeinschaft, Gleichberechtigung zu erhalten und das Barrieren für unsere Kinder auf ein Minimum reduziert werden.

Im elementaren Bereich leben wir dies als pädagogische Fachkräfte bewusst in Toleranz, Respekt, Wertschätzung, Chancengleichheit und kultureller Vielfalt.

Inklusion spricht alle Altersgruppen an und jeder wird bei uns herzlich willkommen geheißen, da wir im Miteinander alle davon profitieren. Wir haben eine achtsame Haltung und kontinuierlich erleben wir gemeinschaftlich mit allen Beteiligten herausfordernde inklusive vorurteilsbewusste pädagogische Arbeit.

*Denn als Ebenbild Gottes sind alle Menschen gleich und besitzen unabhängig von ihrer Leistung eine unverlierbare Würde.
(vgl. Gen 1,27)*

Inklusion, was bedeutet das:

- Inklusion zeigt auf, dass jedes einzelne Kind und jeder einzelne Erwachsene in unserer Gesellschaft anders ist und das Recht hat, wertschätzend in der Gemeinschaft akzeptiert und aufgenommen zu werden.
- Inklusion lebt von Chancengleichheit, Toleranz und ist eine Bereicherung in der Diversität.
- Inklusion heißt auch Ressourcen und Fähigkeiten jedes einzelnen zu erkennen und Teilhabe am alltäglichen Leben zu ermöglichen und an alltagsintegrierten Angeboten teilzuhaben.
- Inklusion hat eine Außenwirkung und gibt jedem einzelnen Menschen gleichberechtigte Bildungschancen, Teilhabe und Möglichkeiten zur Selbstwirksamkeit und Entfaltung seiner individuellen Persönlichkeit.
- Inklusion eröffnet für alle eine kulturelle und soziale Vielfalt und bereichert somit die Gesellschaft und Gemeinschaft.
- Inklusion erlaubt Herkunft, Sprache, Religion, Nationalität, Kultur, Lebenswelten, Temperament und Verhalten, Bildungshintergrund, Behinderung oder ohne Behinderung anzuerkennen und wertzuschätzen
- Inklusion gibt die Möglichkeit von freier Entfaltung in der Geschlechtersensibilität und Diversität

5.1.1 Rechtliche Grundlagen (Inklusion, mit drohender Behinderung, Betriebserlaubnis, Konzeption, Diversität, Geschlechtersensibilität, AGG)

UN-Behindertenkonvention: Artikel 7 und 24

UN-Kinderrechtskonvention: Artikel 2,14,23 und 30;

Grundgesetz: Artikel 1 und 3 GG;

SGB VIII: §22a (4) und §45;

SGB VIII §9

SGB IX: §4 Abs.3, §79, §113

KiBiz NRW: §2, §7-8, §14, §17 und §26;

Landesrahmenvertrag gemäß §131 SGB IX

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG): §9, §22a Abs. 4 SGB VIII;

Personenstandsgesetz (PStG): §1

Geschlechter-Perspektiven Mädchen und Jungen, Frauen und Männer in katholischen Tageseinrichtungen für Kinder (Auszug Kath. Kindergärten)

Bildungsgrundsätze NRW

Die rechtliche Grundlage des 8. Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII): § 45ff sieht die Betriebserlaubnis und das Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz NRW): § 17 als notwendige und unerlässliche Grundorientierung des Bildungs-, -Erziehungs- und Betreuungsauftrag in der Kindertageseinrichtung vor.

Wichtig ist für unsere inklusive pädagogische Arbeit, das Kindeswohl und der Kinderschutz. Berücksichtigung finden dabei immer die Kinderrechte und hier spielt besonders ein Kinderrecht eine entscheidende Rolle in unserer Einrichtung.

„Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Entwicklung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit, auf gewaltfreie Erziehung und den Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung. Staat und Gesellschaft schützen sie vor Gefahren für ihr körperliches, geistiges und seelisches Wohl. Sie achten und sichern ihre Rechte, tragen für altersgerechte Lebensbedingungen Sorge und fördern sie nach Anlagen und Fähigkeiten.“
(UN-Konvention: §1, Abs. 1)

5.1.2 Was beinhaltet das für unsere inklusionspädagogische Arbeit

- auf die Haltung kommt es an –

Die inklusive pädagogische Arbeit zeichnet sich in unserer Kindertageseinrichtung dadurch aus, dass sich jede(r) einzelne Mitarbeiter*in mit dem Thema auseinandersetzt und eine positive Haltung entwickelt hat. Wichtig dabei ist, dass er/sie generell sensibel, offen und bereit ist, jedes einzelne Kind so anzunehmen, wie es in die Kindertageseinrichtung kommt.

Jede einzelne Fachkraft in unserem Team lässt eigene Facetten und Vielfalt in die inklusionspädagogische Arbeit miteinfließen. Wichtig ist uns, sich selbst auch so an – und wahrzunehmen und ein Bewusstsein in seiner Haltung zu erlangen, wie begegne ich anderen! Kann ich einen respektvollen Umgang pflegen oder muss ich konkret meine eigene Haltung prüfen?

Klarheit entsteht, wenn die pädagogische Fachkraft erkennt, dass sie einzigartig in der eigenen Persönlichkeit ist. Sobald sie/er eigenes Handeln, Denken und Fühlen zulassen kann, ist es leichter das eigene Selbstverständnis zu respektieren, um es bei Kindern zu tolerieren und wertzuschätzen.

„Erkenne dich selbst, bevor du Kinder zu erkennen trachtest. Unter ihnen allen bist du selbst ein Kind, das du zunächst einmal erkennen, erziehen und ausbilden musst.“
(Janusz Korczak)

In der inklusionspädagogischen Arbeit spüren und erfahren wir als Team im Erleben des gemeinsamen Tuns und Handelns mit Kindern viele vielfältige Unterschiedlichkeiten von unterschiedlicher Herkunft, Sprachen, Temperament und Verhalten von Kindern, Nationalitäten, Diversität, Geschlechtersensibilität, Bildungshintergrund, Lebenswelten, Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von drohender Behinderung bedroht sind. Dies alles bereichert das Zusammenleben in einer Kindertageseinrichtung und fördert Gemeinschaft und Zusammenleben.

Wir entwickeln daraus eine bunte facettenreiche, vorurteilsbewusste Bildung, Teilhabe und partnerschaftliche Begleitung. Untereinander lernen und nehmen wir wahr, dass alle zusammen inklusiv soziale Kontakte knüpfen und miteinander verweben.

Ein inklusives Ziel ist: „Die Barrieren für Spiel, Lernen und Partizipation für alle Kinder abbauen, nicht nur für jene mit Beeinträchtigungen oder derjenigen, die als Kinder, mit ´sonderpädagogischen Förderbedarf` eingestuft werden“ (Booth et al, 2012)

5.1.3 Inklusion Index (Klett Kita – Sybille Münch) – der achtsame Umgang mit Inklusion

- I-** Interessiere für dich den anderen. Nimm jeden individuell wahr und entdecke Stärken
- N-** Nachfragen. Gehe in den Diskurs mit dem Kind und erkenne was ihm wichtig ist und auf welche Lernreise ihr euch begeben.
- K-** Kinder brauchen Schutz, Selbstvertrauen. Wie können wir jedem Kind eine optimale Entwicklungsbegleiter*in sein?
- L-** Lernen und Lehren. Inklusive Pädagogik bedeutet auch, dass jede*r Lernende und Lehrende ist.
- U-** Unsere Gemeinsamkeiten sind stark. Obwohl wir alle verschieden sind, haben wir doch vieles gemeinsam. Was sind unsere Gemeinsamkeiten?
- S-** Selbstwirksamkeit ist elementar. Ermögliche jedem Kind, dass es in seiner Welt selbstwirksam handeln und entscheiden kann.
- I-** Individualität ist wichtig-Gemeinschaft auch. Schaffe Gelegenheiten, damit sich Kinder und Erwachsene in eure Gemeinschaft wohlfühlen.
- O-** Ohne dich gibt es kein Wir. Im Team arbeiten wir gemeinsam am Inklusionsziel (SMART) und setzen uns regelmäßig damit auseinander.
- N-** Nacheinander und Schritt für Schritt. Inklusion braucht Zeit. Geht gemeinsame kleine Schritte und gebt euch Zeit, um Inklusion als einen Prozess zu sehen, der sich weiterentwickelt.

5.1.4 Miteinander inklusiv leben

Unsere Inklusiv Arbeit beginnt mit einer guten Willkommenskultur für Kinder und deren Familien innerhalb und außerhalb der Kita, die spürbar ist und als normal angesehen wird. Dies ist ein klares Selbstverständnis jeder einzelnen Fachkraft.

Die Kinder und deren Familien erfahren, dass sie mit allen Facetten, die sie aus ihrer Lebenswelt mit in die Kindertageseinrichtung bringen, sich als Teil der Gruppe erleben dürfen. Die pädagogischen Fachkräfte sind sensibel dafür, dass vorurteilsbewusste Begegnungen im Kontakt Miteinander gefördert werden. Jedes einzelne Kind ist Willkommen und spiegelt mit der Zeit einen Teil der Gruppe wider, entweder durch das Ich- Buch, durch selbst gebaute Konstrukte, gemalte Kunstwerke, Bildungsordner, Erzählungen und vieles mehr. Schnell wird dem Kind bewusst ich bin einzigartig und kann mich in meinem eigenen Tempo entwickeln. Wichtig ist hier, dass den Kindern jederzeit die Möglichkeit und der Rahmen gegeben wird sich vielfältig zu entwickeln und auch Verschiedenheiten

von anderen Kindern sieht und abnimmt. Das Kind lernt, alle sind gleich wichtig und jeder darf so sein, wie er ist.

5.2 Diversität

Diversität spielt hierbei eine große Rolle. Verschiedenheit und Heterogenität ist eine grundlegende Kompetenz, die von den pädagogischen Fachkräften als Vorbild vorgelebt wird. Sie unterstützen die Kinder, so dass alle gleiche Chancen erhalten, egal ob es eine Behinderung oder keine Behinderung gibt.

Im Alltag und im Raumangebot gibt es unterschiedliche Materialien, die für alle Kinder gleichwertig zugänglich sind, um kein Kind zu diskriminieren. Freie Auswahl zu allen Angeboten, damit eine Teilhabe an Bildungsprozessen ermöglicht wird, wie z. Bsp. Bilderbücher, Tischspiele, Rollenspiele usw.

Die pädagogischen Fachkräfte achten darauf, dass in der frühkindlichen Bildung und Teilhabe, den Kindern Möglichkeiten angeboten werden, ihre Diversität auszuleben, indem sie unabhängig, von Religion, Sprache, Herkunft, Alter, Andersartigkeit, mit Behinderung und ohne Behinderung wertgeschätzt werden.

Konkret stärken die Fachkräfte das Kind und begleiten es in der individuellen Entwicklung immer angemessen an das Alter. Sie sind jederzeit ansprechbar und bieten dem Kind Impulse oder Lösungen an, sollte es eine nicht wertschätzende und kritische Situation erleben. (Insbesondere greift hier auch unser Kinderschutzkonzept). Ohne Kinderschutz, Kinderrecht, Partizipation, Selbstwirksamkeit, Vorurteilsbewusstes denken zu entwickeln und ein eigenes positives Selbstbild zu entfalten geht es nicht, um gestärkt am und im Leben, Teilhabe zu ermöglichen.

Vorurteilsbewusst erleben die Kinder in unserer Kindertageseinrichtung, was fair und unfair ist, was stimmt und was nicht stimmt. Gleichwertig werden sie partizipativ an Entscheidungen mitbeteiligt. Dieses ist für die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein wichtig, um ein selbstbestimmter Mensch in der Gesellschaft zu werden.

Grundsätzlich können alle Kinder in der vorbereiteten Umgebung die gleichen Aufgaben, das gleiche Projekt partizipativ auswählen, woran es teilnehmen möchte. Gewährleistet sollte sein, dass es in der Form beteiligt wird, wie es für das Kind nach seinem Bedürfnis umsetzbar ist. Pädagogisch und auch inhaltlich wird es sicherlich vorkommen, dass es nicht teilnehmen kann, weil Bedürfnisse verschiedener Kinder und die Gruppe anders reagieren. Für die Erzieher*in bedeutet dies eine hohe Sensibilität und Verantwortung die Balance für die einzelnen Situationen, Bedürfnisse zu erfassen und den weiteren pädagogischen Alltag zu gestalten.

Alle Spielbereiche, ob Gruppenräume, Nebenräume, Flure, Mehrzweckraum, Schlafräum, Atelier, Restaurant, Differenzierungsraum, Bibelraum oder Außengelände ist nicht geschlechterspezifisch angelegt, sondern jedes Kind darf teilnehmen und niemand wird ausgegrenzt. Sie dürfen ihre eigenen Spielideen und Gedanken verfolgen.

Alle Kinder haben die Möglichkeit sich nach Bedürfnis und Wunsch einen Rückzugsort innerhalb der Kindertageseinrichtung zu suchen und werden an Prozessen zur Umsetzung aktiv mitbeteiligt. Jeder ist willkommen mitzumachen. Partizipativ werden Strukturen und Abläufe im Kitalltag ermöglicht, sodass ein Spielkreis oder Morgenkreis nicht zu festgelegten Zeiten stattfindet, sondern auch variabel gestaltet werden kann.

Die Kinder erleben Gruppenprozesse und Planungen gemeinsam oder sie werden nach Bedarf und Gesprächsanlässen auch in Kleingruppen oder Einzeln geklärt. Hierbei zählt jedes Kind einzeln und individuell in seiner Diversität zu betrachten.

Das Diversity-Rad (von der Stiftung SPI- o.J.)



Das Diversity-Rad zeigt eindrücklich welche Merkmale unserer Identität, Persönlichkeit und unsere gesellschaftliche Verortung ausmachen.

5.2.1 Ziele der diversitätswussten Haltung

Wir zeigen allen Kindern gleichwertig unterschiedliche Sichtweisen, Veranlagungen, Stärken und Interessen auf, damit alle gleiche Lern- und Entwicklungschancen haben.

Kinder lernen in der Kita eine vorurteilsbewusste Haltung gegenüber anderen Menschen zu entwickeln. Voneinander und Miteinander lernen sie im jungen Alter, dass jeder Mensch wertvoll, individuell und wichtig in unserer Gemeinschaft/Gesellschaft ist. Das A und O ist vorbildhaftes Lernen.

Kinder erleben in unserem Kita-Alltag Gemeinschaft und Gleichberechtigung, Jeder darf „anders“ sein und wird akzeptiert im Hier und Jetzt. Die Kinder lernen im Miteinander den Umgang mit Toleranz, Akzeptanz und Diversität.

Wir vermitteln den Kindern, dass jeder Mensch aus unterschiedlichen Lebenswelten in den Familien, Kulturen kommt. Entscheidend ist, dass sich ausnahmslos jeder Einzelne zugehörig fühlt. Spielerisch anhand von Bilderbüchern, Liedern, Sprache, Spielzeuge, Feste/Feiern, Rituale, Lebensmittel, etc. sensibilisieren wir die Kinder mit der unterschiedlichen Vielfalt

Eine wesentliche Rolle übernimmt bei uns die Erzieher*in. Vorurteilsbewusst und sich der eigenen Haltung inhaltlich reflektiert, hat der/die Erzieher*in stets eine positive Grundhaltung zum Kind und deren Familien. Die Funktion der eigenen Haltung überträgt sich auf das gesamte Team, Familien und Kinder.

5.3 Geschlechtersensibilität

Außeracht zu lassen ist auch nicht die Geschlechtersensibilität zur heutigen Zeit. Mädchen und Jungen sollen unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht alle ihre Fähigkeiten und Interessen entwickeln können.

In unserer inklusionspädagogischen Arbeit ist es uns ein Anliegen, dass kein Kind, kein Erwachsener wegen seines Geschlechtes diskriminiert und ausgegrenzt wird. Kinder dürfen in der Kindertageseinrichtung in die verschiedensten Rollen schlüpfen und sich selbstwirksam erproben. Alle Kinder erfahren bei uns eine Gleichbehandlung und werden als Individuum wertgeschätzt.

Im Umgang mit Kindern, spielt natürlich auch die Identität der pädagogischen Fachkraft eine große Rolle. Sie/Er müssen sich aktiv mit der Geschlechtervielfalt auf verschiedenen Ebenen und der Aspekte auseinandersetzen: biologisches Geschlecht, Sozialfaktoren, geschlechtsunabhängige Faktoren.

In den Bildungsgrundsätzen NRW (Auszug -Kinder von 0-10Jahren) steht: „Im Elementar- und Primarbereich sollen Grundwerte des gesellschaftlichen Zusammenlebens in einer von Vielfalt geprägten Welt für Kinder erfahrbar werden. Dazu gehören Menschenwürde, Toleranz, Chancengleichheit und Solidarität-Grundwerte, die für unsere Gesellschaft wesentlich sind.“

So soll sich die Haltung der pädagogischen Fachkräfte sowie den inklusionspädagogischen Angeboten in der Tagesstruktur, der Raumgestaltung und Materialauswahl widerspiegeln.

In unserer inklusionspädagogischen Arbeit bieten wir Mädchen und Jungen gleichermaßen im Miteinander verschiedene Zugänge zu unterschiedlichen Rollen- und Lebenswelten an, wie Bilderbücher, Lieder, Sprache, Spielzeuge, Feste/Feiern, Rituale, Lebensmittel. Wir fördern hierbei weder eine geschlechterspezifische Rolle, sondern die Kinder lernen in der Zusammenkunft ethische, soziale und kulturelle Vielfalt sowie Kinder mit und ohne Behinderung kennen, ohne Vorurteil. Durch diese Sensibilisierung erlernen sie Toleranz gegenüber Anderen, Gleichberechtigung, Akzeptanz und Diversität. Das A und O ist das vorbildhafte Lernen.

5.4 Kinder mit drohender Behinderung oder mit Behinderung

Innerhalb der Inklusion geht es darum, dass Anderssein und Entwicklung unterschiedlich von Kind zu Kind angemessen in seinem eigenen Tempo und Lernen unterstützt und gefördert wird.

Unabhängig von den Entwicklungsvoraussetzungen, ob ein Kind eine Behinderung hat oder eine drohende Behinderung seine Entwicklung verzögert, hat es die gleiche Teilhabe im inklusiven alltagsintegrierten Kita-Alltag.

Wir, die pädagogischen Fachkräfte schaffen Rahmenbedingungen und sensibilisieren die Kinder untereinander, um mit Hilfe von Gesprächen, Bilderbüchern, Liedern, Spielen u.v.m., aktive Spielsituationen zu schaffen, worin die Kinder sich frei entfalten können und ihre Stärken und Schwächen haben dürfen. Sie werden zusammen sozialisiert und es schafft Akzeptanz und Toleranz.

Eine wesentliche Rolle spielt die vorurteilsbewusste und vielfältige facettenreiche Rolle der Erzieher*in, die ihrerseits unterstützend und bestärkend Kindern ohne Behinderung, mit Behinderung oder von drohender Behinderung in ihrem Anderssein begleitet und sie angemessen an Angeboten, Projekten und Einzelaktionen ihrer Fähigkeiten teilhaben lässt.

Ein Ziel ist es, klare Regelungen, überschaubare Strukturen innerhalb der Gruppe in Partizipation mit allen Kindern zu besprechen, damit Gemeinschaft zusammen inklusiv gelebt werden kann. Dies heißt: „Alle sind aktiv beteiligt“.

Jedes einzelne Kind hat seinen Platz in der Kita, um sich frei entfalten und in seinem Tempo entwickeln zu können. Deshalb sind die ersten Lebensjahre von großer Bedeutung und tragen zu positiven Fortschritten im gemeinsamen Zusammenleben dazu bei.

5.4.1 Auffälligkeiten – Frühförderung – wie gehen wir damit um

Wie schon oben ausführlich in der Inklusion dargestellt und beschrieben, spielt die Entwicklung eines Kindes (Diversität, Geschlechtersensibilität, Gender, Sprache, Religion, Herkunft usw.-s.o.) besonders in den ersten Lebensjahren eine große Bedeutung.

Kinder die von Anfang an einen erschwerten Start nach der Geburt, im Laufe seines Kleinkindalters entwickeln, sollten wenn möglich eine gezielte Unterstützung in Begleitung von Therapiestellen oder im Kitaalltag erhalten, um eine positive Förderung zu erhalten, damit Teilhabe ermöglicht wird.

Es gibt in unserer Einrichtung vor Start des Kindergartenjahres immer einen Erstkontakt oder auch mehrere Kontakte, der einher mit einem Anamnesebogen startet. Diesen füllen die Eltern sehr informativ aus, worin schon frühzeitig erfragt wird, ob Auffälligkeiten bestehen, ob es Hilfsangebote in Form von Fördern- und Unterstützungsmöglichkeiten, Therapien gibt. Dies ist für die Familien eine Basis, die gerade am Anfang bei einem Erstgespräch viel Vertrauen erfordert, um etwas mitzuteilen. Insoweit ist es auch für die Fachkräfte eine große Herausforderung eine Ebene des zugewandt sein und sensibel mit diesen Informationen des Gesprächs umzugehen. Wir möchten den Eltern hier auch konkret vermitteln, dass dieses sachliche und konstruktive Anamnesegespräch ernst und vertraulich wahrgenommen wird, je nachdem um welche Inhalte es geht.

Bei allen Unterstützungen, Hilfsangeboten und Kooperationen und Förderungen von Kindern, um Teilhabe zu ermöglichen, benötigen wir die vertrauensvolle und gemeinsame Zusammenarbeit mit den Eltern. Dieses bedarf einer grundsätzlichen guten, vertrauensvollen, kooperativen und zeitintensiven Kommunikation zwischen pädagogischen Fachkräften und Eltern, die auch die Basis für weitere Maßnahmen eventueller Förder- und Therapiemaßnahmen erleichtert.

In unserer Einrichtung ist deshalb ein besonderer Schwerpunkt die Zusammenarbeit und der regelmäßige Austausch mit den Eltern, deren Kinder evtl. Auffälligkeiten in der Entwicklung aufzeigen und wo wir vorab in vertrauensvollen Gesprächen über medizinisch-therapeutische Maßnahmen unsere Beobachtungen mitteilen, die für das Kind von enormer Bedeutung sein könnten.

Eltern erfahren im engen Austausch mit uns, dass wir vorurteilsbewusst und allen die gleichen Teilhabemöglichkeiten für ihr Kind in die Bildung und Erziehung anbieten. Eine enge Kooperation mit den Eltern ist uns sehr wichtig, damit Inklusion gelingen kann.

Wir arbeiten eng mit den Kooperationspartner der Frühförderung, Erziehungsberatung, Gesundheitsamt, Kinderarzt, Jugendamt, LVR, Integrationsstellen, Träger und Fachberatung Diözesan zusammen und sehen uns in der Aufgabe als Lotse sowie als Kontakt – und Begleitperson in schwierigeren Situationen, wo Hemmschwellen abgebaut werden müssen.

Für alle Gespräche, die mit den einzelnen Institutionen geführt werden, benötigen wir jeweils immer eine Einverständniserklärung von Eltern, damit ein regelmäßiger Austausch zwecks Zusammenarbeit zwischen Kita-Eltern-Institution initiiert werden kann.

Folgende Möglichkeiten bieten wir den Familien unterstützend und auch begleitend an:

Grundsätzlich gibt es das Angebot, sich im Rahmen der Kooperationspartner, Termine im Eingangsbereich der Einrichtung abzureißen, um mit einer weiteren Fachkraft der Frühförderstellen über die Entwicklung ihres Kindes zu beraten, da es vielleicht eine Entwicklungsverzögerung, Entwicklungsstörung aufweist oder sich eine drohende Behinderung anbahnt. Dieses kann in einem separaten Raum der Kindertageseinrichtungen durchgeführt werden, telefonisch oder per Videokonferenz oder in Präsenz vor Ort mit der Frühförderstelle vorgenommen werden.

Ziel ist hierbei, dass möglichst zeitnah ein ausführliches Gespräch geplant wird und sich die Chance ergibt, früh zu erkennen, ob eine Entwicklungsverzögerung vorliegt oder ob das Kind von drohender Behinderung bedroht ist. Sollte dieses der Fall sein, erfolgt und wird mit den Eltern zusammen ein Maßnahmenkatalog erarbeitet, was sie für Hilfen von Seiten der Kita benötigen sowie welche Therapien, Maßnahmen und Frühförderstellen mit eingebunden werden, um eine weitere inklusive Teilhabe zur Bildung für ihr Kind zu erhalten. Hierbei spielt auch die vorurteilsbewusste und alltagsintegrierte pädagogische Arbeit eine große Rolle sowie der regelmäßige kommunikative Austausch zwischen Kita-Eltern-Frühförderstelle.

5.4.2 Umsetzung der direkten heilpädagogischen Leistung gemäß Landesrahmenvertrag

Kinder, die von drohender Behinderung bedroht (SGB VIII §§ 22a, SGB IX 4, 79, 113, KiBiz §§ 7, 8, 14, 26, Landesrahmenvertrag gem. § 131 SGB IX) sind, erhalten bei Aufnahme und verschiedener Gespräche und Beobachtungen über das Kind von der Frühförderstelle eine Diagnostik und mit Einverständniserklärung der Eltern erhält die Kita diesen Bericht, der besagt welche Kriterien in Form von ergotherapeutischen, heilpädagogischen, medizinischen, begleitenden oder psychologischen Maßnahmen erfolgen müssen, damit das Kind weitgehendst aktiv in der Gemeinschaft integriert werden kann.

Erhält das Kind die Basisleistung I (Mitfinanzierung des BTHG = Bundes und Teilhabegesetz) und zusätzlich einen Inklusionsassistenten, werden Stunden (Landesrahmenvertrag §131 SGB IX Anlage B 1 und Leistungsvereinbarung gem. § 125 SGB IX über heilpädagogische Leistungen in Kitas) für zusätzliche Fachkraftstunden zur Verfügung gestellt und verfolgen das Ziel, dass das Kind mit (drohender Behinderung) im Rahmen der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung Selbstbestimmung und Teilhabe erfährt. Die Inklusionsassistentin hat die Aufgabe zusätzliche individuelle Unterstützung im Kitaalltag zu begleiten.

Ein Kind, welches von drohender Behinderung bedroht ist, erfährt in unserem inklusiven alltagsintegrierten Alltag und wird in allen Situationen liebevoll und wertschätzend von der pädagogischen Fachkraft und auch der Inklusionsassistentin aufgefangen und begleitet, wie alltägliche Situationen des Ankleidens, der Toilettengang, in Kontakt treten mit anderen Kindern, Barrieren zu Angeboten werden ausgeräumt, die Selbstwirksamkeit im eigenen Handeln und Umsetzen in Spielsituationen gefördert.

Konkret erarbeitet die Fallmanagerin des LVR unter Einbezug der Familie und der Einrichtung ein SMART – Ziel (S-spezifisch, M-machbar, A-attraktiv, R-realistisch- T-terminiert), welches übergeordnet für ein Kita – Jahr Gültigkeit hat. Dieser Förder- und Teilhabeplan wird gemeinsam mit den Eltern erstellt und beinhaltet weitere transparente Lebensbereiche in der eine Teilhabebeschränkung vorliegt (Lernen und Wissensanwendung, Allgemeine Aufgaben und Erledigung, Kommunikation, Mobilität, Selbstversorgung, Häusliches Leben, Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen, Bedeutende Lebensbereiche, Gemeinschaft-, Soziales und staatsbürgerliches Leben)

Es wird konkret festgehalten, was innerhalb der Kita für ein weiteres Teilhabeziel in SMART für das Kind wichtig ist, wie es erreicht werden kann, was hinderlich oder förderlich ist und bis wann die Maßnahme für das SMART-Ziel beendet ist. Die Eltern werden hierbei aktiv einbezogen und im Laufe des Kita- Jahres wird das Teilhabeziel neu formuliert und angepasst.

Regelmäßig gibt es Termine, die mit den Frühförderstellen, den Institutionen, den Eltern, dem Träger, der Einrichtung, der Fallmanagerin, der Inklusionsassistentin durchgeführt wird. Die Zusammenarbeit wird kontinuierlich gefestigt und ein kooperativer konstruktiver Austausch wird im Interesse für das Kind ermöglicht.

5.4.3 Umsetzung der indirekten heilpädagogischen Leistung gemäß Landesrahmenvertrag

Weitere Unterstützungssysteme ist die Kooperation mit der Fachberatung, die auch mit einbezogen werden kann, wenn es um Beratung, Verantwortlichkeiten, Kooperationen und zum Einbezug der Eltern erforderlich sein sollte. Dies kann auch in der Kombination Träger-Fachberatung-Einrichtung erforderlich sein.

Alle Beteiligten sollten zum Wohle und Schutz des Kindes zusammen das gleiche Ziel verfolgen, nämlich die partizipative Teilhabe unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Altersstufen, Lerntempo und Entwicklungsschritten sowie Chancengleichheit.

Frühförderung findet beim Kind:

- ganzheitlich in all seinen Interessen und Bedürfnissen in seiner Persönlichkeit statt.
- in Partizipation statt, indem der Weg aufgezeigt wird.
- in Form von Orientierung im Kita Alltag statt.
- im Ausprobieren der eigenen Selbstwirksamkeit statt.
- im Erkunden und der Selbstfindung der eigenen Rolle statt.
- in der Unterstützung bei Konflikten statt.
- im Entdecken der eigenen Sprache und Kommunikation statt.
- in der Unterstützung von Bildung und Chancengleichheit statt.
- die Stärkung von Resilienz findet statt.

5.5 Gender

Das Geschlecht ist neben den Kategorien soziale Herkunft, Migrationshintergrund und Beeinträchtigungen ein Merkmal, das zu Diskriminierungserfahrungen im Alltag führen kann. (Auszug aus LVR -An alle denken, S.18, 2020)

Konkrete Bezüge zur Geschlechtergerechtigkeit zeigen auch die Gesetze, die Grundlage der Arbeit in Kindertageseinrichtungen sin. Im §9 SGB VIII wird gefordert, dass „die unterschiedlichen Lebenslagen wie Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligung abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern“ sind. (Auszug aus LVR - An alle denken, S.19, 2020)

6 Beteiligung der Beschwerde

Wir haben konkret als Pädagogische Fachkräfte eine Verhaltensampel in unsere Arbeit mit installiert, an der wir uns zu vielen Gesprächsanlässen, wie Teambesprechungen, Kollegiale Fallberatung zunutze machen und in Beschwerdesituationen zur Überprüfung hineinfließen lassen.

Verhaltensampel



<p>Alle Kinder haben das Recht auf Schutz und Sicherheit, Persönlichkeit und Selbstbestimmung</p>	<p>Kinder haben das Recht kein grenzverhaltendes Verhalten zu erleben</p>	<p>Kinder haben das Recht ihre Meinung frei zu äußern und Erklärungen/Aufklärungen in kindgerechter Sprache zu erhalten</p>
<p>Dieses Verhalten ist unzulässig und tabu</p>	<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und ist für die Entwicklung nicht förderlich</p>	<p>Dieses Verhalten ist sehr wichtig für die Entwicklung eines jeden Kindes unerlässlich</p>
<p>Körperliche Grenzverletzungen/ Übergriffe ungefragt auf den Schoß nehmen, schütteln, am Arm zerrn, unter den Achsel hochreißen, schubsen, schlagen, fixieren, gefügig machen</p>	<p>Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten rumschreien, auslachen, nicht aussprechen lassen, ironische Sprache verwenden, negatives Verhalten des Kindes aufzeigen</p>	<p>Positive Grundhaltung Positives Menschenbild, freundlich, wertschätzend, auf Augenhöhe der Kinder sein, verlässliche Strukturen anbieten, begeisterungsfähig und interessiert an der Themenwelt der Kinder sein, Kinder ernst</p>

		nehmen in ihren Sorgen und Nöten, Individualität schätzen und fördern
Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten Massives Anschreien, auslachen	Grenzverletzungen der Privat – und Intimsphäre ungefragt an der Windel/ Intimbereich riechen, Intimität des Toilettengangs nicht wahren	
Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten Wut an den Kindern auslassen, in Gegenwart von Kindern schlecht über Eltern sprechen, weitermachen – obwohl ein Kind Nein oder Stopp gesagt hat, Regeln willkürlich ändern, immer nur mit bestimmten Kindern spielen, Vernachlässigung, Entschuldigungen einfordern	Pädagogisches Fehlverhalten Kinder über – oder unterfordern, autoritäres Auftreten, keine Haltung, Belohnungssystem, Maßregeln, Kind festhalten – wenn es schlägt (nur wenn Gefahr für sich oder andere entsteht), Hilfsbereitschaft zwischen Kindern untersagen	Grundwerte Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Vorurteilsbewusst, Selbstreflektion, Authentizität, Transparenz, Fairness, gesunde Haltung, Zeit nehmen, Verlässlichkeit, Gelassenheit, Vorbild
Sexuelle Grenzverletzungen/Übergriffe küssen, Intimbereich berühren-manipulieren, nicht altersgerechten Körperkontakt, Ausnutzung ungleicher körperlich/geistig/seelisches und sprachliches Gleichgewicht		Grenzen setzen Tagesstruktur verdeutlichen und einhalten, Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten, Konsequenzen verständlich erklären, Gestaltung der Atmosphäre, das Nein und Stopp akzeptieren
Psychische Grenzverletzungen bloßstellen, beleidigen, diskriminieren, ignorieren, Angst machen- bedrohen, vorführen, abwertend über Kinder und Familien sprechen, einschüchtern, emotionale Zuwendung verweigern		Bestärken Kinder und Eltern wertschätzen, ernst nehmen, zuhören, vermitteln, hilfsbereit sein, motivieren, Grenzen akzeptieren, Körperlichkeit wahrnehmen
Verletzung der Privat- /Intimsphäre ungewolltes Umziehen, offene Toilettentüren – Hinweis zum Umgang damit: Mitarbeiter*innen benötigen Sicherheit und Regelung: <ul style="list-style-type: none"> • Im hinteren Bereich der Toilettentür und bei Mitbegleitung, bleibt die Türe geöffnet • im vorderen Bereich wird Türe beim Wickeln geschlossen, da Sichtfenster (alle 4 Gruppen) • Wenn Fremde (Eltern, Handwerker*innen- Garderobe) werden sie im unteren Flurbereich nach vorne zum Eingang (Warten bis Wickelsituation beendet) geschickt. • Im oberen Flurbereich werden Eltern an die Garderobe geschickt. Ungewolltes Duschen Berührung des Genitalbereiches (herunterdrücken des Penis oder)		Hilfe zur Selbsthilfe und Unterstützung des Ich Altersgerechte Anleitung: (An- und Ausziehen, Körperpflege, Essen, Sauberkeit/ Toilette) Fragen ausführlich beantworten, partizipativ mit in Entscheidungen einbeziehen, Unterstützung und Findung der eigenen Persönlichkeit, altersgerechte Aufklärung, Impulse geben, Stärken, Freiräume geben

Säuberung des Afters nur in aufrechter Position, wenn Kinder schon allein zur Toilette gehen können Fotos ins Netz stellen		
Pädagogisches Fehlverhalten Machtmissbrauch – Belohnungen/ Ausnutzung von Abhängigkeiten, bestrafen, in die Ecke stellen, Filme mit grenzverletzenden Inhalten anschauen, verbale und nonverbale Kommunikation, nicht zu Handlungen gezwungen (Essen, Schlaf, Toilettengang, Wickeln), Kind wickeln, wenn es nicht möchte, Kind wird nicht eingesperrt		Emotionale Nähe Gefühlen und Bedürfnissen Raum geben, Trauer zulassen, verständnisvoll sein, trösten und in den Arm nehmen (wenn gewollt), professionelle Distanz reflektieren, kindgerechte Sprache, Sicherheit geben

6.1 Kinderrechte

„Das Recht des Kindes auf Beteiligung nach Artikel 12 Abs.1 der UN-Kinderrechtskonventionen ist nicht an eine Altersgrenze gebunden und gilt für alle Kinder. Besondere Herausforderungen ergeben sich im Falle junger, der Sprache noch nicht mächtiger Kinder sowie bei Kindern mit besonderen Bedürfnissen, Bsp., aufgrund von Krankheit, Behinderung, Migration – und Gewalterfahrung. Hier sind besondere (unter anderem empathische) Fähigkeiten der verantwortlichen Erwachsenen notwendig, um auch diese Kinder angemessen an den sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen.“
(Auszug aus Kinderrechtskonvention)

Wichtig ist hierbei zu beachten und anzumerken, dass die Anforderungen an kindgerechte Beteiligung,– und Beschwerdeverfahren, die der UN – Ausschuss für die Rechte des Kindes in seinem Allgemeinen Kommentar zu Artikel 12 der UN- Kinderrechtskonvention formuliert hat und wie folgt zusammengefasst werden können (Auszug: Gewalt durch pädagogische Fachkräfte – Jörg Maywald).

Transparent und informativ:

Kinder müssen vollständige, zugängliche, angemessene Informationen über ihr Recht erhalten, Meinungen frei zu äußern und für ihre Meinungen Gehör zu erhalten.

Freiwillig:

Kinder sollten niemals gezwungen werden, ihre Meinungen entgegen ihren Wünschen zu äußern, und sie sollten darüber informiert werden, dass sie ihre Beteiligung zu jedem Zeitpunkt beenden können.

Respektvoll:

Die Meinungen der Kinder müssen mit Respekt behandelt werden, und die Kinder sollten Gelegenheit erhalten, eigene Ideen und Handlungen einzubringen. Erwachsene, die mit Kindern arbeiten, sollten gute Beispiele für die Partizipation von Kindern anerkennen, respektieren und berücksichtigen.

Bedeutsam:

Die Themen, zu den Kindern ein Recht haben, ihre Meinung zu äußern, müssen für ihr Leben eine wirkliche Bedeutung haben und ihnen ermöglichen, auf ihr Wissen und ihre Fertigkeiten zurückzugreifen. Zusätzlich muss Raum geschaffen werden, indem den Kindern möglich ist, die Themen anzusprechen, die sie selbst für bedeutsam und wichtig halten.

Kinderfreundlich:

Das Umfeld und die Vorgehensweisen sollten an die Fähigkeiten der Kinder angepasst sein. Es sollten ausreichend Zeit und Mittel zur Verfügung stehen, um sicherzustellen, dass Kinder hinlänglich vorbereitet sind und Vertrauen und Gelegenheit haben, ihre Meinung einzubringen. Es muss

berücksichtigt werden, dass Kinder je nach Alter und Fähigkeiten unterschiedliche Unterstützung und Beteiligungsformen benötigen.

Inklusiv:

Beteiligung muss inklusiv sein, also vorhanden Muster der Diskriminierung vermeiden und ausgegrenzten Kindern, Mädchen ebenso wie Jungen, Möglichkeiten verschaffen, einbezogen werden. Kinder sind keine homogene Gruppe und zur Beteiligung muss allen Kindern gleiche Gelegenheit ohne Diskriminierung aus welchem Grund auch immer gegeben werden. Beteiligungsprogramme müssen sicherstellen, dass sie gegenüber Kindern aller sozialen Gruppen kultursensibel sind.

Unterstützung durch Fortbildungsmaßnahmen:

Erwachsene brauchen Vorbereitung und Unterstützung, um die Partizipation von Kindern zu erleichtern, zum Beispiel die Fähigkeit zuzuhören, mit Kindern zusammenzuarbeiten und Kinder in Übereinstimmung mit ihren Fähigkeiten wirkungsvoll einzubeziehen.

Sicher und aufmerksam für Risiken:

In manchen Situationen kann die Äußerung von Meinungen riskant sein, zum Beispiel wenn ein Kind berichtet, zu Hause geschlagen zu werden. Erwachsene haben Verantwortung für die Kinder, mit denen sie arbeiten, und müssen jede Vorsicht walten lassen, um für die Kinder das Risiko von Gewalt, Ausbeutung und anderen negativen Folgen ihrer Partizipation so gering wie möglich zu halten.

Zu den Aktionen, die zu angemessenen Schutz unternommen werden, gehört die Erarbeitung einer Kinderschutz-Strategie, die auf die besonderen Risiken achtet, denen einige Gruppen von Kindern ausgesetzt sind, und auf die Hindernisse, auf die sie treffen, wenn sie Hilfe suchen.

Kinder müssen darüber informiert werden, dass sie ein Recht haben, vor Schaden bewahrt zu werden und zu wissen, wo sie notwendige Hilfe erhalten.

Rechenschaftspflichtig:

Wesentlich ist die Verpflichtung, die Beteiligungsprozesse auszuwerten. Zum Beispiel müssen die Kinder darüber informiert werden, wie ihre Meinungen verstanden wurden und auf welche Weise ihre Partizipation das Resultat beeinflusst hat.

Ein Kind unserer Einrichtung lernt mit Beginn des ersten Kindergartenjahres Kinderrechte kennen, indem es wertgeschätzt wird und es einen achtsamen Umgang in der Gemeinschaft erfährt/erlebt.

Beteiligung und Mitbestimmung heißt es in den Rechten von Kindern. Wir wollen, dass, das Kind sich aktiv von Beginn an, sich als Teil der Gruppe sieht und Gelegenheit erhält sich partizipativ mit einzubringen, egal ob es z. B., um das Mittagessen geht, Spiele für die Gruppe neu anzuschaffen oder den Gruppenraum umzugestalten.

Das eingesetzte Personal hat Kenntnis über UN- Kinderrechtskonvention, UN-Behindertenrechtskonvention, §8a SGB VIII, §45 SGB VIII, KiBiz; dies bilden die Grundlage unseres pädagogischen Handelns.

Durch folgende (regelmäßigen) Impulse/Aktionen kennen die Kinder unserer Einrichtung ihre Rechte:

Die Kinder unserer Einrichtung lernen bei Projekten, kleinen Aktionen (Prävention: Ich bin stark und sage Nein), dass sie sich bei den pädagogischen Fachkräften jederzeit Hilfe holen dürfen und sollen.

Wichtig ist, dass Kinder Vertrauen entwickeln und Mut haben, wenn sich etwas nicht gut anfühlt und sofort Hilfe einzufordern.

Sie werden hierbei sensibilisiert ihre Grenzen klar zu äußern und diese wiederum werden respektiert und toleriert. Altersentsprechend findet themengebundene Aufklärung statt (z. Bsp. Genitalien) werden korrekt benannt, damit sich ein positives Körpergefühl entwickeln kann.

Wir weisen die Kinder im Spiel, beim Mittagessen, eigenem Tun/Handeln, in Gesprächen auf ihre Rechte hin, sodass sie zu selbstbewussten und starken Kindern heranreifen können.

6.2 Partizipation

„Partizipation heißt Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“

(Schröder 1995,14)

Gemeinschaftlich tauschen wir uns im Team über das Thema Partizipation mit Kindern aus und sind im stetigen Austausch. Kontinuierlich findet Weiterentwicklung statt, sodass zusammen aktiv miteinander gelebt und ein Wir-Gefühl entstehen kann.

Alle Kinder haben das Recht auf Beteiligung, immer angemessen an ihrer Entwicklung und ihres Alters. Sie dürfen verbal und nonverbal agieren und somit können die Kinder aktiv an Entscheidung und Prozessen teilhaben.

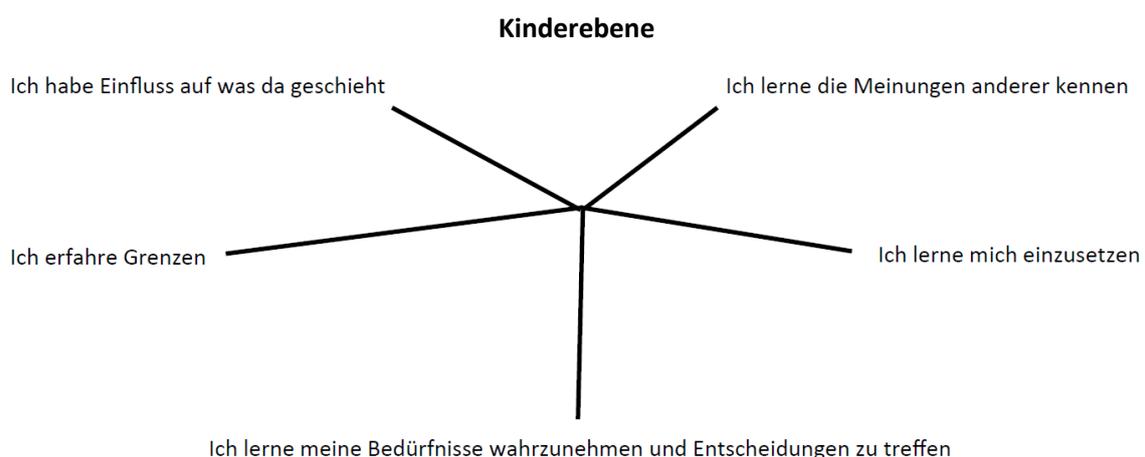
Wir fördern die Selbstbestimmung der Kinder von Mädchen und Jungen gleichermaßen.

Für die Kinder bedeutet es, dass sie innerhalb der Einrichtung ein wichtiger Teil sind, um sich in der Gemeinschaft frei zu äußern, selbstbestimmend zu entscheiden, aktiv zuzuhören und sich ermutigend zu beteiligen.

Die Kinder erleben sich gleichberechtigt neben allen anderen Kindern und werden mit ihrer Meinung wertgeschätzt. Innerhalb einer Gruppe lernen sie unterschiedliche Meinungen und Kompromisse kennen, die zur Entscheidungsfindung beitragen. Beteiligung ist gleichzeitig eine Schlüssel- und Lernkompetenz zur Bildung.

Kinder lernen im Umgang mit anderen jüngeren, gleichaltrigen oder älteren Kindern zu kommunizieren, Sorgen und Probleme zu lösen sowie auch mögliche Konsequenzen wahr- und anzunehmen.

Es entstehen Autonomie, Selbständigkeit, Akzeptanz, Verantwortung, Konsequenz für die frei gewählten Entscheidungen. Hierbei unterstützen die pädagogischen Fachkräfte jedes einzelne Kind und bieten ihm Auswahlmöglichkeiten an, damit es sich nicht über – oder unterfordert.



Partizipation wird in unserer Einrichtung bereits umgesetzt:

- Wahl des Spielortes
- Wahl des Spielpartners
- Auswahl des Mittagessens, was und wieviel möchte ich essen und Bewertungssystem
- Was kommt ins Portfolio (Bildermappe)

- An welchem Projekt nehme ich teil
- Welches Thema möchte ich gerne erarbeiten (Bewegung, Kreativität, Sachthema usw.).
- Gestaltung von Festen (Karneval, Religiöse Feste, Jahreszeiten etc.)
- Wer darf mich wickeln, zur Toilette begleiten
- Was ziehe ich an, wenn wir rausgehen, ist mir schon kalt
- Beteiligung an Regeln
- Raumgestaltung und Spielauswahl
- Erzähl- und unterschiedliche Kreisformen
- Nach den Bedürfnissen und Wünschen der Kinder den Kita-Alltag gestalten und vieles mehr.
- Weitere Partizipationsprozesse stehen an.

Partizipation ist ein nie endender Prozess und wird täglich mit den Kindern gelebt. Es braucht auch Grenzen und diese müssen für alle Beteiligten kommunikativ und visuell transparent (für alle Altersgruppen) gemacht werden. Hierzu gehören auch Beschwerden, die eine besondere Bedeutung haben und ernst genommen bzw. wertgeschätzt werden.

Stolpersteine gehören ebenso dazu und sie stellen für alle Beteiligten eine Herausforderung dar und können nur im Miteinander partizipativ und auf Grundlage von Gesprächen gelöst werden. Die Themen müssen aufbereitet werden und dienen als Beschwerdekultur. Jeder einzelne, der am Prozess beteiligt ist, muss sich darauf einlassen, damit es Orientierung, Verlässlichkeit und Struktur geben kann.

6.3 Beschwerdemöglichkeiten für Kinder

Auf Grundlage des Bundeskinderschutzgesetzes §45 (2) Satz 3 SGB VIII (die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden sowie die gesundheitliche Vorsorge und die medizinische Betreuung der Kinder und Jugendlichen nicht erschwert werden)

Die Kinder kennen folgende Möglichkeiten, um ihre Beschwerden zu äußern:

Meistens erfolgt eine Beschwerde nicht direkt, sondern äußert sich über andere Mechanismen/Signale sendet, wie

- Unwohlsein (z. B. innerhalb einer Spielsituation)
- wenn es geärgert wurde (Bedürfnis oder Wunschäußerung formuliert bzw. zeigt, Grenzverletzung)
- Unzufriedenheit (wegen einer Reaktion von Kindern oder Erwachsenen)
- Spielmaterial durch die Gegend wirft, aggressives Verhalten zeigt
- es zu weinen beginnt, lautstarkes schreit
- sich zurück zieht (weil Ausgrenzung)
- sich um etwas sorgt (Streit mit Elternteil)
- Personenbezogener Hinweis oder Äußerung

Kinder entwickeln erst im Laufe ihrer eigenen Entwicklung mit ihren Bezugspersonen ihre Identität und hierzu zählen oft viele Personen, mit denen sie in Kontakt treten, wie Eltern, Geschwister, Großeltern, Verwandte, Freunde, Bekannte und eben auch Kinder in der Kita und Bezugspersonen der Kita.

Dies ist ein wesentlich wichtiger Schritt in ihrer Persönlichkeitsentfaltung und Autonomie. Eine Beschwerde/Sorgen/Nöte zu formulieren bedarf einer hohen Anforderung an das Kind.

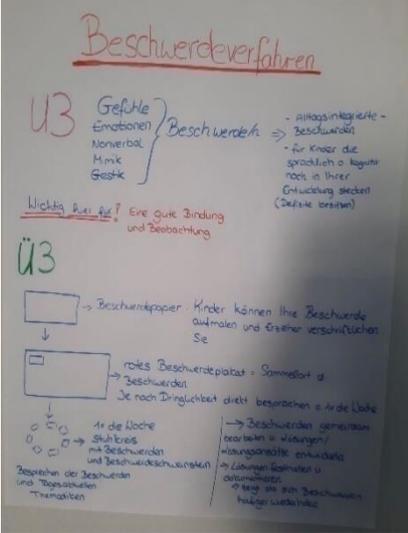
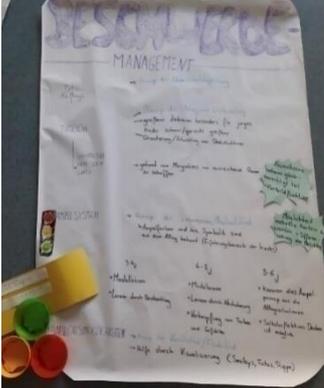
Damit sich das Kind selbstbewusst für seine Bedürfnisse/Rechte und Wünsche zukünftig einsetzen kann, benötigt es liebevolle Entwicklungsbegleiter, die das Kind wertschätzen und selbstwirksam führen, somit ist es besser vor Gefährdungen/Gefahren geschützt.

In der Kita ist es wichtig, dass Kinder das Recht erhalten, ihr Recht auf Unzufriedenheit, Unwohlsein oder Kritik mitzuteilen.

Wir, die pädagogischen Fachkräfte nehmen die Äußerungen der Kinder sehr ernst und bearbeiten sie in angemessener Weise. Durch besondere Nähe und Distanz erlebt das Kind einen achtsamen Umgang und Wertschätzung seines Anliegens. Hierdurch erfährt es positiv, dass Grenzen geachtet werden und es Beachtung für sein gerade wichtiges Thema erhält.

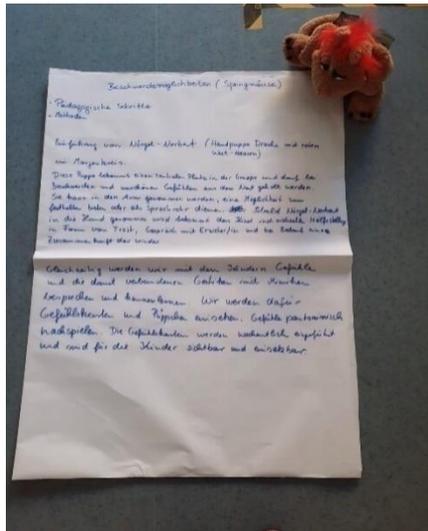
Lösungsorientiert werden Beschwerden und Kritik angenommen und angemessen bearbeitet und in zeitnah gibt es eine Rückmeldung. Wichtig ist hierbei auch die Transparenz unter Einbeziehung der Beteiligten herzustellen, damit sie sich orientieren können. Dies gilt gleichermaßen für Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen.

Folgende Grundsätze/Abläufe für Beschwerdemöglichkeiten und unterschiedliche Wege (für Kinder/Mitarbeitende/Eltern) sind in unserer Einrichtung festgelegt:

Kinder	Mitarbeitende	Eltern
<ul style="list-style-type: none"> • Bedürfnisse, Gefühle frei äußern – Kinder haben eine gute Bindung/Beziehung zu Mitarbeiter*innen • Kinder werden ernst genommen, in ihre Unterschiedlichkeit – altersentsprechend (U3 oder Ü3) • Zeitnahe Umsetzung ist wichtig, gerade für die jüngeren Kinder • Aktives Zuhören und in den Dialog gehen • Informeller Weg, um Unzufriedenheit zu zeigen, z. Bsp. Verbal, aufgemalt oder gezeigt • Gefühlskarten/ Fotos/ Beschwerdewand/Tafel / Magnettafel/ Ampelsysteme (rot-gelb-grün entwickeln) • Gefühlspüppchen pro Gruppe • Sorgenschwein - Beschwerdeverlauf bewusst annehmen und wahrnehmen, aufnehmen und konkretisieren 	 <ul style="list-style-type: none"> • Offenheit, Transparenz und Vertrauen bilden eine verlässliche Feedback- Kultur im Miteinander, Kollegiale Fallberatung • Einbeziehen der Leitung, den zuständigen Fachkräften, Träger, Mitarbeitervertretung, leitender Pfarrer, Präventionsfachkraft, externe Kraft §8a • Beschwerde/ Sorge mitteilen bei Mitarbeiterbesprechungen, um in die Diskussion zu gehen- offene Beschwerdekultur 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesprächsmöglichkeit mit Leitung, Fachkräften, Elternbeirat, Träger, leitender Pfarrer, Präventionsfachkraft • Briefkasten im Eingangsbereich • Postbox vor der Gruppe • Direkte Ansprache an Fachkraft in der Gruppe • Brief schreiben • Beschwerdeformular ausfüllen • Tür- und Angelgespräch – täglich besteht auf kurzem Weg die Möglichkeit • E-Mail-Kontakt • Flyer oder Beschwerdekarte der Kirchengemeinde mitnehmen -liegen im Eingangsbereich aus 

- bearbeiten und Ergebnis mitteilen – Kinder werden bewusst in die Maßnahme mit einbezogen
- Handpuppe Nörgel – Norbert (kleiner Drache)
- Mit ihm können die Kinder in Kommunikation treten und Sorgen und Nöte mitteilen. Die Handpuppe dient als Sprachrohr. Das Kind erhält eine sofortige Hilfestellung in Form von Trost, Gespräch und evtl. auch mit allen Beteiligten Kinder und Erzieher/in ein lösungsorientiertes Erarbeiten. Ebenso beteiligt sich die Handpuppe, wenn er eine Beschwerde hat und richtet sich an die Kinder, um sie zu ermutigen
- Kinder haben die Möglichkeit sich anders zu öffnen und zu beteiligen, da Sprache erst einmal nicht unbedingt notwendig sein muss (er ist das Sprachrohr der Kinder)
- Rollen- Bewegungsspiele - Gefühle werden pantomimisch nachgespielt usw., um Mimik und Gestiken zu erkennen.
- Tägliche Stuhlkreise

- Verschiedene Beschwerdemöglichkeiten bei Kindern aufzeigen und erläutern
- Offenes Büro
- Gesprächsmöglichkeit zu verschiedenen Zeiten/ Terminen nutzen, die bekannt sind.



- Kontaktadressen hängen an Whiteboard im Eingangsbereich aus.
- Eltern vertreten ihre Kinder und bieten Hilfe und Unterstützung an
- Eltern vertreten ihre Kinder und bieten Hilfe und Unterstützung an
- Transparente Elternwand /Pinnwand an der Gruppe, um Beschwerden ersichtlich zu erkennen, was gerade die Kinder in der Gruppe beschäftigt.
- Telefonisch
- Elterngespräche

<ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Bilderbüchern zur Stärkung des Selbstbewusstseins, Körperwahrnehmung • Projektstage oder Projektwochen zum Thema Kinderrechte – Kinderschutz • Kinderkonferenz / Stuhlkreis in der Gruppe • Kinderparlament • Sprechzeit für Kinder innerhalb der Gruppe mit einer Erzieherin oder der Vertrauensperson • Projektstage oder Projektwochen zum Thema Kinderrechte – Kinderschutz 		
--	--	--

Die Beschwerdewege werden regelmäßig (täglich) in Stuhlkreisen miteingebunden und so Kinder lernen über ihre Gefühle zu sprechen und machen deutlich wie geht es mir gerade und was sagt mir mein Körper (Eigenwahrnehmung): Habe ich ein gutes oder schlechtes Gefühl, was mich gerade bedrückt?

Dies ist die Grundlage/Basiskompetenz und erwerben die Kinder durch ständige Wiederholungen, Beobachtungen und Nachahmung. Die Kinder lernen, dass sie Beschwerden, Unwohlsein, Bedürfnisse, Sorgen, Wünsche äußern dürfen und wir, die Fachkräfte sie ernst nehmen in ihren Gefühlsäußerungen.

Die Pädagogischen Fachkräfte sind gleichberechtigt und auf Augenhöhe der Kinder. Ebenso sind sie Vorbilder und haben eine Fürsorgepflicht gegenüber den Kindern, die erfüllt wird.



7 Pädagogische Arbeit konkret

7.1 Pädagogische Gruppenarbeit

Ein wichtiger Stellenwert kommt der Gruppe zu, in der das Kind einen großen Teil des Tages verbringt. Seine eigene Gruppe eröffnet dem Kind gerade am Anfang zahlreiche Möglichkeiten und Chancen, seine Persönlichkeit, seine Rolle zu finden und weiterzuentwickeln.

Die Gruppe wird für das Kind zum Ort des sozialen Lernens. Es fühlt sich als Teil der Gruppe. Ebenso wächst ein Gemeinschaftsgefühl heran. Die Gruppe gibt dem Kind Sicherheit. Es fühlt sich geborgen und baut Vertrauen auf, weil ihm Vertrauen entgegengebracht wird.

Neben der Großgruppe ist es uns wichtig, Kleingruppen zu bilden, um den Kindern besondere Aufmerksamkeit und Hilfen an die Hand geben zu können sowie sich selbstwirksam mit seinen Stärken entwickeln zu dürfen. Es gibt altershomogene und altersstrukturelle Gruppen, die bunt gemischt sein können.

In der entspannten Situation einer kleinen Teilgruppe haben besonders ängstliche und schüchterne Kinder die Möglichkeit, Sicherheit zu gewinnen und Kontakte zu knüpfen. Die Kinder regen sich gegenseitig an, helfen und trösten einander und lernen auch Konflikte erst einmal selbstständig zu lösen.

Wir geben allen Kindern, die Möglichkeit oder schaffen den Rahmen dafür, ob mit oder ohne Beeinträchtigung, ob von drohender Behinderung bedroht, am gemeinschaftlichen Kita Alltag teilzuhaben.

Deshalb wollen wir den Kindern viel Zeit, Freiraum, Selbstständigkeit, Vertrauen und Freude mit auf den Weg ihrer Entwicklung geben.

Die Kinder haben die Möglichkeit, während des Freispiels die Angebote und Materialien der einzelnen Gruppierungen zu nutzen, z.B. einen Vormittag ganz in einer anderen Gruppe zu verbringen. Begegnungsmöglichkeiten für die Kinder aus den einzelnen Gruppen sind während des Freispiels durch gegenseitige Besuche, durch das gemeinsame Spiel auf dem oberen und unteren Spielplatz und der Terrasse gegeben. Die gemeinsame Durchführung von Festen, Feiern während eines Jahres verbindet die Gruppen.

Gruppenübergreifend bedeutet, dass verschiedenartige Projekte, Angebote oder Lernwerkstätten für alle Kinder im Laufe der gesamten Kindergartenzeit angeboten werden. Sie orientieren und richten sich nach den Bedürfnissen und Interessen der jeweils teilnehmenden Kindergruppe. Diese individuell erarbeiteten Einheiten erfordern ein vorheriges intensives Beobachten der einzelnen Kindergartengruppen und das gemeinsame Gespräch mit den Kindern. Nur so kann durch Beobachten, die Fähig- und Fertigkeiten, Kenntnisse, Wissen und Bedürfnisse der einzelnen Kinder mitberücksichtigt werden. Alles orientiert sich ganzheitlich am Entwicklungsstand des Kindes. Es ist uns wichtig, jedes einzelne Kind mit seinen Stärken und Schwächen so anzunehmen, wie es ist.

Ziele dieser gruppenübergreifenden Arbeit sind

- dass Kinder aus verschiedenen Gruppierungen aufeinandertreffen und untereinander und im Miteinander soziale Kontakte knüpfen können
- dass Kinder neue Spielpartner finden und sich daraus neue Freundschaften bilden
- dass Kinder sich in ihrer Persönlichkeit entwickeln und frei entfalten (motorisch, sprachlich, sozial, intellektuell)
- dass Kinder Einzelförderung erhalten
- dass Kinder Zeit Ruhe, Geduld erhalten für Selbstbildungspotenzial in stressfreier Atmosphäre

- dass Kinder Spaß, Freude und Fantasie entwickeln dürfen
- dass Kinder sich selbsttätig und selbständig erproben dürfen
- dass Kinder die Möglichkeit erhalten, in einer Kleingruppe über einen längeren Zeitraum ritualisiert Wiederholungen tätigen darf

Das Kind darf auf Entdeckungsreise gehen und selbst entscheiden, wo seine eigene Herausforderung im Lernen liegt

Für Kinder, die eine Beeinträchtigung haben oder Kinder, die von drohender Behinderung bedroht sind, wird ein Hilfeplan mit Zielen erarbeiten bzw. ein Förder- und Teilhabeplan erstellt. Bei Bedarf wird eine Inklusionsassistenz eingestellt, damit eine bessere Teilhabe im Kita-Alltag ermöglicht.

7.2 Tagesablauf

Dies ist kein festgelegtes Schema, sondern immer individuell an die alltägliche Gruppensituation der Kinder angepasst bzw. an die Themen der Gruppen angelegt. In Partizipation gestaltet sich der Tagesablauf durch die Kinder individuell. Dies dient hauptsächlich zur Orientierung der Familien. In der Norm gibt es keine festgelegten täglichen Abläufe, da dieses immer mit den Interessen und Bedürfnissen der Kinder zusammenhängt.

Vormittag 7.15 – 12.00

7.15	-	8.45 Uhr	Bringzeit – aller Kinder
7.15	-	10.30 Uhr	Freispiel/Projekt/Gruppenübergreifende Aktionen
7.30	-	10.15 Uhr	Frühstück
10.30	-	11.45 Uhr	Spielplatzzeit/ Stuhlkreis
12.00			Abholzeit
11.30	-	13.30 Uhr	Mittagessen variiert bei U3 Kindern (kann eher beginnen)
12.00	-	14.00 Uhr	Ruhezeit/ Schlafenszeit variiert bei U3 Kindern
Ca. 12.40	-	14.00 Uhr	Freispiel/ Projekt/ Gruppenübergreifende Aktionen

Nachmittag 14.00 – 16.15 = Mo-Do und Fr 13.00 -15.30

13.45	-	14.00 Uhr	Snack
14.15 Uhr			Abholzeit der Blockkinder
13.00/14.20	-	15.30/16.30 Uhr	Freispiel/ Projekt/ Gruppenübergreifende Aktionen

7.3 Das Freispiel

„Erziehung heißt investieren, ohne an das Ziel und den Ertrag zu denken. Sie bedeutet, sich selbst vollkommen zur Verfügung zu stellen, ohne sich aufzugeben.“

Erziehung bedeutet Respekt vor dem andersartigen Weg des Kindes, aber sie beinhaltet, dass man den Start dazu durch das eigene Vorbild sichert.

(Irene Prekop, Christel Schweitzer-Text zu Kind und Kindheit)

Im Freispiel sollte grundlegend die Entwicklung der Kompetenzen aus der Lebenswelt für alle Kinder ermöglicht werden.

Sie umfassen:

- Selbstkompetenz = mit sich Selbst – durch Vorbildfunktion – Lernen durch Erfolg / Misserfolg
- Sozialkompetenz = mit Anderen – Kontakte / Empathie - Wünsche / Bedürfnisse mitteilen
- Sachkompetenz = mit Dingen und Phänomenen der Welt zurechtkommen – Fragen stellen / Antworten erhalten / erworbene Kenntnisse umsetzen – Verständigung



Den Kindern sollte ermöglicht werden Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln Selbstbildungspotenzial Wesentliche Bildungsbereiche stellen wir den Kindern im Rahmen unserer Möglichkeiten zur Verfügung, so dass sie lernen sich in ihrer Persönlichkeit im Freispiel individuell mit ihren Fähig- und Fertigkeiten erfahren und zu erleben.

Bildungsbereiche (zum späteren Verlauf der Konzeption werden sie noch näher erläutert)

- Sprache und Kommunikation
- Körper/Gesundheit/Ernährung
- Religion/Ethik
- Medien
- Soziale/Kulturelle und Interkulturelle Bildung
- Musisch und ästhetische Bildung
- Mathematische Bildung

7.4 Angebotsformen

7.5 Gestaltung von Bildungsprozessen

Alle Kinder unserer Kindertageseinrichtung sind an vielen Entscheidungsprozessen in unserer Einrichtung mit beteiligt. Uns als Team ist es wichtig, dass Kinder einen Teil des Kindergartenalltags mitgestalten dürfen und selbst aktiv werden. Sie sollen frühzeitig lernen ihre Interessen, Wünsche, Bedürfnisse und Meinungen zu vertreten, um eigene Lösungen selbsttätig im Miteinander zu finden.

Uns ist als Team ist es wichtig, dass Kinder an partizipativen Bildungsprozessen an den Lebenswirklichkeiten der Kinder anknüpft und sich daraus ihr eigenes Handeln und Tun erschließt. Sie sollen bewusst Fähigkeiten entwickeln, die sie vielfältig nutzen und solidarisch in der Gemeinschaft damit einsetzen und auch lernen damit umzugehen.

Die Kinder unserer Einrichtung geben die Themen selbst vor, bei denen sie mitbestimmen, mitentscheiden und mit dran beteiligt werden möchten. Dazu gehören auch Projekte – pädagogische Einheiten- Raumgestaltungen - Ausflüge - Feste und noch vieles mehr. Die Erzieherinnen innerhalb der Gruppe sind Vorbilder und begleiten die Kinder individuell bei der Entscheidungshilfe, um eine Lösung z. Bsp. bei einer Projektfindung (mit Hilfe von positiv-negativ Smileys, Zuordnung von Bildern, Gruppenfindungen, etc.) zu realisieren. Es gibt noch vielfältige andere lernmethodische Strategien, um Lösungswege aufzuzeigen. Wir befinden uns in stetiger Entwicklung mit den Kindern und unterstützen sie bei ihren Entscheidungsfindungen.

In unserer Einrichtung fangen wir schon im Kleinen damit an, wie z. Bsp. bei der Mitbestimmung des Frühstücksbuffets: was soll für ein gesundes Frühstück eingekauft werden.

Auch bei der Entscheidung eines Kindes, welches seinen Geburtstag innerhalb der Gruppe feiern möchte, sind Kinder aktiv beteiligt. Es entstehen viele Fragen und es muss gut gemeinschaftlich abgeklärt werden, wie der Ablauf sein könnte: Soll mit allen oder mit einer kleinen Gruppe gefeiert werden, wer darf dabei sein, was und wer bringt was mit, welche Spiele usw.

Jedes Kind hat hier die Möglichkeit auch nonverbal seinen Wunsch zu äußern, damit auch eine Chancengleichheit für alle beteiligten Kinder entsteht. Durch nonverbale Kommunikation haben auch schüchterne, zurückhaltende Kinder mit Beeinträchtigungen und anderssprachige Kinder die Möglichkeit ihren Interessen zu vertreten.

Grundsätzlich ist es wichtig, dass Kinder selbst mitbestimmen dürfen, was für sie gerade in diesem Moment wichtig ist, dass ihnen zugehört wird, sie ernst genommen werden und sie in ihrem Tun und Handeln unterstützt werden.

Auch der Stuhlkreis oder Sitzkreis bietet immer wieder Raum für Kommunikation und gemeinsamen Austausch, um gemeinschaftliche Spiele, Regeln festzulegen für die Gruppe, das Mittagessen, das Spiel auf dem Außengelände usw. Die Kinder sollen an vielen Entscheidungen praktisch und lösungsorientiert mitbestimmen. Hierbei erhalten sie Begleitung und Impulse durch die Erzieherinnen.

Wir als Team unterstützen die Kinder insoweit bei ihren Entscheidungen, so dass keine Gefahr oder Beschädigung für Mensch, Tier, Mobiliar entstehen kann. Wichtig ist uns auch, dass jede einzelne Kollegin, dass einzelne Kind ernst nimmt, wenn es etwas kritisch hinterfragt oder auch gesehen wird.

Eine weitere Form ist das gruppenübergreifende Arbeiten und bedeutet, dass verschiedenartige Projekte, Angebote oder Lernwerkstätten für alle Kinder im Laufe der gesamten Kindergartenzeit angeboten werden. Sie orientieren und richten sich nach den Bedürfnissen und Interessen der jeweils teilnehmenden Kindergruppe. Diese individuell erarbeiteten Einheiten erfordern ein vorheriges intensives Beobachten der einzelnen Kindergartengruppen und das gemeinsame Gespräch mit den Kindern. Nur so kann durch Beobachten, die Fähig- und Fertigkeiten, Kenntnisse, Wissen und Bedürfnisse der einzelnen Kinder mitberücksichtigt werden. Alles orientiert sich ganzheitlich am Entwicklungsstand des Kindes. Es ist uns wichtig,

- jedes einzelne Kind mit seinen Stärken und Schwächen so anzunehmen, wie es ist.
- dass Kinder aus verschiedenen Gruppen aufeinandertreffen und untereinander und im Miteinander soziale
- dass Kinder neue Spielpartner finden und sich daraus neue Freundschaften bilden
- dass Kinder sich in ihrer Persönlichkeit entwickeln und frei entfalten (motorisch, sprachlich, sozial, intellektuell)
- dass Kinder Einzelförderung erhalten
- dass Kinder Zeit, Ruhe und Geduld für ihre Tätigkeit erhalten (stressfreie Atmosphäre)
- dass Kinder Spaß und Freude und Fantasie entwickeln dürfen
- dass Kinder sich selbständig und selbstständig erproben
- dass Kinder die Möglichkeit erhalten in einer Kleingruppe über einen längeren Zeitraum tätig zu sein

Es werden allen Kindern unserer Einrichtung vielfältige Anregungen und Ideen aufgezeigt und es kann auf Entdeckungsreise gehen, eigenständige Erfahrungen sammeln bzw. ausprobieren.

7.5.1 Bewegung

Unsere Konzeption bezüglich der Bewegungserziehung hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Im Umfeld und in der Umgebung der Kinder hat der Straßenverkehr stark zugenommen. Die Kinder haben kaum die Möglichkeit, ihren Bewegungsdrang beim Laufen, Klettern oder auch Fahrrad fahren auszuleben.

Deshalb weichen wir beim Turnen vom bloßen Darstellen und Erlernen von körperlichen Fähigkeiten ab. „Nicht“ die Funktionalität des Kindes ist wichtig, sondern die Wahrnehmung und Bewegung sind in den Vordergrund gerückt. Viele unserer Kolleginnen haben an einer psychomotorischen Fortbildung teilgenommen und turnen nun nach dem Prinzip der Psychomotorik.

Dies heißt, es ist eine ganzheitliche Bewegungs- und Wahrnehmungserziehung. Es weist eine enge Verbindung zwischen Psyche (Geist) und Motorik (Bewegung), seelischer und körperlicher Entwicklung hin. Außerdem entsteht eine Wechselwirkung von Wahrnehmen, Erleben, Handeln (psychische Faktoren) und Sich- Bewegen (motorischer Faktor).

Es wird besonders deutlich, wenn ein Kind hüpfet, tanzt, vielleicht traurig ist, denn dann spiegelt sich dies in der ganzheitlichen Wahrnehmung des Kindes wider.

Unsere Ziele beinhalten

- Im Vordergrund ist die Persönlichkeitsentwicklung eines jeden einzelnen Kindes und natürlich die Handlungsfähigkeit des Kindes
- Rollenspiele,
- Übungen zur Schulung der Sinne,
- Übungen mit Alltagsmaterialien,
- Mannschafts- und Interaktionsspiele und
- Übungen zur Entspannung und Massage.

Durch vielfältige Angebote der psychomotorischen Förderung, bieten wir den Kindern die Möglichkeit an, um selbst kreativ, experimentell, individuell und eigenverantwortlich handeln zu können

7.5.2 Körper, Gesundheit und Ernährung

Das Kleinkindalter ist ein besonders erfolgversprechender Zeitpunkt zur Stärkung der Gesundheit. Gesunde Ernährung ist der Baustein für gute Gesundheit, körperliches und geistiges Wachsen eines Kindes. Er liefert die Kraft, die vielfältigen Anforderungen und Eindrücke im Alltag zu bewältigen. Den größten Teil des Tages verbringen die Kinder in unserer Einrichtung, deshalb legen wir großen Wert auf eine ausgewogene Ernährung. Wenn Kinder frühzeitig lernen für ihren Körper und ihre Gesundheit mitverantwortlich zu sein, wird es selbstverständlich auch selbst auf eine gesunde Ernährung achten.

Bei den einzelnen Mahlzeiten lernt das Kind tagtäglich viele Kompetenzen kennen: Es trainiert beim Essen die Mundmotorik, es übt die Auge-Hand – Koordination, es lernt viele neue sinnliche Geschmacksrichtungen kennen, es probiert fremde und neue Speisen, es teilt seine Bedürfnisse von Hunger-Durst –Sättigung mit, es erfährt Gemeinschaft, es lernt teilen und abzuwarten, es entdeckt und probiert gesunde und leckere Lebensmittel.

Dies sind nur einige Entwicklungskompetenzen und Bildungsinhalte, die es dem Kind ermöglichen sich selbsttätig zu entwickeln sowie mit Freude körperlich, geistig und gesund aufzuwachsen.

Frühstück

Wir bieten in allen vier Kindergartengruppen am Vormittag ein reichhaltiges Frühstücksbuffet und einen Snack am Nachmittag an, welches wir vom Biohof Kotthausen wöchentlich geliefert bekommen. Die Kinder können frei entscheiden, was sie essen, wie oft sie trinken und ob sie allein frühstücken oder in Gemeinschaft.



Die pädagogischen Fachkräfte planen partizipativ mit den Kindern gemeinsam den Einkauf und die Vorbereitung für das Frühstückbüffets und Snacks.

Jede Gruppe bestellt individuell ihre Lebensmittel, die für die Woche benötigt werden. Hier bei soll das Bewusstsein der Kinder für ein gesundes Frühstück geweckt werden. Es werden die persönlichen Bedürfnisse der Kinder akzeptiert. Wir bieten den Kindern ein reichhaltiges Frühstück an, indem wir jeden Tag frisches Obst und Gemüse, verschiedene Brotsorten, Aufschnitt und Käse bereitstellen. Bei der Auswahl der Lebensmittel berücksichtigen wir in jeder Hinsicht alle Wünsche alle Kinder.

Als Getränke stehen Mineralwasser, Tee und Milch zur Verfügung. Manchmal gibt es auch Kakao oder Apfelschorle zu besonderen Anlässen.

Mittagessen

Jeden Mittag wird für 85 Kinder von unserer Hauswirtschafterin ein Mittagessen frisch zubereitet. Wöchentlich gibt es einen neuen Speiseplan, der für alle Eltern ersichtlich ausgehängt wird.



Wir bieten eine ausgewogene Kost an und berücksichtigen dabei auch die Wünsche aller Kinder. Regelmäßig gibt es eine Rückmeldung von den Kindern an die Küchenkraft, ob dieses Gericht geschmeckt hat oder auch nicht.

Es werden die unterschiedlichsten Gerichte wie z.B. viel frisches Gemüse, Salate, Suppen, Pfannkuchen, Kartoffeln, Nudeln, etc. Fleisch gibt es nur alle 2 Wochen, da wir uns nach der Ernährungspyramide für den Kinderbedarf orientieren.

Diese Kombination der Mittagsverpflegung ist für die Tageskinder unserer Einrichtung ideal. Außerdem gibt es täglich Nachtisch z.B. Quarkspeise, Joghurt, Pudding oder verschiedene Obstsorten.

Da der Küchenbereich offen gestaltet ist, bekommen die Kinder einen sinnlichen Eindruck von der Zubereitung der Mahlzeiten: sie riechen, sie sehen und sie schmecken.

Das Mittagessen ist ab 11.30 Uhr fertig und wird und die die Kinder können ihre Mahlzeiten bis 12.50 Uhr zu sich nehmen. Jedes Kind entscheidet selbst, zu welchem Zeitpunkt es essen möchte und wie lange es dauert.

Für die gesamte Verpflegung von Frühstück, Mittagessen und Snack wird ein monatlicher Beitrag von zurzeit 70,00 € bei der Kirchenkasse St. Laurentius entrichtet.



Ernährungspyramide.
pdf

Alle gemeinsamen Mahlzeiten, die eingenommen werden, stehen immer unter dem Aspekt, des gemütlichen Miteinander, eine familiäre Atmosphäre, sich Ruhe und Zeit beim Essen zu nehmen, eine gepflegte Tischkultur erleben und zusammen gemeinschaftlich partizipative Regeln mit den Kindern aufstellen.

7.5.2.1 Sexuelle Bildung

BZgA – Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung

Zusammenstellung: Martin Gnielka, Institut für Sexualpädagogik – www.isp-dortmund.de basierend auf einer Veröffentlichung der Bundeszentrale für gesundheitliche (BZgA)Aufklärung		
<p>1. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Orale Phase - Saugen an Brust oder Flasche • Berührung bewirkt Körpererfahrung, Nähe, Vertrauen, Wohlgefühl besonders beim Nacktsein. • ausgeprägter Tast- und Fühlsinn der Haut. • lustvolles Erleben durch Berührungen der Geschlechts- und Sinnesorgane. 	<p>2. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn der analen Phase die Afterzone wird als Quelle der Lust entdeckt • Bewusstes Loslassen und Festhalten des Stuhlganges, • Genital wird erforscht. • Selbststimulation; Erlernen der Prinzipien männlich-weiblich. • Interesse an den Genitalien anderer, auch Erwachsener; Kind fragt zu Geschlechtsunterschieden und kennt Geschlechtsorganbegriffe. 	<p>3. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schau- und Zeigelust; gezielte Selbststimulation mit Orgasmus Fähigkeit. • Warum? - Fragen; Neugierverhalten und Ausprobieren. • Interesse an Sprache und Büchern; Verfestigung der Geschlechterrolle. • Vater-Mutter-Kind-Spiele. • Einsetzen der Schamentwicklung.
<p>4. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beginn phallisch-genitale Phase. • Schau- und Zeigelust. • sexuelle Neugier im Forschen (Doktorspiele), im Ausprobieren (Geschlechtsverkehr nachspielen). • im Wissen (Warum-Fragen). Wunsch, den gegengeschlechtlichen Elternteil zu heiraten (ödpale Krise). • Kind stellt konkrete Fragen zu Schwangerschaft und Geburt. 	<p>5. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Viel Ausprobieren; natürliches Neugierverhalten: z. B. Doktorspiele, Rollen ausprobieren, den eigenen Körper und den der anderen erforschen. • Entstehung inniger Freundschaften, die mit Liebesgefühlen und dem Bedürfnis nach Wärme und Geborgenheit verbunden sein können. 	<p>6. Lebensjahr</p> <ul style="list-style-type: none"> • Provokation, besonders verbal durch sexualisierte Sprache, -Ausprobieren von Rollen und Extremen (z. B. Kleidung, Verkleiden) • weiterführende nachdenkende Frage von Kindern zu Empfängnis und Zeugung und über sexuelle Verhaltensweisen der Erwachsenen.

7.5.2.2 Präventionsangebote – *Unsere präventive Arbeit mit Kindern – Sexualpädagogisches Konzept* (Sieh Sexualpädagogisches Konzept -Kinderschutzkonzept 2023- unter 6.3., S.32 im Einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept und Allgemeinen Konzept unter 8, S. 50)

Teil unseres Erziehungs- und Bildungsauftrages ist es, ein körperliches und seelisches Wohlbefinden für die Entwicklung und Bildung eines jeden einzelnen Kindes individuell begleitend zu ermöglichen. Es ist ein Grundrecht. (UN- Kinderrechtskonvention).

Die kindliche Entwicklung sollte immer aus dem Blickwinkel des Kindes und der individuellen Entwicklung betrachtet werden. Kleinstkinder begreifen über tasten, fühlen, sprechen und hören. Sie entdecken ihren Körper und saugen ihre Umwelt wie einen Schwamm auf. Hierbei entwickeln sie ihr Selbstkonzept und erleben ein Wohlbefinden und ihre ersten Erkundungswahrnehmungen ihres

Körpers. (s.u. grafische Darstellung). Dies ist auch ein wichtiger Bestandteil zur Entwicklung von Geschlechtersensibilität und Diversität.

Wir möchten Kinder positiv darin bestärken, dass sie ein positives Körperbewusstsein entwickeln und eigene Besonderheiten ihres Körpers wahrnehmen. Jedes Kind soll für sich herausfinden, wie es sein möchte, egal welchem Geschlecht, ob mit Behinderung oder von Behinderung bedroht oder welcher Kultur es entstammt.

Die professionelle Haltung der pädagogischen Fachkräfte können das inklusiven Handelns im sexualpädagogischen Einrichtungsschutzkonzept im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen sowie in der alltagsintegrierten inklusiven Arbeit einsetzen. Eine starke Eigenreflexion ist stetig gefordert, um seine Haltung bewusst zu kennen und somit kann sie auch bewusster gelenkt werden.

7.5.2.2.1 Das Team ist inklusiv ethisch unterwegs

In unserer Tageseinrichtung sind viele unterschiedliche Nationalitäten. Insbesondere ist es uns, als pädagogische Mitarbeiter*innen wichtig, dass eine gelungene und interkulturelle Sexualerziehung mit einem hohen Respekt an Wertschätzung jedem einzelnen uns anvertrauten Kind zukommt.

Jedes Kind und jede dazugehörige Kultur/Religion weisen unterschiedliche Werte auf, die wir achten respektieren und ihnen vorurteilsbewusst begegnen. Ein Kind welches, dieses innerhalb unserer Einrichtung erfährt, kann sein eigenes Selbstkonzept entfalten und schöpft Vertrauen, indem es.

Fragen zu seinem eigenen Körper stellen darf, Gefühle äußern und über Sexualität sprechen darf. Es ist kein Tabu-Thema, sondern wir schaffen Transparenz und wir zeigen auf, welches Menschenbild und pädagogische Haltung in unserer Einrichtung gelebt wird.

Das Sexualpädagogische Konzept bestärkt alle Kinder, egal welcher, Herkunft, Nationalität, Kultur in ihrer Diversität, Geschlechtersensibilität und Vielfalt.

Die Bedeutsamkeit ist, dass wir den Kindern einen sicheren Lebensraum bieten, damit sie ihre eigenen Stärken entwickeln und festigen können.

Wie oben schon beschrieben interessieren sich Kinder besonders zwischen dem 3. und 6. Lebensjahr (grafische Darstellung) für das Geschlecht der anderen Kinder. Die Kinder beschäftigen sich mit erlebten Situationen, wie ein Arztbesuch, Krankenhausaufenthalt, Doktorspiele, Vater-Mutter-Kind etc. Unterstützend bieten wir den Kindern zu den verschiedensten Themen; alltagsintegriert über Bilderbücher, Gespräche und Tischspiele, Rollenspiele, den eigenen Körper zu benennen (korrekte Benennung der Körperteile, keine Verniedlichungen), an.

Folgende Verabredungen zu Doktorspielen und Körpererkundungen werden innerhalb der Gruppen getroffen:

- Alle Kinder entscheiden eigenständig mit wem es Doktor spielen möchte
- Die Unterhosen bleiben an und kein Kind darf ungefragt an Körperteile fassen
- Es gilt die Stopp- und Nein-Regeln. Es wird auch nichts in Körperöffnungen gesteckt wie Scheide, After, Ohren oder Nase
- Ebenso verletzt ein Kind kein Anderes
- Die Kinder sollten in Spielsituationen ungefähr gleichen Alters sein
- Die Kinder haben kein Rede- oder Schweigeverbot

Ziel ist es hierbei:

- Ein positives Selbstbild zu Entwickeln
- Eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung
- Annahme des eigenen Körpers
- Eigene Gefühle und Gedanken ausdrücken und mitteilen können

- Das eigene Geschlecht entdeckt
- Eigene Bedürfnisse ausdrücken erfahren und dass eigene Bedürfnisse ernst genommen werden
- Grenzen des anderen wahrnehmen und respektieren
- Sich im eigenen Körper wohl fühlen
- Erleben, dass eigene Bedürfnisse wichtig sind und ernstgenommen werden
- Nein sagen dürfen, wenn ich etwas nicht mag (Rechte)
- Aushalten, dass eigene Bedürfnisse nicht immer erfüllt werden

Folgende Regelungen gibt es für die Mitarbeitenden bzgl. Sprache, Begrifflichkeiten, Körperkontakt, Pflegesituationen:

Wie schon ausführlich beim Verhaltenskodex im Einrichtungsspezifischen Kinderschutzkonzept verschriftlicht, beinhaltet dies für die Mitarbeiter*innen: Wir gehen zurückhaltend mit körperlichen Berührungen um und fragen immer nach, ob das Kind dies möchte bzw. beschreiben immer sprachlich begleitend was z. Bsp. beim Toilettengang/Wickeln/Pflegesituation gemacht wird.

Die Kinder lernen dieses einzuschätzen und können direkt reagieren, entweder indem sie sich sprachlich äußern oder durch Mimik und Gestik aufzeigen, das ist kein schönes Gefühl.

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen küssen keine Kinder und lehnen diese freundlich und erklärend ab und zeigen auf, dass dieses nur die Eltern dürfen. Falls Kinder sich untereinander küssen, sollte auch dies immer im gegenseitigen Einverständnis sein, damit sich kein Kind unwohl fühlt.

Uns ist wichtig, dass die Privat- und Intimsphäre geschützt werden und grundsätzlich tabu sind. Die Mitarbeiter*innen behandeln jedes einzelne Kind mit Respekt, Wertschätzung und Achtsamkeit. Dies hat obere Priorität in unserem Bildungsauftrag.

Anzumerken ist auch, dass Belohnungs-, Bestrafungssysteme absolut verboten sind.

Sprachlich begleiten wir die Kinder altersentsprechend und angemessen und verwenden auf Nachfrage von Kindern, die richtigen Begrifflichkeiten (wie Scheide; Penis) Die kindliche Neugier soll im Rahmen ihres Entwicklungsstandes befriedigt werden (anhand von Bilderbüchern, Gesprächen).

Die Eltern werden darüber informiert, damit sie gegebenenfalls zuhause darauf eingehen können. Beratend stehen wir den Eltern zur Seite.

Klar zum Ausdruck gebracht, möchten wir als pädagogische Fachkräfte die Kinder schützen und ihnen trotz allem so viel Freiraum wie möglich anbieten, sich in seiner Sexualität/eigenen Körperlichkeit zu entdecken und aufzuklären, was und wie es sich stärken kann.

„Sexualität ist ein existenzielles Grundbedürfnis des Menschen und ein zentraler Bestandteil seiner Identität und Persönlichkeitsentwicklung. Sexualität umfasst sowohl biologische als auch psychosoziale und emotionale Tatbestände und Vorgänge. Die Ausgestaltung von Sexualität deckt ein breites Spektrum von positiven wie negativen Aspekten ab, von Zärtlichkeit, Geborgenheit, Lustempfinden, Befriedigung, bis hin zu Gewaltanwendung und Machtausübung. Menschen leben und erleben Sexualität unterschiedlich. Sie ist ein wichtiges Element der individuellen Lebensweise.“
(Rahmenkonzept zur Sexualaufklärung der BZgA in Abstimmung mit den Bundesländern 2014)

7.5.3 Sprache und Kommunikation

Die Sprachförderung ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Alltagsintegrierte Sprache ist wichtig, da die Kinder mit anderen Kindern, Menschen in Kontakt treten und im miteinander kommunizieren können und sollen. In unserer pädagogischen Arbeit schaffen wir Anlässe bzw. eine vorbereitete Umgebung, damit die Kinder „Sprache sprechen“ lernen und erweitern können.

Hier einige Beispiele, worin Sprache alltagsintegriert erprobt, geübt, gefordert, gefördert und gesprochen werden kann:

- In unseren Gruppenräumen befinden sich Lesecken, worin sich die Kinder selbstständig Bilderbücher oder andere Medien nehmen dürfen. Eine Erzieherin zieht sich mit einigen Kindern oder auch mit einem einzelnen Kind zurück. Sie erzählt, liest vor oder spricht und tauscht sich mit den Kindern aus, so dass die Kinder immer wieder aufgefordert werden, in Kontakt mit anderen zu treten und ihre Sprachfähigkeiten zu erproben. Sprache findet eigentlich im Alltag eines jeden Kindes statt, ob unbewusst oder bewusst. Es äußert Wünsche und Bedürfnisse (z.B. Trinken, Essen, Toilette), es setzt sich sprachlich mit anderen Kindern, Erzieherinnen auseinander usw.



- Bei Gesellschaftsspielen haben die Kinder die Möglichkeit Frage- und Antwortspiele zu üben, so dass hier speziell auf Grammatik, Artikulation, Aussprache und Inhalte geachtet werden kann. Es können auch Sachinhalte zu bestimmten Sachthemen, wie z.B. Dinosaurier oder Weltraum gegeben werden. Hier können die Kinder ihren Wortschatz immer neu erweitern.
- In den Rollenspiel -und Verkleidungsecken erhalten die Kinder vielfältige Gelegenheiten, in verschiedenen Spielsituationen gemeinsam mit anderen Kindern ihre Sprache zu üben (Familiensituationen, Berufe, Erlebnisse)
- Im Stuhlkreis haben die Kinder auch die Möglichkeit selbsttätig zu werden, z.B. bei Kreis-Singspielen, wobei hier gleichbleibende Textinhalte wiedergegeben werden und immer wiederholt werden, so dass die Kinder über die Wiederholung und gleichklingenden Laute und Worte Sprache aufnehmen, aufsaugen und im Spiel wiedergeben können (Reime, Fingerspiele).
- In unserer Einrichtung wird als zusätzliches Programm, das „Würzburger Sprachprogramm“ für alle Vorschulkinder kurz vor Schulbeginn angeboten. Hier erproben die Kinder Sprache und lernen bewusst Sprache einzusetzen. Sie lernen Sätze zu bilden und erkennen das einzelne Worte in Sätzen vorkommen. Sie hören Anfang- und Endlaute herauszufiltern. Sie lernen Laute von Buchstaben zu unterscheiden.
- Eine wichtige Aufgabe der Erzieherin ist es, durch eine klare und deutliche Aussprache bei den Kindern eine Vorbildfunktion einzunehmen, an der sie sich orientieren können.
- Durch die vielschichtigen Angebote in unserer Einrichtung geben wir den Kindern ständig Raum und Zeit für Sprache und Sprachinhalte. Die Kinder sollen ihren Wortschatz erweitern und ihn durch gelebte Erfahrungen in ihrer eigene Sprachwelt umsetzen. Sie können kontinuierlich ihre Sprachfähigkeit ausprobieren und weiterentwickeln.

7.5.4 Soziale und (inter-)kulturelle Bildung

In unserer Einrichtung leben miteinander Kinder und Familien von unterschiedlichen Nationalitäten. Von diesen Familien ist meistens die Erstsprache Deutsch (Ergebnis Elternfragebogen).

Unsere Einrichtung lädt ein, die unterschiedlichen kulturellen Lebensformen einzubringen und angemessen miteinander zu leben. Die Entwicklung interkultureller Kompetenz betrifft in der heutigen Gesellschaft Kinder und Familien gleichermaßen. Es handelt sich um einen komplexen

Entwicklungsprozess, der auf verschiedenen Ebenen, wie z.B., Einstellung, Kultur, Wissen, Emotionen und Handlungen angesiedelt ist.

In unserer pädagogischen Arbeit im Sozialraum spiegeln sich folgende Aspekte im Umgang miteinander wider: Wertschätzung, Respekt, Zuwendung, Akzeptanz, Interesse am Anderen, Offenheit seinem Gegenüber. Chancengleichheit, Wertevermittlung, Traditionen und Achtsamkeit.

Wichtig für unsere Arbeit mit den Familien ist es sie zu sensibilisieren sie für den Wert kultureller Unterschiede zu sensibilisieren, egal welcher Religion oder Nationalität sie sind.

Damit das Miteinander noch gefördert werden kann gibt es unterschiedliche interkulturelle Angebote in unserer Einrichtung. Regelmäßig findet ein Fest mit den verschiedenen Kulturkreisen unserer verschiedenen Nationalitäten statt.

Außerdem erleben wir gemeinschaftlich Angebote mit unserer Verbundeinrichtung St. Joseph, wie regelmäßig das „Bilderbuch-Kino“, welches in zwei oder mehreren Sprachen vorgelesen wird. Traditionen und Bräuche stehen im Vordergrund und es werden gemeinsames Kochen angeboten, sodass eine Öffnung von Wertschätzung und Toleranz füreinander entsteht.

Zwischendurch gestalten wir eine interkulturelle Woche, mit vielen unterschiedlichen Aspekten.

Ebenso knüpfen Eltern Kontakte beim täglichen Eltern-Steh-Café. Es finden Begegnungen und Kommunikation auf unterschiedlichen Ebenen statt.

Dadurch dass manchmal auch Sprachbarrieren mit Eltern entstehen können, holen wir uns Hilfe bei unseren Kooperationspartnern und fungieren als Lotse zur Vermittlung, um Hemmschwellen abzubauen. Es gibt auch einige Mitarbeiterinnen, die eine weitere Sprache sprechen (polnisch, Italienisch, türkisch, griechisch und ein wenig englisch), so dass wir die verschiedensten Kulturkreise mit ihrem Migrationshintergrund verstehen können und somit akzeptieren, beraten, bilden, unterstützen und begleiten können. Wir sind offen gegenüber den Menschen und integrieren sie in unser gesellschaftliches Leben im Kindergarten.

7.5.5 Musisch-ästhetische Bildung

Ästhetik leitet sich vom altgriechischen „Aisthesis“ ab und bezieht sich auf das *Wahrnehmen mit allen Sinnen*. Bei Kindern spielt der Gebrauch der Sinne zum Wahrnehmen und zum Erschließen ihrer Welt eine große Rolle. Sehen, Hören, Greifen, Riechen und Schmecken:

„Kinder lernen ganzheitlich mit allen Sinnen“

Ästhetische Erziehung fördert dabei, sowohl ihre „*sinnliche*“ und kognitive Wahrnehmung als auch ihre Emotionale. Das heißt, sie gibt Kindern die Möglichkeit, ihre Erlebnisse und Empfindungen künstlerisch auszudrücken.

Beim kreativen Arbeiten im Kindergarten ist nicht das fertige „*Produkt*“ entscheidend, sondern der *Prozess, der Umgang mit Farben, Formen und Materialien* und natürlich die *Freude am Gestalten*.

Den Kindern bietet es zwischen „*richtig*“ und „*falsch*“ einen Freiraum, um eigene Ideen umzusetzen und sich selbst zu verwirklichen. Ihre Vorstellungskraft wird angeregt und zudem ihr räumliches Denkvermögen trainiert.

Kreatives Arbeiten sind *zugleich Selbstdarstellung des Einzelnen und Interaktion mit Anderen*. Es trägt zum Erwerb von persönlichen und auch sozialen *Kompetenzen* bei.

Die Kinder bekommen möglichst viele Anregungen, damit sie sich in ihrer Kreativität mitteilen und darstellen können. Wir als Erzieherinnen möchten sie dabei unterstützen und ihnen viele Freiheiten in ihrer Persönlichkeitsentfaltung anbieten.

Es gibt viele Materialien, die dazu verwendet werden können wie Pinsel, Papier, Farben jeglicher Art, Holz, Ton, Draht, wertfreies Material, Knete, Zeitung und vieles mehr. Bei uns ist es üblich, die Kinder an den Entscheidungsprozessen für die jeweiligen Projekte teilhaben zu lassen, damit sie auch in diesem Prozess ihre Selbstständigkeit erproben und besser einüben können.

„Überall auf dieser Welt lieben Kinder Musik. Sprachbarrieren, kulturelle Grenzen und Entwicklungsunterschiede werden niedergerissen, wenn Kinder Töne lauschen, Lieder singen, Rhythmen und musikalische Muster in der Natur entdecken, Instrumente bauen und der Musik zuhören. Musik bewertet und urteilt nicht. In der Musik gibt es kein ‚richtig oder falsch‘. Sie ist was es ist! Jeder kann Musik machen.“

(Silberg)

Regelmäßig treffen wir uns freitags zu einem bunten, musikalischen Morgenkreis. Alle Gruppen treffen sich um 9.00 Uhr in der Turnhalle. In der Gemeinschaft aller Gruppen unserer Einrichtung erleben wir dort ein Ritual, das uns fortwährend das ganze Jahr begleitet und uns große Freude macht. Es gibt die Möglichkeit, dass die Kinder sich aktiv am Morgenkreis beteiligen und diesen auch für alle anderen gestalten.

Es ist uns wichtig innerhalb der einzelnen Gruppen beim Stuhlkreis oder beim Treffen ansprechende Atmosphäre zu schaffen, in der die Kinder zu musikalischen Aktivitäten angeregt werden.

Im Verlauf eines Jahres können sich die Kinder an einzelnen musikalischen Einheiten innerhalb ihrer Gruppe erfreuen, wie BSP:

- das Experimentieren mit Instrumenten
- das Erleben von Klanggeschichten, Spontangesängen, Chortreffen
- das Herstellen eigener Musikinstrumente
- das Kennenlernen von Beschaffenheit und Eigenarten von Instrumenten

Ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen inklusiven Arbeit ist der regelmäßige Stuhlkreis in allen vier Gruppen. In vielfältiger Art und Weise kommen die Kinder dort mit Musik in Berührung. Hier lernen sie alle alten und neuen Kinderlieder kennen, lassen beim Singen ihre Sprache lebendig werden, leben bei Singspielen ihre Bewegung aus und erfahren bei Gesprächsrunden Inhalte über Musik. Außerdem ermöglicht es den Kindern ihre Gefühle über Musik zu äußern und darzustellen.



7.5.6 Religion und Ethik

Kinder haben ein Recht auf Religion und in den Bildungsgrundsätzen wird dieses spezifisch angelegt, mit dem §7 der Landesverfassung, der besagt: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zum sozialen Handeln zu wecken, vornehmstes Ziel der Erziehung“. Dies ist der wesentliche Bestandteil der Betreuung, Beziehung und Bildung in der Elementarpädagogik.

Was bedeutet dieses für die pädagogische Arbeit? Was besagt dies in der Religion und Ethik aus? (hierzu gibt es noch weitere schriftliche Gedanken- Erarbeitung im Team)

Für die pädagogische inklusive, religionspädagogische Arbeit bedeutet dieses, dass wir ganzheitlich arbeiten und grundsätzlich offen auf Fragen der Kinder in Bezug zu Religion antworten. Sie lernen ihre eigene Kultur, Religion und Religion anderer Kinder kennen sowie Traditionen, mit denen sie sich

identifizieren. Wir finden zusammen im partizipativen Ansatz Antworten auf Fragen und Begegnen den Kindern in ihrem Alltag altersangemessen.

Mittlerweile ist unsere Einrichtung multireligiös geprägt und bereichert die pädagogische Arbeit im inklusiven Zusammenleben.

7.5.7 Mathematische Bildung

„Das Kind ist nicht ein leeres Gefäß, dass wir mit unserem Wissen angefüllt haben und das uns alles verdankt. Nein, das Kind ist der Baumeister des Menschen und es gibt niemanden, der nicht von dem Kind, dass er selbst einmal war, gebildet wurde.“

(Maria Montessori)

Das Kind bildet sich selbst, indem es sich mit den Dingen in seiner Umwelt auseinandersetzt. Jedes Kind macht im Laufe seiner Entwicklung „Sensible Phasen“ durch, in denen es besonders empfänglich ist sich bestimmte Sachverhalte anzueignen.

Die Umgebung des Kindes wird von der Erzieherin so vorbereitet, dass sie den sensiblen Entwicklungsphasen entspricht. Das setzt voraus, dass die Erzieherin jedes einzelne Kind genau beobachtet, um die Interessen und Bedürfnisse des Kindes zu erkennen. Mit Hilfe der Montessori – Materialien ist das Kind in der Lage in der „Vorbereiteten Umgebung“ gemachten Erfahrungen zu ordnen, zu strukturieren und verstehen zu lernen.



„Hilf mir es selbst zu tun“

Durch den „Selbsttätigen Umgang“ mit dem Material entwickelt das Kind einen eigenen inneren Bauplan. Es lernt, sich eigene Ziele zu setzen und entsprechende Wege zu finden.

Die Unabhängigkeit vom Erwachsenen wird mit Hilfe der „Fehlerkontrolle“ gefördert. Die Selbsttätigkeit des Kindes führt zu mehr Selbständigkeit und somit zu mehr Sicherheit zur Stärkung des Selbstwertgefühls der eigenen Persönlichkeit.



„Zeig mir, wie es geht“

„Tu es nicht für mich“

„Ich kann und will es allein tun“

Diese drei Appelle haben nicht an Aktualität verloren, sondern wir erleben sie täglich in unserer Arbeit am Kind wieder.

Zum Montessori Material gehören diese vier Bereiche:

- a) Übungen des täglichen Lebens
- b) Sinnesmaterial
- c) Mathematisches Material
- d) Sprachmaterial

Diese vier Teilbereiche gehen alle fließend ineinander über, weil alle Materialien die Ordnungsstrukturen des Kindes unterstützen und anregen.

Mathematisches Material

Die Welt steckt voller Mathematik

Überall, wo Vergleiche gezogen, Serien gebildet werden, handelt es sich um Äußerungen des mathematischen Geistes. Das Kind macht zunächst vielfältige konkrete Erfahrungen im Umgang mit den Dingen und gelangt dann auf einer späteren Stufe zur Abstraktion der gewonnenen Erkenntnisse.

Dabei kann ihm das Sinnesmaterial Montessoris eine große Hilfe sein, weil es ihm „materialisierte Abstraktionen“ bietet.

Das Kind erwirbt Zahlvorstellungen und gelangt zum Zählen, es gewinnt Einsicht in die Struktur des Dezimalsystems und erfährt das Wesen der Grundoperationen.

Mit dem konkreten Material können auch jüngere Kinder Aufgaben lösen, die auf den ersten Blick als schwer erscheinen.

Die Einheit der Mathematik (Arithmetik, Algebra und Geometrie) wird so greifbar und begriffen.

Montessori sieht die mathematische Bildung des Kindes als ein Ganzes. (Maria Montessori)

Kurzbiographie von Maria Montessori

1870	geboren in Chivarelle bei Ancona, bald Umzug nach Rom
1886	als erste Frau Italiens Promotion zum Dr. med.
1886 bis 1898	Assistenzärztin in der Kinderabteilung der Psychiatrischen Uniklinik in Rom
1898 bis 1900	Direktorin eines Heilpädagogischen Instituts in Rom
1907	Eröffnung des ersten Kinderhauses im Elendsviertel St. Lorenzo in Rom
1908	Erster internationaler Kurs zur Einführung in die Montessoripädagogik
1913 bis 1949	Vortragsreisen, Kurse in Europa, Nord- und Südamerika, Indien
1952	gestorben in Noordwijk aan Zee

7.5.8 Naturwissenschaftlich-technische Bildung (noch in Bearbeitung mit dem Team)

7.5.9 Ökologische Bildung

(weitere Aspekte in der Zusammenarbeit werden noch in gemeinsamen Prozesshaften arbeiten eingefügt)

Was verstehen wir unter ökologischer Bildung?

Wir sind ein kleiner Teil eines Ganzen und nur zu Besuch auf dieser einen Erde.

Kinder lernen, dass es weitere Lebewesen auf dieser Erde gibt, die sich auf Pflanzen, Tiere und Menschen beziehen. Wir sind alle gegenseitig unmittelbar voneinander abhängig und benötigen das ökologische System, um zu leben. Sobald kein achtsamer Umgang mit dem ein oder anderen Lebensraum getätigt wird, wird das ökologische Gleichgewicht gestört.

Wir möchten die Kinder für ihre Umwelt sensibilisieren, um Ressourcen nicht zu verschwenden, sondern nachhaltig zu nutzen. Im Kleinen können wir gemeinschaftlich viel bewirken, wenn wir uns in Beziehung zur Natur, zu Menschen, zum Tier setzen und unsere Sinne schärfen, indem wir Nachhaltigkeit pflegen. Wir wollen unsere Zukunft erhalten und Verantwortung übernehmen. Dieses ist eine große Aufgabe für alle Menschen.

7.5.10 Medien

(weitere Beispiele folgen)

Viele Medien sind in den vergangenen Jahren in unsere Lebenswelt und die der Kinder vorgedrungen und nicht mehr wegzudenken. In der Kindheit heute, ist dies Normalität und befähigt Kinder dazu, sich Wissen und Bildung über verschiedene Medienkanäle anzueignen.

Die Kinder wachsen mit den unterschiedlichsten Medien auf, wie Bilderbücher, Zeitung, CDs, Videos, Tablet, Handy, Kamera, Spielkonsolen, Mail und noch vieles mehr. Schnelllebig erweitert sich die Digitalisierung und vieles greift in die Lebenswelt der Kinder ein. Kinder brauchen stetige Vorbilder, die ihnen die Möglichkeit bieten, sich mit den Medien auseinanderzusetzen und sie dabei begleiten ihre Teilhabe und Chancengleichheit zu erfahren. Die Medienkompetenz erschließt sich über die Funktionsweise der unterschiedlichen Medien und den Umgang damit.

7.6 Entwicklungs- und Bildungsdokumentation

In unserer Einrichtung ist die Grundlage für unsere Beobachtung und Dokumentationen die alltagsintegrierte beobachtende Wahrnehmung des Kindes. Dies bedeutet, dass in verschiedenen Spielsituationen, Handlungen, Tätigkeiten, Vorstellungen und Ideen, die Kinder in ihrem Spiel, bei Gesprächen im Miteinander entwickeln, dies kurz von den einzelnen Kolleginnen innerhalb der Gruppe notiert oder eventuell fotografiert wird, bzw. gemeinschaftlich mit dem Kind, anhand von Portfolio festgehalten wird. Es entsteht eine Bildungsdokumentation von dem Entwicklungsprozess des einzelnen Kindes.

Für uns als Mitarbeiterinnen ist es wichtig, jedes einzelne Kind in den Blick zu nehmen, um mit Eltern, anhand der Bildungsdokumentationen aufzuzeigen, welche Entwicklungsschritte ihr Kind im Laufe der Kindergartenzeit gemacht und vollzogen hat. Grundsätzlich müssen die Eltern ihr Einverständnis dazu geben, damit die Bildungsdokumentation erstellt wird.

Halbjährlich überprüfen und dokumentieren wir anhand von Liseb, Sismik und Seldak die Sprache unserer Kinder, so dass wir eine gute Gesprächsgrundlage für Elterngespräche haben und es gleichzeitig zur Dokumentation dient.

Grundsätzlich dokumentieren wir die einzelnen Entwicklungsschritte mit zur Hilfe nehmend des Ordners Kompetent beobachten für alle Kinder. Hier wird individuell 1x jährlich überprüft und im Kleinteam besprochen, welche Lernfortschritte die einzelnen Kinder innerhalb dieser Zeit gemacht haben. Uns ist es wichtig, dass die alltagsintegrierte beobachtende Wahrnehmung mit in den Kindergartenalltag einfließt und somit gewährleistet werden kann, wann und wo an welcher Stelle Förderung geschehen kann. Bei jedem Entwicklungsgespräch mit den Eltern über ihr Kind kann die Bildungsdokumentation hinzugenommen werden und sich in regelmäßig zeitlichen Abständen ausgetauscht werden.

7.7 Transitionen – Gestaltung von Übergängen

Was ist eine Transition?

Als Transitionen (lateinisch) spricht man von Übergängen, Lebensereignissen im Leben eines jeden einzelnen Menschen, die ganz unterschiedlich bewältigt werden. Innerhalb von unterschiedlichen

Phasen finden in kurzer Zeit wichtige Veränderungen statt. Deshalb wird es als Transition bezeichnet. Die Phasen werden von jedem einzelnen unterschiedlich divers erlebt und bleiben lebenslang bestand, da es immer wieder neue Übergänge in den unterschiedlichen Lebensbiografien gibt.

Für Kinder finden an unterschiedlichen Stellen ihrer Lebenswelt Transitionen statt. Die kann im Kleinen gerade am Anfang innerhalb der Familie sein, dann von zu Hause in die Kita und danach von der Kita zur Grundschule, zur weiterführenden Schule, Umbrüche in Familien- Trennung von Eltern.

Die Übergänge verlaufen nicht fließend ineinander.

Es gibt komplexe Unterschiede und Ebenen, die Auswirkungen auf die Kinder und Erwachsenen (Eltern, Fachkräfte Kita) haben:

Individuelle Ebene (des Einzelnen)

- Die Kinder erleben einen neuen, veränderten Status, das Selbstkonzept verändert sich, die Kinder müssen mit Emotionen umgehen und neue Kompetenzen ausbilden. Die Kinder müssen sich auf inklusive Gruppen einlassen und neue Bindungen zulassen. Es baut mit der Zeit ein Wir-Gefühl auf.
- Die Eltern erleben in diesem Kontext ein Loslassen, Abschied aus einem vertrauten zuhause, Abgabe und Bereitschaft eine Erziehungspartnerschaft mit einer Institution und den pädagogischen Fachkräften einzugehen.
- Die pädagogischen Fachkräfte sind aktive partnerschaftliche Entwicklungsbegleiter.

Interaktionale Ebene (der Beziehungen)

- Die Kinder bauen Beziehungen auf und übernehmen eine neue Rolle, Position in der Gemeinschaft. oder müssen Verluste annehmen (wie erstmalige Trennung von Eltern). Es entwickelt sich Autonomie und Selbstregulation von Fähigkeiten. Ebenso entwickelt es Neugier und Stolz, ebenso noch Ängste.
- Die Eltern lassen zu, dass ihr Kind neue Bindungen aufbauen kann, und nehmen Anteil an den sichtbaren kleinen Entwicklungsfortschritten.
- Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen Kinder und Eltern gleichermaßen, um Sicherheit und Orientierung anzubieten.

Kontextuelle Ebene (der Lebensumwelten)

- Für die Kinder ist ein neu hinzugekommener Lebensraum entstanden und wirkt sich auf die Lebensumwelt in der Familie innerhalb und außerhalb aus. Sie erleben neue Bildungs- und Lernorte kennen, entfalten ihre Selbstwirksamkeit und Teilhabe im eigenen Rollenverständnis.
- Für die Eltern birgt es auch hohe Anforderungen (evtl. Wiedereinstieg in den Beruf, Pünktlichkeit, geregelter und struktureller Ablauf)
- Für die pädagogischen Fachkräfte bauen die Erziehungspartnerschaft weiter auf und vermitteln Kindern und Eltern einen Raum der Zugehörigkeit.

Grundsätzlich ist bei der Transition wichtig

- dass die Kinder mit ihrer eigenen persönlichen Entwicklung ankommen können,
- dass eine sichere Bindung ist eine Grundvoraussetzung für gelingende Transitionen,
- dass genügend Freiraum besteht, um Kompetenzen, Fähigkeiten und Bedürfnisse auszuleben
- dass die Kinder nicht überfordert werden. Dies steigert den Stresspegel
- dass die Kinder mit all ihren bunten Facetten, Vielfältigkeit, diversen und kulturellen Lebensbiografien so wertgeschätzt aufgenommen werden, damit eine gut gelingende Transition von Familie zur Kita stattfinden kann.

7.7.1 Eingewöhnung

„Der Kindergarteneintritt findet mithin nicht nur am ersten Tag statt, sondern beginnt mit den Vorbereitungen der Familie und endet mit der abgeschlossenen Eingewöhnung des Kindes.“

(Berger, 1984)

Der Übergang aus der Familie in die noch unbekanntere Kindertageseinrichtung bedeutet für jedes Kind eine große Herausforderung für seine Fähigkeit, sich an die neue Umgebung anzupassen und Beziehungen zu fremden Personen aufzubauen. Um eine solche Beziehung aufbauen zu können, benötigen sowohl die Kinder als auch die Eltern Zeit.

Unsere Eingewöhnung der -Kinder unter drei- orientiert sich am Prozessmodell von H. J. Laewen: "Ohne Eltern geht es nicht".

Hier durchleben die Kinder drei Phasen, die aufeinander aufbauen:

- a) Vorbereitungsphase
- b) Grundphase
- c) Stabilisierungsphase

a) Vorbereitungsphase

Das Kennen lernen von Familie und Kindern, insbesondere seine bisherige Entwicklung und Betreuungsgeschichte stehen in einem Erstgespräch mit den Eltern im Vordergrund. Die Gewohnheiten, Interessen, Vorlieben und Abneigungen des Kindes werden im Gespräch mit einfließen. Somit erhält die betreuende Erzieherin wertvolle Informationen auf, die sie während der Eingewöhnung zurückgreifen kann.

b) Grundphase

Mit dieser Phase beginnt die eigentliche Eingewöhnung des Kindes. An drei aufeinander folgenden Tagen besuchen die Eltern mit ihrem Kind die Gruppe. Die Besuche dauern nicht länger als 1- 2 Stunden und während dieser Zeit finden keine Trennungsversuche zwischen Eltern und Kind statt. Die Erzieherin achtet besonders aufmerksam auf die Signale des Kindes während dieser Phase (Nähe + Distanz).

Am vierten Tag wird das erste Mal ein Trennungsversuch unternommen. Hierbei ist die Reaktion des Kindes ausschlaggebend auf die Dauer und weitere Vorgehensweise der Eingewöhnung.

c) Stabilisierungsphase

Die Stabilisierungsphase ist individuell auf jedes einzelne Kind abgestimmt. Die Zeiträume, in denen das Kind in der Gruppe bleibt, werden von Tag zu Tag größer und die Eltern sind dabei jederzeit erreichbar.

Die Eingewöhnungsphase gilt als abgeschlossen, wenn das Kind die Erzieherin als Bezugsperson akzeptiert.

7.7.2 Transition – Übergänge – leicht gemacht

7.7.2.1 Zu Hause – Kita

Ein gelungener Übergang von zu Hause in die Kita, kann erfolgen, wenn folgende Voraussetzungen vorab, wie schon erwähnt, in Transparenz mit einer guten Grundbasis der vertrauensvoll aufbauenden Zusammenarbeit mit den Eltern für die Schaffung der Transition, gelegt werden. Es handelt sich um Mikrotransitionen. Der Begriff bezieht sich auf die sich mehrfach täglich wiederholenden Wechsel in den Alltagsroutinen der Einrichtung, die das Kleinkind durchlebt. Dies bezieht sich erst einmal auf die Eingewöhnung, die bei uns an das Berliner Eingewöhnungsmodell (siehe auch Verschriftlichung in der Allgemeinen Konzeption) angelehnt ist.

Für alle Beteiligten ist eine Herausforderung und bedarf vieler kleiner Absprachen, die Neuerungen ergeben:

- Das Kind muss aus einer gesicherten und gefestigten Beziehung seiner Eltern heraustreten und sich in ein neues anderes Umfeld einfinden, welches nicht vertraut, sondern fremd und auch Angst machen könnte. Das Eingewöhnungsmodell ist so strukturiert, dass Kinder mit ihren Eltern Schritt für Schritt in den Kitaalltag eingebunden werden. Für alle Beteiligten ist es eine neue Situation und benötigt ein großes Maß an Vertrauensvorschuss.
- Mit der Zeit entwickelt sich für die Kinder und Eltern ein Ort der Vertrautheit und lässt einen guten stetigen Austausch im Miteinander (Möglichkeit von täglichen Tür- und Angelgesprächen) zu, um Überforderung für das Kind zu vermeiden.
- In den weiteren Wochen entwickelt das Kind in kleinen Entwicklungsschritten Zugehörigkeit und lernt die Abläufe in der Kita kennen. Alles, was neu ist, verunsichert erst einmal wieder, wie der Wechsel von Räumen, wie vom Gruppenraum zum Waschraum, von drinnen nach draußen, Etagenwechsel, Bewältigen von Fluren und Treppen, der Wechsel von Aktivitäten vom Spiel zum Essen, dann zum Schlafen oder vom Spielen zum Aufräumen oder zum Wickeln.
- Aufregend ist es auch und bringt eine neue Unsicherheit, wenn ein Wechsel von Personen entsteht (nicht die Bezugserzieherin, weil vielleicht krank) oder am Nachmittag sich die Gruppen mit anderen Kindern und Erzieher*innen mischt.
- Kinder, die eine (drohende) Behinderung entwickeln oder haben, denen fällt es besonders schwer sich darauf einzulassen und das bedarf einer sensiblen Hinführung in der Transition. Gleichzeitig verläuft jede Eingewöhnung unterschiedlich lang und ist für jedes Kind individuell umsetzbar. Hier werden die Verschiedenheit und Unterschiedlichkeit der Individualität und der einzelnen Persönlichkeiten deutlich.
- Durch die täglichen immer wiederkehrenden Wiederholungen verinnerlicht das Kind die Handlungsabläufe so, dass es ihm möglich wird, den weiteren Verlauf zu erwarten oder zu kennen und mit dem eigenen Lerntempo anzukommen. Für die Fachkräfte bedeutet dies eine hohe Sensibilität und Beobachtungsgabe, um die verschiedenen Individuen von Kindern feinfühlig einzubinden in kultureller diverser Gemeinschaft.

7.7.2.2 Kita – Grundschule

Der Übergang von Kita zur Grundschule bringt neue Veränderungen mit sich, egal ob es Kinder mit oder ohne Beeinträchtigungen oder Kinder von drohender Behinderung bedroht sind.

Wir bereiten uns mit den Kindern im letzten Kindergartenjahr partizipativ und selbstwirksam auf eine besonders schöne gemeinsame abschließende Kindergartenzeit vor.

Viele kleine zusätzliche Aktionen tragen nochmal zur Sicherung ihrer Interessen, Bedürfnisse dazu bei in Demokratie abzustimmen, was bei Planung und Durchführung von Projekten, Ausflügen, AGs, Schnuppertag in der Schule, gemeinschaftliches Fest Kita- Grundschule, Verabschiedung mitberücksichtigt werden soll.

All jenes, welches sich in der vergangenen Kindergartenzeit gebildet hat und sich eine eigene erschlossene Lebenswelt im emotionalen, sozialen, motorischen, kognitiven entwickelt hat, kann nun gestärkt mit dem notwendigen positiven Selbstbewusstsein in die Grundschule gehen.

Die Chancengleichheit und Teilhabe sind erfolgreich für die Transition, wenn das Kind seine Rolle und Identität und die jeweiligen Bildungsangebote nutzen und umsetzen kann.

Es finden Kooperationen mit einigen Grundschulen statt und es wird sich innerhalb der Kita-Grundschul-AG-Treffen über das die Übergänge ausgetauscht und welche Angebote sich immer wieder erneuern.

8 Formen der Zusammenarbeit

8.1 Zusammenarbeit mit Eltern

8.1.1 Familien auf dem Weg zur Inklusion mitnehmen

Ein wesentlicher Bestandteil unserer inklusiven Arbeit ist natürlich, die Beteiligung der Eltern, die miteinbezogen werden müssen, um Elternperspektiven zu verstehen, welche Ängste/Sorgen sie haben und wo sie Hilfen von uns oder durch unsere Kooperationspartner ermöglichen können, damit Teilhabe in der Kita möglich ist.

Die Grundbasis der Elternarbeit ist die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das Anvertrauen ihres Kindes in die Kindertageseinrichtung. Ein Vertrauen kann entstehen, wenn den Familien durch die pädagogischen Fachkräfte auf Augenhöhe begegnet wird und gegenseitig Akzeptanz und Toleranz wahr- und angenommen wird. Wir leben dieses in unserer alltäglichen Arbeit und erkennen die unterschiedlichsten Familienformen an, wie unterschiedliche Vater-Mutter-Kind-Modelle, Regenbogenfamilien, Alleinerziehende, Familien mit Migrationshintergrund, Familien von Kindern mit Behinderung, Religionszugehörigkeiten u.v.m.

Uns ist bewusst, dass es nicht nur das eine „Richtige“ als solches in Familiensystemen gibt und wir Familien unterschiedlich abholen müssen, um sie bei Erziehungsfragen, die vielleicht nicht ihre Kultur betreffen, zu unterstützen.

Unterstützung, Hilfestellungen und Begleitung können wir durch unsere Kooperationspartner anbieten und gewährleisten. Die pädagogischen Fachkräfte sind in diesem Fall in der Lotsenfunktion zuständig.

In persönlichem Gespräch mit den Familien wird oft schnell klar, ob es eine Sprachbarriere gibt, die den Vertrauensaufbau hin und wieder erschweren. Inhaltlich und fachlich begegnen wir den Eltern wertschätzend und schauen im Umfeld des Teams, ob es pädagogische Mitarbeiter*innen gibt, die einen Migrationshintergrund haben und die Sprache sprechen können. Ebenso nutzen wir bei Bedarf einen Dolmetscher oder arbeiten mit einfachen Bildkarten/Flyer, um sicherzustellen, dass wir miteinander ins Gespräch gehen können.

Wichtig ist für uns auch die Teilhabe der Kinder/Eltern im Kindergartenalltag und das niemand ausgegrenzt wird. Es gibt immer lösungsorientierte Ideen, die inklusive diversitätsbewusste Arbeit ermöglichen soll, Bsp. die Teilhabe beim Mittagessen, beim Ausflug, bei Projekten/Kursen, in einer Notfallsituation (Krankenhausaufenthalt) oder ähnliche Belastungen. Wir, als Kindertageseinrichtung verstehen uns partnerschaftlich in der Entwicklungsbegleitung der Familien und bewerten niemand, sondern sind sensibel für das Gegenüber.

Ganz grob beschrieben: „Wir leben in unserer Einrichtung, „geschlechtersensibel und lernen diversitätsbewusst, inklusiv zusammen als Gemeinschaft zu handeln“. Wir schaffen gute Rahmenbedingungen für Spielsituationen und Bildungsprozesse, teilen Erfahrungen, tauschen uns gegenseitig im Team aus, geben Orientierung und denken kritisch konstruktiv über Vorurteile, Ausgrenzung und Diskriminierung nach. Wir arbeiten konstruktiv zusammen und bauen Brücken in der frühkindlichen Bildung auf.

8.1.2 Information und Sensibilisierung der Eltern

Erziehungspartnerschaft bedeutet, dass wir Miteinander (Einrichtung und Eltern) vertrauensvoll und transparent im Interesse des einzelnen Kindes zusammenarbeiten. Eine gelingende Erziehungspartnerschaft verknüpft beide Systeme - Kita und Familie -, die Folge daraus ist, beide bereichern sich wechselseitig und gegenseitig.

Eine gute Zusammenarbeit trägt dazu bei, dass das Wohlergehen des Kindes an erster Stelle steht. Gemeinschaftlich schätzen Kita und Familie ein, welche Hilfe und Unterstützung benötigt das Kind. Das Kind steht im Mittelpunkt unserer pädagogischen, inklusiven und präventiven Arbeit.

8.1.3 Gespräche mit Eltern

Das „Liebste und Wertvollste“ was Eltern in die Obhut unserer Einrichtung, bzw. der Erzieherin anvertrauen ist ihr „Kind“ und damit gehen wir in unserer Einrichtung sorgsam und vertrauensvoll um.

Eine gute vertrauensvolle Arbeit am Kind kann nur gelingen, wenn Kindergarten und Elternhaus eng zusammenarbeiten und sich regelmäßig austauschen.

Beide Seiten, Kindergarten und Elternhaus, tragen zu einer positiven Gesamterziehung bei. Dazu gehören Offenheit, die es ermöglicht, Wünsche, Kritik, aber auch Lob von Eltern, sowie Erzieherinnen auszusprechen.



Gespächsanlässe für
Elterngespräche.pdf

8.1.3.1 *Beteiligung und Mitwirkung von Eltern*

(Auszug aus für Ihr Kind-die kath. Kindertageseinrichtung)

Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft des aktuellen Kindergartenjahres gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung.

Der Elternbeirat wird grundsätzlich über wesentliche Veränderungen/ Entscheidungen/ Änderungen in Bezug auf die Einrichtung informiert. (Auszug aus „Für ihr Kind ...“)

Bei Interesse von Eltern, können sie an verschiedensten Aktionen beteiligt werden und mitwirken (Bsp. Feste, Bilderbuchkino, Laternen basteln, Adventskalender vorbereiten, eigene Nachmittage für Eltern anbieten, etc.)

Auszug aus Für Ihr Kind-die kath. Kindertageseinrichtung- Herausgeber Generalvikariat und Diözesan Caritasverband

§ 2 Elternversammlung

(1) Die Erziehungsberechtigten der in der Einrichtung betreuten Kinder bilden die Elternversammlung. In der Elternversammlung informiert der Träger über personelle Veränderungen sowie pädagogische und konzeptionelle Angelegenheiten. Die Elternversammlung hat das Recht, sich dazu zu äußern.

(2) Die Elternversammlung wählt auf ihrer ersten Sitzung durch einfache Mehrheit eine/n Versammlungsleiter/in sowie eine Ersatzversammlungsleiter/in. Der/dem Versammlungsleiter/in obliegt die Einladung zu den folgenden Versammlungen im laufenden Kindergartenjahr und deren Leitung, sofern die Elternversammlung nichts anderes beschließt.

(3) Die Elternversammlung tagt mindestens einmal im Kindergartenjahr. Sie wird vom Träger bis spätestens 10. Oktober durch schriftliche Einladung aller Erziehungsberechtigten mit einer Einladungsfrist von mindestens zwei Wochen einberufen. Darüber hinaus hat eine Einberufung auf Verlangen des Elternbeirates, des Trägers oder der Erziehungsberechtigten mindestens eines Fünftels der in der Einrichtung betreuten Kinder zu erfolgen.

(4) Bei der ersten Zusammenkunft der Elternversammlung im Kindergartenjahr wählt diese aus ihrer Mitte die Mitglieder des Elternbeirates. Je 20 angefangener genehmigter Betreuungsplätze in der Einrichtung ist jeweils ein Mitglied des Elternbeirates zu wählen. Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu wählen, das im Verhinderungsfall des gewählten Mitgliedes dieses vertritt oder bei

Ausscheiden des gewählten Mitgliedes nachrückt. In Einrichtungen mit mehr als drei Gruppen kann auch auf Gruppenebene gewählt werden. Dazu sind dann je Gruppe ein Mitglied des Elternbeirates sowie ein Ersatzmitglied zu wählen.

(5) Die Elternversammlung ist beschlussfähig, wenn die Einladung nach Absatz 3 erfolgt ist. Ein Mindestanwesenheits-Quote ist nicht erforderlich.

(6) Wahlberechtigt mit jeweils einer Stimme pro betreutes Kind sind alle anwesenden Erziehungsberechtigten. Die Wahlen erfolgen durch Handzeichen, wenn nicht mindestens ein Mitglied der Elternversammlung geheime Wahl wünscht. Die Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Elternbeirates nach Absatz 4 erfolgen in zwei getrennten Wahlgängen. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Zur Wahrnehmung des passiven Wahlrechts bedarf es bei Abwesenheit einer schriftlichen Einverständniserklärung der sich zur Wahl stellenden Erziehungsberechtigten.

§ 3 Elternbeirat

(1) Der Elternbeirat besteht aus mindestens zwei gewählten Mitgliedern und setzt sich nach Maßgabe des § 2 Absatz 4 zusammen. Er tritt mindestens dreimal jährlich zusammen.

(2) Der Elternbeirat vertritt die Interessen der Elternschaft gegenüber dem Träger und der Leitung der Einrichtung. Dabei hat er auch die besonderen Interessen von Kindern mit Behinderung in der Einrichtung und deren Eltern angemessen zu berücksichtigen. Der Elternbeirat ist vom Träger und der Leitung der Einrichtung rechtzeitig und umfassend über wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Einrichtung zu informieren und insbesondere vor Entscheidungen über das pädagogische Konzept der Einrichtung, über die personelle Besetzung, die räumliche und sächliche Ausstattung, die Hausordnung und die Öffnungszeiten sowie die Aufnahmekriterien anzuhören. Gestaltungshinweise hat der Träger angemessen zu berücksichtigen. Entscheidungen, die die Eltern in finanzieller Hinsicht berühren, bedürfen der Zustimmung durch den Elternbeirat. Hierzu zählen vor allem die Planung und Gestaltung von Veranstaltungen für Kinder und Eltern sowie die Verpflegung in der Einrichtung. Alle Personalangelegenheiten sind – unter Beachtung der Kirchlichen Datenschutzordnung (KDO) in ihrer jeweils geltenden Fassung – vertraulich.

(3) Der Elternbeirat kann Vertreterinnen/ Vertreter des Trägers, des pädagogischen Personals oder andere Fachleute zu seinen Beratungen einladen.

(4) Der Elternbeirat kann aus seiner Mitte einen Sprecher wählen, der auch zu den Sitzungen einlädt. Er ist zur Einladung verpflichtet, wenn mindestens ein Mitglied des Elternbeirates dies unter Angabe des Beratungsgegenstandes verlangt. Wenn kein Sprecher gewählt ist, steht jedem Mitglied das Recht der Einladung zu.

(5) Die Mitgliedschaft im Elternbeirat endet, wenn das Kind des Erziehungsberechtigten die Einrichtung nicht mehr besucht. In diesem Fall oder wenn ein Mitglied des Elternbeirates vor Ablauf der Wahlzeit aus anderen Gründen ausscheidet, seine Aufgaben nicht mehr wahrnimmt oder an der Wahrnehmung seiner Aufgaben gehindert ist, tritt an seine Stelle das gewählte Ersatzmitglied.

(6) Die Wahlzeit des Elternbeirates endet mit der Wahl des neuen Elternbeirates. Er übt seine Tätigkeit aber bis zum Zusammentreten des neu gewählten Elternbeirates aus.

§ 4 Rat der Kindertageseinrichtung

(1) Der Rat der Kindertageseinrichtung besteht zu je einem Drittel aus Vertreterinnen und Vertretern des Trägers, des Personals und des Elternbeirates. Die Größe des Rates der Kindertageseinrichtung legt der Träger fest. Sie beträgt höchstens das Dreifache der Anzahl der gewählten Elternbeiratsmitglieder.

Der Rat der Kindertageseinrichtung kann weitere pädagogisch tätige Kräfte oder andere Fachleute zu seinen Beratungen einladen.

(2) Der Träger bestellen die Vertreterinnen und Vertreter des Trägers und benennt die des pädagogischen Personals. Die Vertreterinnen und Vertreter des Elternbeirates werden vom Elternbeirat benannt. Zu den Vertretern des Trägers gehört der Pfarrer oder dessen Vertreter. Die Bestellung der übrigen Vertreterinnen und Vertreter des Trägers und ihrer Stellvertreter erfolgt unter angemessener Berücksichtigung der Vorschläge des Pfarrgemeinderates bzw. des entsprechenden Gremiums. Die Vertreterinnen und Vertreter des Trägers sollen nicht der Elternversammlung angehören.

(3) Die Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter des Trägers gemäß Absatz 2 Satz 4 ist widerruflich.

(4) Der Rat der Kindertageseinrichtung wählt aus seiner Mitte die Vorsitzende/den Vorsitzenden und deren Stellvertreterin/ dessen Stellvertreter sowie eine Schriftführerin/einen Schriftführer. Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Rates der Kindertageseinrichtung soll katholisch sein. Die Schriftführerin/der Schriftführer fertigt über das Ergebnis der Beratungen eine Niederschrift an, die von ihr/ihm und der/dem Vorsitzenden oder deren Stellvertreterin/dessen Stellvertreter unterzeichnet wird.

(5) Die Mitglieder des Rates der Kindertageseinrichtung arbeiten im allseitigen Bemühen um die Verwirklichung der Aufgaben der Einrichtung in gegenseitiger Anerkennung gemeinsamer Verantwortung auf das Engste zusammen.

(6) Der Rat der Kindertageseinrichtung hat insbesondere die Aufgabe,

- a) die Grundsätze für die Erziehungs- und Bildungsarbeit zu beraten,
- b) die erforderliche räumliche, sachliche und personelle Ausstattung zu beraten,
- c) Kriterien für die Aufnahme von Kindern in die Einrichtung zu vereinbaren,
- d) die Öffnungs- und Schließungszeiten im Kindergartenjahr zu beraten und
- e) die Erziehungsberechtigten umfassend zu informieren und an der Willensbildung zu beteiligen.

Darüber hinaus können dem Rat der Kindertageseinrichtung weitere Aufgaben vom Träger übertragen werden. Er kann vereinbaren, dass bestimmte Beratungspunkte der Vertraulichkeit unterliegen. Die Vereinbarung der Aufnahmekriterien muss unter Einhaltung der jeweiligen diözesanen Regelungen erfolgen. Davon abweichende Vereinbarungen sind unwirksam.

(7) Sofern es die Erledigung der gemeinsamen Aufgaben erfordert oder dies mindestens drei Mitglieder verlangen, lädt die/der Vorsitzende, im Verhinderungsfall ihre/sein/seine Stellvertreter/in oder der Träger mit einer Einladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich unter Angabe der Tagesordnung zu den Sitzungen ein. In Eilfällen erfolgt die Einladung auf andere geeignete Weise mit einer Frist von drei Tagen.

(8) Der Rat der Kindertageseinrichtung tritt mindestens einmal jährlich zusammen. Er hat über seine Tätigkeit einmal im Jahr der Elternversammlung Bericht zu erstatten.

(9) Die Amtsperiode des Rates der Kindertageseinrichtung endet mit der Wahl des neuen Elternbeirats.

8.1.4 Beschwerdeverfahren für Eltern

Wichtig ist hierbei zu wissen, hinter jeder Beschwerde steckt ein Bedürfnis, eine Unzufriedenheit, ein Anliegen und es erschwert bei jedem Menschen komplex die Seelenheil. Beschwerden sollten als Chance verstanden werden.

In unserer Einrichtung schaffen wir im Miteinander eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur, die geprägt ist von Offenheit, Vertrauen, Transparenz und tragen zu einer freundlichen Atmosphäre bei.

Die Einrichtungsleitung schafft hierfür den Rahmen für Familien, durch Absprachen und Regeln, die Miteinander konstruktiv vorab beleuchtet wurden. Die Eltern haben die Möglichkeit bei Bedarf vertrauensvolle Gespräche zu führen und zeitnah werden diese je nach Dringlichkeit umgesetzt. Unsererseits liegt der Anspruch darin, dass die Beschwerde/Bedürfnis/Anliegen zeitnah bearbeitet wird und geeignete konstruktive Lösungen entstehen können.

Folgende Möglichkeiten können für einen Beschwerdeweg genutzt werden:

- Postbox vor der Gruppe
- Direkte Ansprache an Fachkraft in der Gruppe
- Brief schreiben
- Beschwerdeformular ausfüllen
- Briefkasten im Eingangsbereich
- Gesprächsmöglichkeit mit Leitung
- Gesprächsmöglichkeit Fachkraft
- Gesprächsmöglichkeit Träger
- Gesprächsmöglichkeit Elternvertreter
- Tür- und Angelgespräch – täglich
- Mail Kontakt
- Beschwerdekarte
- Kontaktadressen Institutionen
- Telefonisch
- Elterngespräche

8.2 Zusammenarbeit im Team

8.2.1 Kommunikation – und Besprechungswege

8.2.2 Formen der Teamarbeit und Teamkultur

Alle 4 Wochen findet regelmäßig eine ca. 1½–2-stündige Mitarbeiterbesprechung in Präsenz und alle 3 Monate findet ein Kleinteam auf Gruppenebene statt.

Unsere Teamsitzung bietet vielfältige und unterschiedliche Bearbeitung von pädagogischen Themen und Erarbeitung von Themenschwerpunkten für die Konzeption an:

- Information und Weiterentwicklung der unterschiedlichen Konzeptionen
- Förderung der Zusammenarbeit und der gemeinsamen Absprachen
- Feedback geben und einholen
- Planung, Organisation von Festen und Feiern
- Reflektion der Fortbildungen
- Religionspädagogischer Austausch
- Koordination und Information über das Angebot des Familienzentrums
- Kontinuierliche Überarbeitung des Schutz- und Inklusionskonzeptes spätestens alle 5 Jahre
- Sicherung der Zielvereinbarungen der Qualität

8.3 Zusammenarbeit Fachberatung

Zu den Aufgaben der Fachberatung gehören

- Sicherstellung und Weiterentwicklung des Leistungsangebotes der Tageseinrichtungen

- die Qualitätssicherung und-entwicklung der pädagogischen Arbeit in beratender Funktion
- Fachliche strukturelle Beratung bei Konzeptionen
- die Beratung und Organisation und Planung von allgemeinen trägerspezifischen, einrichtungsbezogenen Themen

8.4 Zusammenarbeit im Sozialraum

Entnommen aus § 13 KiBiz – Kooperationen und Übergänge

(1) Zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Gesetz und zur Sicherung eines beständigen Bildungs- und Erziehungsprozesses des Kindes sollen Träger von Kindertageseinrichtungen und Anstellungsträger im Bereich Kindertagespflege, insbesondere das pädagogische Personal in den Tageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen, unter Berücksichtigung kleinräumiger Gebiets- und Sozialstrukturen miteinander, aber auch mit anderen Einrichtungen und Diensten, die ihren Aufgabenbereich berühren, zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll zum Wohl des Kindes in einem gleichberechtigten, partnerschaftlichen Verhältnis und unter Beachtung des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung der Kinder und ihrer Eltern erfolgen.

(2) Zur Ausgestaltung der örtlichen Kooperation zwischen Tageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen sollen Kooperationsvereinbarungen geschlossen werden, die beispielsweise regelmäßigen Informationsaustausch sichern oder gemeinsame Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und Veranstaltungen im Sozialraum enthalten. Das Jugendamt fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege.

Das Familienzentrum kooperiert im Sozialraum mit der öffentlichen Jugendhilfeplanung/mit dem zuständigen Jugendamt, um Informationen über Planungen und Angebote des Familienzentrums auszutauschen.

Der Austausch erfolgt im persönlichen Gespräch, telefonisch oder per Mail.

Ansprechpartner: Herr Söhrmann – Tel: 0202/5637170



Elternbefragung
Fragebogen_Stand 10

8.5 Öffentlichkeitsarbeit

Für uns heißt „Öffentlichkeitsarbeit“, dass wir uns als Einrichtung nach außen hin „transparent“ zeigen. Durch das „erste Treffen“ (Anmeldung ihres Kindes) und ein intensives Vorgespräch, erhalten sie schon einen kleinen Einblick in unsere pädagogische Arbeit.

Mit „Öffentlichkeitsarbeit“ verbinden wir auch Öffnung unserer einzelnen Gruppen, so dass jedes Elternteil unsere Inhalte der alltäglichen Gruppenarbeit einsehen kann.

Es ist uns wichtig, dass Eltern und Kinder ein offenes Haus vorfinden, in dem sie jederzeit willkommen sind. Öffnung heißt für uns, dass in unserer Konzeption unsere pädagogische Arbeit, Ziele und Inhalte komplex vorgestellt werden, so dass Eltern und Außenstehende sich informieren können.

Darüber hinaus besteht „Öffentlichkeitsarbeit“ nicht nur innerhalb unserer Einrichtung, sondern auch im gegenseitigen Austausch mit dem Träger, Kirchenvorstand, Ortsausschuss, Kooperationspartner des Familienzentrum, Treffen Grundschule-Kindergarten und der Stadtteilkonferenz.

Wir sind als Kindertagesstätte ein Teil der Pfarrgemeinde und beteiligen uns in Absprache bei Familiengottesdiensten, Begrüßungswortgottesdienst der neuen Familien und

Abschiedswortgottesdiensten der zukünftigen Schulkinder, Mitgestaltung des Erntedankfestes unter Beteiligung der 3 Einrichtungen des kath. Familienzentrums.

Wir pflegen einen positiven Kontakt mit den benachbarten Grundschulen (Hombüchel und Marienstraße.), Behörden (Jugendamt, Gesundheitsamt), Heilpädagogen, Logopäden, Ergotherapeuten, den Kooperationspartner des Familienzentrums: Verbundeinrichtung St. Joseph, Erziehungsberatung, Ehe-Familie -und Lebensberatung, Katholische Bildungswerk, Kindertagespflege und Frühförderzentrum.

Ein kontinuierlicher Austausch und Kontakt mit Institutionen finden in regelmäßigen Abständen statt. Wir tragen unsere pädagogische Arbeit in Form einer Konzeption für Familien nach außen und machen unser Familienzentrum und die Kita bekannt durch Flyer, Broschüre oder stellen einen persönlichen Kontakt her. Auf der Homepage der Kirchengemeinde St. Laurentius und der Homepage Kath. Kindergärten des Erzbistum Kölns stehen wir auch in der Öffentlichkeit. Diese wird von der KG gepflegt und aktualisiert.

9 Qualitätsentwicklung – Qualitätssicherung – Qualitätsprüfung

9.1 Qualitätsentwicklungsprozess

Alle Mitarbeiterinnen sind am Qualitätsentwicklungsprozess maßgeblich beteiligt und wir tauschen uns kontinuierlich über die pädagogische Arbeit aus. In regelmäßigen Abständen überarbeiten wir unsere Konzeption und überdenken Texte und Inhalte neu auf ihre Richtigkeit.

Fragen die uns immer wieder beschäftigen:

- Worin liegen unsere Stärken
- Welche Ressourcen können wir noch besser nutzen
- Sind die Rahmenbedingungen noch stimmig
- Benötigen wir bessere Ausgangssituationen
- Welche Fähigkeiten bringt jeder Einzelne von uns mit
- Haben wir genügend Personal
- Sind die finanziellen Mittel ausreichend
- Wie können wir planen und umstrukturieren, damit unsere Qualität erhalten bleibt oder sich sogar verbessert
- Welche konstruktiven Vorschläge, Ideen gibt es und welche Standards können bestehen bleiben
- Was muss noch genauer im Kindertagesablauf in den Blick genommen werden
- Wo gibt es noch Verbesserungen und Bedarfe und was kann daraus analysiert werden
- Wo gibt es konkrete Veränderungen in der gesetzlichen Verankerung
- Welche Gesetzestexte sind aktueller denn je
- Welche grundsätzlichen Themen müssen bearbeitet werden, wie Inklusion, Partizipation, Schutzkonzept usw.

Die Reflektion über das eigene Tun und Handeln und die gemeinschaftliche Auseinandersetzung im Team, sind für unsere pädagogische Arbeit eine Grundvoraussetzung, um die Qualität zu überprüfen und weiterzuentwickeln, unerlässlich.

Jeder Einzelne ist verpflichtet die Konzeption zu lesen und sich an Regularien und Statuten zu halten. Es wird konkret an Teilthemen gearbeitet, Bsp., Inklusion, Schutzkonzept, Partizipation.

In den Präsenz Mitarbeiterbesprechungen wird diskutiert und ausgewertet, ob die Struktur so bleiben soll oder welches Verfahren wir im Kita-Alltag aktuell nachbessern müssen.

Nach einer intensiven Auseinandersetzung und inhaltlich gefüllten Gesprächen wird gemeinschaftlich darüber entschieden, wie die Qualität unserer Arbeit noch perspektivisch verändert werden kann.

Durch die Motivation und Erreichen eines gemeinsamen SMART - Ziels der Qualität, sind wir als Team noch gefestigter bei der Qualitätssicherung.

Qualitätsentwicklung über Qualitätssicherung bis zur Überprüfung finden statt bei:

Zu Beginn unserer Qualitätsentwicklung, gab es zwei unterschiedliche Konzepte, nämlich die Allgemeine Konzeption Version 1 und die Inklusionspädagogische Konzeption Version 1.

Bei Erstellung dieser Neuausrichtung unserer Konzeption haben wir im Team die Allgemeine Konzeption pädagogisch und inhaltlich in Version 1.1. am 28.02.2022 aktualisiert und die Inklusionspädagogische Konzeption wurde in eine Unterversion 1.1. am 22.06.2023 im Team bearbeitet.

Beide Versionen wurden nun pädagogisch, inklusiv, strukturell und inhaltlich nach und nach zu einer Gesamtkonzeption zusammengeführt. Dies bedeutet, dass wir beständig in Teamsitzungen, Teamtagen oder in Kleinteamerarbeitungen prozesshaft weiter themenspezifische Inhalte neu beschreiben und ausrichten, damit es in 5 Jahren (2028) eine generelle Inklusionspädagogische Konzeption in Version 2 gibt.

Qualitätsmanagement

Die vorliegende Konzeption wird alle fünf Jahre einer Revision unterzogen, in der Anlass unabhängig überprüft wird, ob die Konzeption noch richtig (=den aktuellen pädagogischen Arbeitsweisen entsprechend), fehlerfrei (=in sich stimmig und frei von fachlichen Widersprüchen), ordnungsgemäß (= alle erforderlichen Gliederungspunkte und Themen erfasst), den Bestimmungen (= die relevanten rechtlichen Vorgaben werden berücksichtigt und beachtet) entsprechend ist.

Über die grundsätzliche Überprüfung der Konzeption hinaus werden unterjährige Anpassungen der Konzeption vorgenommen, wenn sich inhaltliche Änderungen der Arbeit ergeben. So wird die größtmögliche Aktualität der Konzeption sichergestellt. Anlässe für solche Anpassungen können z.B. Beobachtungen, Entwicklungen in der Zusammenarbeit mit unseren Kooperationspartnern, Ergebnisse aus Teambesprechungen sein.

Die Konzeption ist mit einer Versionsnummer, einer Anpassungsnummer und einem Stichtag versehen. Die Versionsnummer wird bei jeder Evaluation (also alle 5 Jahre) fortgeschrieben und um den Faktor 1 erhöht (Version 1.0, Version 2.0 usw.). Bei unterjährigen Anpassungen wird die Nummer der Anpassung der der Version um den Faktor 1 erhöht (Version 1.1, Version 1.2 etc.) und als Stichtag das Datum der Anpassung eingetragen.

Mit der Novelle des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 wurde die Anforderung an die pädagogischen Konzeptionen von Kindertageseinrichtungen gestellt, den Aspekt der Inklusion in der pädagogischen Arbeit als Standard einzuführen und durchgängig zu berücksichtigen. Diese wurde fristgerecht zum 01.07.2021 in die pädagogische Konzeption aufgenommen, so dass die Version 1.0 mit inklusionspädagogischen Inhalten zum 06.07.2021 angelegt wurde.

Die Allgemeine Konzeption wurde pädagogisch und inhaltlich in Version 1.1. am 28.02.2022 aktualisiert und die Inklusionspädagogische Konzeption wurde in eine Unterversion 1.1. am 22.06.2023 im Team bearbeitet, sodass nun eine ganz neue Gesamtkonzeption Version 1 neu mit Stichtag 10.10.2023 aktualisiert vorliegt. Von diesem Termin ausgehend werden die zukünftigen Revisionen und Versionen berechnet.

9.1.1 Überprüfung und Weiterentwicklung der inklusionspädagogischen Konzeption

9.1.2 Fort- und Weiterbildungskonzept

Das Erzbistum Köln bietet für alle sozialpädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst Fortbildungen an. Gemeinsam im Team wird überlegt, welche Fortbildungen für unsere pädagogische Arbeit wichtig sind.

Eine Fortbildung pro Fachkraft läuft über maximal fünf Tage im Jahr. Wichtig ist uns auch, dass nach Beendigung der jeweiligen Fortbildung ein gemeinsamer Austausch im Team über die Inhalte stattfindet und die resultierenden Ergebnisse mit in die pädagogische Arbeit einfließen lassen zu können.

Fortbildung ist eine persönliche und fachliche Weiterbildung mit dem Ziel:

- gesellschaftliche Veränderungen wahrzunehmen und entsprechend zu reagieren
- der persönlichen Weiterbildung
- spezifische Fortbildungen zu Themen wie Geschlechtersensibilität, Inklusion, Diversität, Kinder mit Beeinträchtigungen, Kinder von drohender Behinderung
- des Erfahrungsaustausches mit Kolleginnen aus anderen Einrichtungen
- zu lernen im Team
- Perspektivwechsel für erneute Themen kennenlernen
- in der pädagogischen Professionalität nicht stehen zu bleiben
- der eigenen Motivationssteigerung
- der Erweiterung des Bewusstseins
- auf Fragen Antworten zu erhalten
- den Blick nach außen nicht zu verlieren (Scharfblick- Durchblick- Weitblick)
- neue Impulse von der Fortbildung mit in die Einrichtung zu nehmen und auch weiterzugeben
- neue Wege und Kontakte zu finden
- Kritikfähigkeit zu lernen
- sich kontinuierlich und stetig zu qualifizieren
- Supervisionen

10 Akten- und Buchführung

10.1 Aktenführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand vom Februar 2024 benannten Akten vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

10.2 Buchführung

Im laufenden Betrieb werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage mit Stand vom Februar 2024 benannten Unterlagen vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung) vorgehalten. Das Belegprinzip wird beachtet.

11 Impressum

Einrichtung

Katholische Kita St.Laurentius
Ekkehardstr.5
42105 Wuppertal
Tel: 0202/312808
Mail: kita.laurentius@laurentius-wuppertal.de
www.katholische-kindergaerten.de

Einrichtungsleitung: Sabine Tromp

Träger:

Katholische Kirchengemeinde St. Laurentius
Friedrich-Ebert-Str. 22
42103 Wuppertal
Tel: 0202/ 3713332
Mail: christian.trimborn@erzbistum-koeln.de
www. https://gemeinden.erzbistum-koeln.de/laurentius-elberfeld_mitte/index.html

Verwaltungsleiter: Christian Trimborn

Verantwortlicher Seelsorger

Pfarrer Ganschinetz
Mail: ludger.ganschinetz@erzbistum-koeln.de

12 Literatur

Gesetzliche Grundlagen:

- UN Kinderrechtskonvention Art. 2,3,7,12,13,14,23,24,28,30
- Grundgesetz Art.1 und 3
- Landesrahmenvertrag gemäß §131 SGB IX und Anlage B1
- Leistungsvereinbarung ge. §125 SGB IX über heilpädagogische Leistungen in Kitas
- SGB VIII §§ 2,3,4 (3),5,9,10,14,16,22,22a (4),28,45 (3)-Nr.1,,46,47, 72a (2 und 4),79,113
- KiBiz §§ 2,6,7,8,9,12,13,14,15,17,18,19,20,26,27,28,29,31,33,36,42,44, 61ff
- DVO KiBiz Teil 3 §§ 10-11
- PersV gemäß §26 (3) Nr. 3 KiBiz
- Raummatrix-Empfehlungen zum Raumprogramm des LVR/LWL
- Gütesiegel Familienzentrum NRW
- Positionspapier der kath. Familienzentren
- Statut für kath. Kindertageseinrichtungen im EBK
- Gemeinsam für Kinder (EBK & DiCV) und Menschenbildung (EBK & DiCV)
- KTK -Impulspapier Kinderrechte

An alle denken, LVR Landesjugendamt Köln

Inklusion -Eltern von Kindern mit Beeinträchtigungen, Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Information zur Beantragung Heilpädagogischer Leistungen in Kitas, LVR Dezernat Kinder, Jugend und Familie

Index für Inklusion- Tageseinrichtungen für Kinder, GEW – Gewerkschaft, Erziehung und Wissenschaft

Bildungsgrundsätze NRW für Kinder von 0-10 Jahren, Herder

Vielfalt von Anfang an, Herder

Inklusion in der Kita- Das Praxishandbuch, Auer

13 Anhänge

Zu Punkt 3.1.2. Aufnahmeverfahren

Liebe Eltern,

um ihnen den Einstieg, in den Kita-Alltag zu erleichtern, möchten wir sie und ihr Kind ein wenig näher kennenlernen. Deshalb haben wir unten anstehenden Fragebogen, um die Eingewöhnung sanft und gut mit ihnen vorbereiten zu können. Es bedarf ihrer Mitarbeit, um eine gute Zusammenarbeit wachsen zu lassen bzw. damit ihr Kind in der Eingewöhnungsphase behutsam ankommen kann.

Wir heißen sie als Familie „HERZLICH WILLKOMMEN“

Zur Vorbereitung der Eingewöhnung von alle Kita- Kindern

Datum des Erstbesuches: _____

Name des Kindes: _____

Geburtsdatum: _____

Anschrift: _____

Tel: privat: _____

Handy Mutter: _____

Handy Vater: _____

E-Mail: _____

Beginn der Eingewöhnung: _____

Blockplatz: Ganztagesplatz:

Bitte alles ausfüllen oder ankreuzen: Vielen Dank für ihre Mitarbeit

Welches Elternteil wird die Eingewöhnung übernehmen? _____

Bitte tragen sie folgenden Fragebogen ihre Antworten ein, damit wir darüber ins Gespräch kommen können.

1. Die Eingewöhnung

1.1. Haben sie unser Konzept zur Eingewöhnung gelesen und sind darüber hinaus noch Fragen entstanden?

1.2. Welche Fragen beschäftigen sie?

1.3. Welches Zeitfenster zur Eingewöhnung ist aktuell bei ihnen möglich?

2. Familiäres Umfeld

- 2.1. Wer gehört zur Familie ihres Kindes?
- 2.2. Wer sind die Hauptbezugspersonen ihres Kindes?
- 2.3. Wie alt sind die Geschwister?
- 2.4. Welche Sprache wird zu Hause gesprochen?
 - 2.4.1. Wie gestalten sie ihren Tagesablauf mit ihrem Kind inklusive des Mittagessens?

3. Kulturelle Besonderheiten

- 3.1. Welcher Religion gehören sie an?
- 3.2. Gibt es Speisen, die ihr Kind in ihrer Religion nicht essen darf oder andere Speisen?

4. Familiäre Belastungen

- 4.1. Ist ihr Kind zurzeit belastet durch Veränderung seiner Lebenssituation (Bsp.: Umzug, Trennung, Geburt eines Geschwisterkindes, Trauer o. ähnl.)
- 4.2. Wie drückt ihr Kind Trauer oder Angst aus?
- 4.3. Gibt es Situationen/Dinge wovon ihr Kind Angst hat?

5. Entwicklungsstand

- 5.1. Sauberkeitserziehung: Haben sie mit ihrem Kind mit der Sauberkeitserziehung begonnen? Wenn ja wann und wie?
- 5.2. Benutzt ihr Kind die Toilette oder einen Topf?
- 5.3. Sagt/zeigt ihr Kind, wenn es muss?
- 5.4. Welche Begrifflichkeiten benutzt ihr Kind?
- 5.5. Gibt es Rituale?
- 5.6. Wie/Wo wird ihr Kind zu Hause gewickelt?
- 5.7. Lässt es sich problemlos wickeln?
- 5.8. Welche Vorstellungen oder Impulse haben sie in Bezug auf das Trockenwerden?

6. Sprachentwicklung

- 6.1. Welche Worte versteht ihr Kind?
- 6.2. Welche Worte und wieviel Worte spricht ihr Kind bereits?
- 6.3. Spricht es ein Wort – oder Mehrwortsätze
- 6.4. Wächst ihr Kind zweisprachig auf? Wenn ja, gibt es eine Familiensprache?
- 6.5. Seit wann leben sie in Deutschland?
- 6.6. Ist die Aussprache deutlich und verständlich?
- 6.7. Gibt es „eigene Wortschöpfungen“, die wir nicht verstehen, die aber für uns als Erzieherinnen von Bedeutung sind?

7. Sozialverhalten

- 7.1. Gibt es schon feste Besuchskontakte zu anderen Kindern?

7.2. Welche Erfahrungen hat ihr Kind mit anderen Kindern getätigt, Bsp., Spielgruppe, Spielplatz, Geschwisterkinder usw.?

8. Motorische Fähigkeiten

8.1. Kann ihr Kind krabbeln/robben?

8.2. Kann ihr Kind alleine sitzen?

8.3. Läuft ihr Kind sicher / unsicher/Gleichgewicht?

8.4. Kann ihr Kind die Treppe steigen mit Hilfe/ohne Hilfe)

9. Entwicklungsverlauf

9.1. Gibt es Besonderheiten im Entwicklungsverlauf, die erwähnenswert sind und für unsere päd. Arbeit hilfreich sein könnten?

9.2. Gab es Besonderheiten bei der Schwangerschaft/Geburt?

9.3. Gab es schon unterstützende Therapien, wie Logopädie, Ergotherapie, Heilpädagogik usw.?

9.3.1. Müssen wir diesbezüglich etwas Besonderes beachten im Umgang mit ihrem Kind?

10. Trennungssituationen durch besondere Umstände

10.1. Gab es Krankenhausaufenthalte, wo ihr Kind von ihnen getrennt war? Wenn ja, wie lange/ in welchem Alter und wann?

10.2. Gab es schon andere langfristige Betreuungen durch Großeltern, Spielgruppen, Babysitter o.ä.?

11. Gewohnheiten und Vorlieben

11.1. Kennt ihr Kind Begrüßungs- und/oder Abschiedsrituale?

11.2. Hat ihr Kind ein Lieblingsspielzeug? Gibt es einen Namen für das Lieblingsspielzeug?

12. Essen und Trinken

12.1. Wird ihr Kind noch gestillt?

12.2. Benutzt ihr Kind selbständig Besteck (Messer, Gabel, Löffel), trinkt aus einem Becher/ Glas?

12.3. Gibt es Speisen/Getränke die ihr Kind ablehnt?

12.4. Welches ist die Lieblingsspeise und Getränk ihres Kindes?

12.5. Verträgt ihr Kind bestimmte Nahrungsmittel nicht (Allergien)? Wenn ja, bitte ein ärztliches Attest vorlegen!

12.6. Wie zeigt ihr Kind, dass es hungrig/durstig ist?

12.7. Wie ist ihr Kind: am Tisch, auf dem Boden, in einem anderen Zimmer, vor dem Fernsehen o.ä.?

13. Schlafgewohnheiten

13.1. Schläft ihr Kind tagsüber/ mittags?

13.2. Welchen Schlafrhythmus hatte ihr Kind bisher?

13.3. Wo schläft es: Bett, Couch, Buggy o.ä.?

13.4. Schläft ihr Kind lieber im Dunklen oder im Hellen?

13.5. Gibt es ein Zu Bett- Geh Ritual: Schnuller, Lied, Bilderbuch o.ä.?

13.6. Woran erkennen sie ob ihr Kind müde ist?

14. Krankheiten

14.1. Ist ihr Kind häufig krank oder anfällig für bestimmte Krankheiten?

14.2. Hat ihr Kind häufig Infektionskrankheiten?

14.3. Welche Krankheiten hatte es schon?

14.4. Ist ihr Kind geimpft, wenn ja gegen welche Krankheiten?

14.5. Gehen sie regelmäßig zu den U- Untersuchungen?

14.6. Gibt es Medikamente die ihr Kind regelmäßig einnehmen muss?

14.7. Liegt bei ihrem Kind eine chronische Erkrankung vor?

15. Wünsche

Liebe Eltern, Sie haben sich nun zeitintensiv mit dem Fragebogen auseinandergesetzt und vielleicht haben sie noch eigene Fragen, die sie gerne stellen möchten, die sie persönlich beschäftigen?

Bitte bringen sie diese gerne mit und stellen sie sie uns. Vielen Dank für ihre Aufmerksamkeit und hilfreiche Zusammenarbeit für die Eingewöhnung ihres Kindes und für sie als Familie.

Auf eine gute entspannte, freudige und entwicklungsreiche Zusammenarbeit

Ihre Kath. Kita St. Laurentius



Zu Punkt 3.4. Datenschutz

Hinweis: Hierbei handelt es sich um ein **Musterdokument**. Es sind von der Kita noch individuelle Anpassungen vorzunehmen. Insbesondere der gelb markierte Teil ist zu überprüfen bzw. anzupassen. Das Dokument dient nicht als Datenschutzerklärung für die Homepage der Kita. Das Dokument sollte den Sorgeberechtigten bei Abschluss eines Betreuungsvertrages ausgehändigt werden.

Datenschutz-Informationen nach § 15 KDG

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert für uns. Wir möchten Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Anmeldung an unserer Kindertagesstätte und der Kinderbetreuung aufklären:

Verantwortlicher:

Für die Datenverarbeitung **verantwortlich ist die Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius, Friedrich-Ebert-Str.22 in 42103 Wuppertal.**

Daten, die wir benötigen:

Für die Anmeldung Ihres Kindes/ Ihrer Kinder und die sich anschließende Betreuung verarbeiten wir Daten von Ihnen und Ihres Kindes/ Ihrer Kinder, die wir für die Bearbeitung der Anmeldung und eine sich anschließende Betreuung benötigen. **Außerdem verarbeiten wir die Daten von weiteren Personen, wie etwa den Abholberechtigten oder der Gebührenschildner und den Geschwistern des Kindes.** Für die Anmeldung und die sich anschließende Betreuung benötigen wir folgende Daten:

- **Name, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort (Anmeldung und Betreuung),**
- **Anschrift (Anmeldung und Betreuung),**
- **Telefonnummer (Betreuung)**
- **Angaben zur Religion (Anmeldung und Betreuung),**
- **Nationalität (Anmeldung und Betreuung)**
- **Sorgeberechtigte/r oder Verwandtschaftsstatus (Anmeldung und Betreuung)**
- **Vermerke zu spezifischem Förderbedarf, sofern dieser in der Einrichtung erbracht wird oder eine besondere Rücksichtnahme erforderlich macht (Anmeldung und Betreuung),**
- **Betreuungsumfang und -art, Zeitraum und Zeiten gewünschter, geplanter, aktiver und beendeter Betreuungsleistungen (Anmeldung und Betreuung),**
- **für die Berechnung von Betreuungsentgelten oder -beiträgen relevante Informationen, z. B. zur Familiensituation, zum Familien-Haushaltseinkommen, zu gewährten Zuschüssen und Zuschussgebern, zu Kosten aus der Leistungserbringung durch die Einrichtung (Betreuung),**
- **Bank- und Zahlungsdaten (Software KitaPLus)**
- **Verkehrssprache (Anmeldung und Betreuung),**
- **Impfstatus (Betreuung).**

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist § 6 Abs. 1 lit. c KDG (Vorbereitung des Abschlusses eines Kinderbetreuungsvertrages, dessen Abschluss und anschließende Durchführung der Kinderbetreuung). Soweit zusätzlich Gesundheitsdaten verarbeitet werden, ist die Rechtsgrundlage § 6 Abs. 1 lit. c, § 11 Abs. 2 lit. i KDG iVm §§ 36, 34 Abs. 10a IFSG bzw. aus § 6 Abs. 1 lit. c, § 11 Abs. 2 lit. d KDG.

Freiwillige Datenbereitstellung:

Weitere Daten können Sie uns auf freiwilliger Basis mitteilen. Dazu gehören etwa Angaben zu Staatsangehörigkeit und Herkunftsland, E-Mail-Adresse, berufliche zeitliche Belastung der Sorgeberechtigten sowie Informationen über Allergien und Krankheiten des Kindes. Sofern wir Daten über Formulare erheben, werden die Daten, deren Bereitstellung auf freiwilliger Basis erfolgen, entsprechend markiert. Rechtsgrundlage der Verarbeitung dieser Daten ist § 6 Abs. 1 lit. b KDG.

Datenlöschung:

Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsfrist existiert, werden die Daten gelöscht, sobald eine Speicherung nicht mehr erforderlich. Je nach Datum kann eine Aufbewahrung von bis zu 10 Jahren bestehen.

Vertrauliche Behandlung Ihrer Daten:

Ihre Daten behandeln wir selbstverständlich vertraulich und übermitteln diese nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen an:

- Stadt / Gemeinde
- Bischöfliches Generalvikariat
- Auf Grundlage einer Einwilligung der Sorgeberechtigten an
 - den Zahnarzt, der die Einrichtung betreut
 - Kinderarzt
 - die aufnehmende Schule
 - Therapiestätten (Frühförderstelle/EB)
 - Jugendamt

Ggf. setzen wir streng weisungsgebundene Dienstleister ein, die uns z. B. in den Bereichen EDV oder der Archivierung und Vernichtung von Dokumenten unterstützen und mit denen gesonderte Verträge zur Auftragsverarbeitung geschlossen wurden. Im Bereich der Verwaltung nutzen wir die **Software Kitaplus**

Ihre Datenschutzrechte:

Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in § 19 KDG genannten Gründe vorliegt, z.B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in § 20 KDG genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des § 22 KDG das Recht auf Datenübertragbarkeit.

Werden Daten auf Grundlage von § 6 Abs. 1 lit. b KDG verarbeitet, kann die hierzu erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen werden. Bitte richten Sie den Widerruf an den oben genannten Verantwortlichen.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei dem Diözesandatenschutzbeauftragten, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt:

Katholisches Datenschutzzentrum – Körperschaft des öffentlichen Rechts
Brackeler Hellweg 144
44309 Dortmund
Telefon: 0231/13 89 85-0
Telefax: 0231/13 89 85-22
E-Mail: info@kdsz.de

Unser Datenschutzbeauftragter:

Sie haben zudem das Recht, sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten zu wenden, der bezüglich Ihrer Anfrage zur Verschwiegenheit verpflichtet ist. Die Kontaktdaten unseres Datenschutzbeauftragten lauten:

Claus Wissing
Betrieblicher Datenschutzbeauftragter
Postanschrift: Erzbistum Köln | 50606 Köln
E-Mail: betrieblicher-datenschutz@erzbistum-koeln.de

Einwilligung gem. § 8 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG) zur Anfertigung von Fotos unseres Kindes und deren Veröffentlichung im Rahmen der Kindergartenarbeit und auf der Homepage im Internet:

Die Erziehungsberechtigten des Kindes _____ erklären sich damit einverstanden, dass von ihrem Kind Fotos im Kindergarten, bei Ausflügen und Festen des Kindergartens erstellt werden und dass Fotos, auf denen ihr Kind abgebildet ist, im Rahmen der Kindergartenarbeit (z.B. auf Stellwänden im Kindergarten) und auf der Homepage des Kindergartens im Internet veröffentlicht werden. Vor einer Veröffentlichung werden die Fotos den Erziehungsberechtigten des Kindes zur Zustimmung vorgelegt.

Die Einwilligung kann gem. § 8 Abs. 6 KDG jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf wirkt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit einer aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Wuppertal, den

(Unterschriften beider Erziehungsberechtigten)

**Einwilligung gem. § 8 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG)
zur Veröffentlichung von Fotos von Kindern in [Medium angeben]
(Abdruckerlaubnis)**

der Erziehungsberechtigten (Name und Vorname beider Erziehungsberechtigten sowie die Anschrift/en bitte in Druckschrift ergänzen)

als gesetzliche Vertreter des/r [Name und Vorname des Kindes bitte in Druckschrift ergänzen]

1. Die Kath. Kirchengemeinde St. Laurentius in Wuppertal als Träger der Kath. Kindertagesstätte [hier Namen der Einrichtung eintragen] [hier Zweck der Veröffentlichung angeben, z.B. betreibt die Internetseite <https://www.katholische-kindergaerten.de/kitas/721-kathfamilienzentrum-stlaurentius>
2. veröffentlicht halbjährlich das Bildungsprogramm des Kath. Familienzentrums o.ä.].
2. Die Unterzeichner als gesetzliche Vertreter des/der o. g. Kindes/Kinder gestatten den Herausgebern für den unter Ziffer 1. genannten Zweck den Abdruck/die Veröffentlichung des nachfolgenden Fotos, auf dem/denen ihre Tochter/ihr Sohn abgebildet ist. Die Abdruckerlaubnis wird zeitlich unbeschränkt erteilt. Sie gilt auch für alle zukünftigen Nachauflagen und erfolgt unentgeltlich.

[hier das zur Veröffentlichung vorgesehene Foto einfügen]

3. Die Abdruckerlaubnis kann gem. § 8 Abs. 6 KDG jederzeit widerrufen werden.
Der Widerruf wirkt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit einer aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Wuppertal, den

(Unterschriften beider gesetzlicher Vertreter)

**Einwilligung gem. § 8 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG)
zu Portraitaufnahmen als Erinnerung an die Zeit im Kindergarten**

Die Erziehungsberechtigten des Kindes _____

erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind am _____ an einem Fototermin mit einem Fotografen teilnimmt. Es werden Portraitaufnahmen der Kinder als Einzelaufnahmen sowie als Gruppenaufnahmen der Kindergartengruppen zur Erinnerung an die Kindergartenzeit gefertigt, die von den Eltern käuflich erworben werden können.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass ihr eigenes Kind auf dem Gruppenfoto, welche die Eltern anderer Kinder erwerben, zu sehen ist.

Die Erziehungsberechtigten erklären, dass sie nur Bilder, auf denen ausschließlich ihr eigenes Kind zu sehen ist, an Dritte weitergeben oder veröffentlichen. Die Bilder anderer Kinder werden sie keinesfalls an Dritte weitergeben oder in irgendeiner Form veröffentlichen.

Den Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass ein Gruppenfoto mit ihrem eigenen Kind nur dann erstellt werden kann, wenn sie mit allen vorgenannten Punkten einverstanden sind.

Die Einwilligung kann gem. § 8 Abs. 6 KDG jederzeit widerrufen werden.

Der Widerruf wirkt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit einer aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Wuppertal, den

(Unterschriften beider gesetzlicher Vertreter)

**Einwilligung gem. § 8 Gesetz über den kirchlichen Datenschutz (KDG)
zur Bilder- (Foto-) Dokumentation über die Zeit im Kindergarten**

Die Erziehungsberechtigten des Kindes _____

erklären sich damit einverstanden, dass über die Kindergartenzeit des Kindes hinweg eine Bilder- (Foto-) Dokumentation erstellt wird, die die Erziehungsberechtigten nach der Kindergartenzeit übergeben bekommen. Die Dokumentation wird in Form einer Fotosammlung / CD / DVD erfolgen.

Die Erziehungsberechtigten erklären sich weiter damit einverstanden, dass Bilder des eigenen Kindes auch auf Foto-Dokumentationen anderer Kinder zu sehen sind.

Sie erklären, dass sie nur Bilder, auf denen ausschließlich ihr eigenes Kind zu sehen ist, an Dritte weitergeben oder veröffentlichen. Die Bilder anderer Kinder werden sie keinesfalls an Dritte weitergeben oder in irgendeiner Form veröffentlichen.

Den Erziehungsberechtigten ist bewusst, dass eine Bilder- (Foto-) - Dokumentation nur dann erstellt werden kann, wenn sie mit allen vorgenannten Punkten einverstanden sind. Streichungen und Änderungen sind daher nicht möglich.

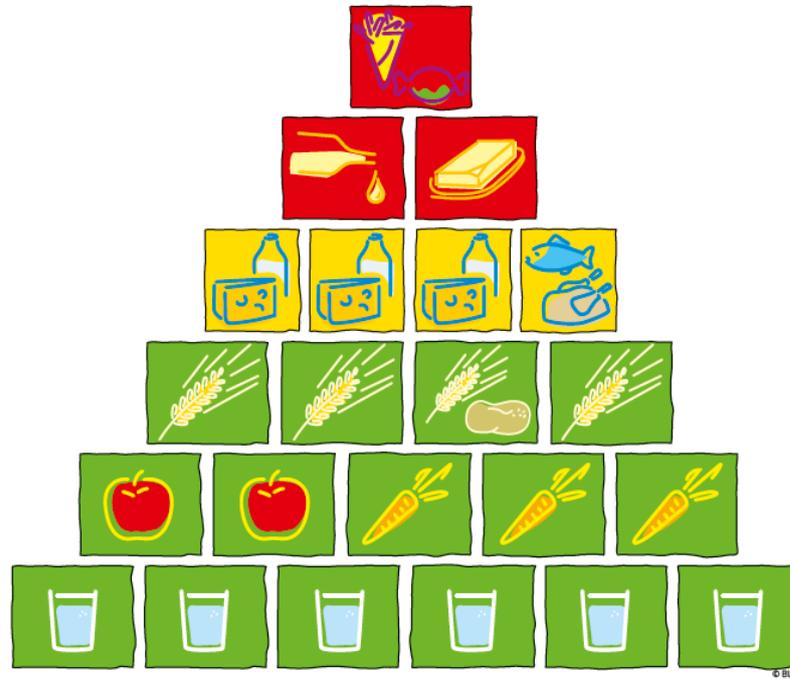
Die Einwilligung kann gem. § 8 Abs. 6 KDG jederzeit widerrufen werden.

Der Widerruf wirkt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit einer aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

Wuppertal, den

(Unterschriften beider gesetzlicher Vertreter)

DIE ERNÄHRUNGSPYRAMIDE



Zu Punkt 8.1.3. Gespräche mit Eltern

Gesprächsanlässe für Elterngespräche

Name: _____ (Bitte in Druckbuchstaben)

7.30 Uhr 8.00 Uhr 14.00 Uhr 15.00 Uhr zeitnah innerhalb von 2 Monaten

persönlich telefonisch

Gesprächsbedarf

Entwicklungsgespräch

Beratungsgespräch

Unterstützung mit externer Stelle in Lotsenfunktion mit Kooperationspartner:

Erziehungsberatung

Frühförderstelle

Ehe-Familien-Beratung

Themenbezogenes Gespräch

Familiäre Situation

Gesundheit

Essverhalten

Sauberkeitserziehung

Sozial-Emotionales Verhalten

Bitte Angabe, weiteres Thema: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Ausfüllen von Mitarbeiterin für Terminvergabe

Eingang und Unterschrift MAB: _____

Terminvergabe: _____